



# Altpreußische Monatsschrift.

Begründet von Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Unter Mitwirkung der  
Königlichen deutschen Gesellschaft zu Königsberg und des Vereins für die  
Geschichte Ost- und Westpreussens.

Herausgegeben

von

**August Seraphim.**

---

**Band 58 (der Provinzial-Blätter Band 124).  
4. Heft. — 1921.**

---

**KÖNIGSBERG I. PB.  
VERLAG VON THOMAS & OPPERMANN  
(FERD. BEYER'S BUCHHANDLUNG).  
1922.**

## Inhalt des 4. Heftes.

---

### **Abhandlungen.**

	Seite
Die Kolonisation des Ordenslandes Preussen bis zum Jahre 1309. II. Von Dr. O. Zippel-Danzig . . . . .	239—279
Preussen und die Kurländische Frage. Beiträge zur Geschichte der preussischen Politik im Nordischen Kriege. I. Von Prof. Dr. August Seraphim . . . . .	280—348

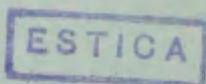
### **Kritiken und Referate.**

Erich Keyser: Danzigs Geschichte. 1921. Besprochen von Bibliotheksdirektor Dr. O. Günther-Breslau . . . . .	349—351
Walther Ziesemer: Das grosse Aemterbuch des Deutschen Ordens. 1921. Besprochen von Prof. Dr. A. Seraphim	351—352
Preussen-Kalender 1922. Besprochen von A. S. . . . .	352

---

**Alle Rechte bleiben vorbehalten.**

Herausgeber und Mitarbeiter.



A. 2834.

# Altpreußische Monatsschrift.

Begründet von Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Unter Mitwirkung der

Königlichen deutschen Gesellschaft zu Königsberg und des Vereins für die  
Geschichte Ost- und Westpreussens.

Herausgegeben

von

4A August Seraphim.

4377<sup>3</sup>



30989

Band 58 (der Provinzial-Blätter Band 124).

4. Heft. — 1921.

---

KÖNIGSBERG I. PE.  
VERLAG VON THOMAS & OPPERMANN  
(FERD. BEYER'S BUCHHANDLUNG).

1922.

# Inhalt des 58. Bandes.

## I. Abhandlungen.

Seite

Soziale Bewegungen in Altpreußen im Jahre 1525. Von Prof. Dr. August Seraphim-Königsberg. I. II. . . . .	1—36, 71—104
Die fünf Agendenreformen unter Herzog Albrecht. Von Pfarrer Lic. Benrath-Danzig. II. III. Stück . . . . .	37—63, 153—175
Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte Ost- und Westpreußens 1919/20. Von Studiendirektor Prof. Dr. Loch	64—69
Preisausschreiben der Königlichen deutschen Gesellschaft Altpreußische Kalender. Von Prof. Dr. Wilhelm Uhl-Königsberg † (Mit 1 Tafel) . . . . .	70 104—115
Ein altes lettisches Volkslied. Von Dr. A. Bielenstein †, Pastor in Doblen in Kurland . . . . .	116—127
Ein Bericht des Kultusministers Freih. von Altenstein über den Frauenburger Weihbischof von Halten. Von Prof. Dr. Manfred Laubert-Breslau . . . . .	128—131
Köslich und seine Sippe. Von Studienrat Dr. Mitzka . . . . .	132—136
Erich Joachim. Ein Lebensbild zu seinem siebenzigjährigen Geburtstage. Von Geh. Archivrat Dr. Karge, Direktor des Staatsarchivs in Königsberg (Mit 1 Tafel) . . . . .	143—152
Die Kolonisation des Ordenslandes Preußen bis zum Jahre 1309. Von Dr. O. Zippel-Danzig . . . . .	176—213, 239—279
Zur Biographie des Pommerellischen Woiwoden und Oekonomus zu Marienburg Gerhard Grafen von Dönhoff. Von Dr. Gustav Sommerfeldt-Dresden . . . . .	214—225
Preußen und die Kurländische Frage. Beiträge zur Geschichte der preuss. Politik im Nordischen Kriege. I. Von Prof. Dr. August Seraphim . . . . .	280—348

## II. Mitteilungen.

Der Schatzgräber von Marienburg. Von Prof. Dr. Berg-Marienburg . . . . .	137—138
--	---------

## III. Kritiken und Referate.

Walther Mitzka: Ostpreussisches Niederdeutsch nördlich vom Ermland. 1920. Besprochen von Prof. Dr. Walther Ziese mer-Königsberg. . . . .	139—141
K. Hampe: Der Zug nach dem Osten. 1921. Besprochen von Prof. Dr. E. Caspar-Königsberg . . . . .	226—231
Joh Hö nig: Ferdinand Gregorovius. 1921. Besprochen von Studienrat Dr. M. Lehnerdt-Königsberg . . . . .	231—233
Kants Werke. Herausg. von E. Cassirer. Bd. 9 u. 10. 1918, 1921. Besprochen von A. W. . . . .	233—234
G. A. Benrath: Wie die Königsberger Reformatoren echt protestantische Kultusprinzipien früher und reiner verwirklichten als Luther. 1920. Besprochen von Dom-pfarrer Lic. Nietzki-Königsberg . . . . .	234
Alfred Schn erich: Wiens Kirchen und Kapellen. 1920. Besprochen von A. S. . . . .	234—235
Manfred Lambert: Die preussische Polenpolitik. 1920. Besprochen von Prof. Dr. A. Seraphim-Königsberg. . . . .	235—237
Erich Keyser: Danzigs Geschichte. 1921. Besprochen von Bibliotheksdirektor Prof. Dr. O. Günther-Danzig . . . . .	349—351
Walther Ziese mer: Das grosse Aemterbuch des Deutschen Ordens. 1921. Besprochen von Prof. Dr. A. Seraphim-Königsberg. . . . .	351—352
Preußen-Kalender 1922. Besprochen von A. S. . . . .	352

## Die Kolonisation des Ordenslandes Preussen bis zum Jahre 1309.

Von Dr. **O. Zippel.**

(Fortsetzung.)

### Kap. 6. Neue Grundsätze in der Behandlung der Eingeborenen. Der zweite Aufstand.

Die Stellung des Ordens im Lande war mit der Zeit so gefestigt, dass er den Eingeborenen nicht mehr jederzeit seine Macht zu beweisen brauchte. Er konnte nunmehr mit friedlicheren Mitteln versuchen, ihrer völlig Herr zu werden. Ein solcher Wandel im Verhalten des Ordens den Eingeborenen gegenüber ist deutlich zu erkennen seit der Eroberung des Samlandes. Der Orden suchte jetzt durch Verleihung von Grundbesitz und grossen Rechten Anhänger im Lande zu gewinnen. Er erteilte vorzugsweise begüterten und einflussreichen Samländern Privilegien. Diesen wurde ihr Eigentum und ihre Stellung unter ihren Volksgenossen möglichst ungeschmälert gelassen; alte Abhängigkeitsverhältnisse blieben bestehen, und der Orden schützte und beglaubigte sie mit seiner landesherrlichen Macht und Autorität unter rühmender Anerkennung der treuen Dienste des also Ausgezeichneten. Gar mancher gab dadurch verlockt seinen Widerstand auf und trat in den Dienst des Ordens.

Die älteste Verleihung an einen Preussen, von der wir eine urkundliche Nachricht haben, datiert aus dem Jahre 1254 und überträgt ein Landgebiet bei Wargen an Ponatho.<sup>1)</sup> Wir hören noch von verschiedenen anderen Samländern, welche in

<sup>1)</sup> Erwähnt in der Erneuerungsurkunde für den Sohn des Ponatho vom Jahre 1278: Pr. U. B. I, 2 n 362.

dieser Zeit zum Orden übergangen. Pagaule z. B. stellte sich dem Komtur von Memel zur Verfügung und erhielt 1255 vier Haken und einen Heuschlag von seinem väterlichen Erbe verliehen;<sup>1)</sup> Gedun wandte sich an die Ordensbrüder in Balga und bekam eine Verschreibung über sein Erbgut im Samlande.<sup>2)</sup> Von Selodo von Quednau erzählt Dusburg, dass er den Ordensrittern in Kurland in der unglücklichen Schlacht bei Dürben half. Für ihn sowohl wie für seinen Sohn Wargule, der sich im Aufstande treu erwies, sind Privilegien erhalten.<sup>3)</sup> Ein anderer Getreuer war Iboto, der mehrere Verschreibungen erhielt und später im Kampfe für den Orden sein Leben liess.<sup>4)</sup> Oefters verweisen Urkunden aus späteren Jahren auf frühere Verleihungen, die nur mitunter nicht verbrieft waren.<sup>5)</sup> Bei der Teilung des Samlandes zwischen dem Orden und dem Bischof Heinrich von Strittberg im Jahre 1258 hatte dieser Bedenken, die in seinen Anteil fallenden Verleihungen des Ordens anzuerkennen, und verstand sich nur zögernd dazu unter der Bedingung, dass der Orden für alle dem Bischof zustehenden Rechte aufkomme.<sup>6)</sup> Die Landanweisungen scheinen von dem Hochmeister Poppo von Osterna veranlasst worden zu sein, in dessen

1) Pr. U. B. I, 1 n 323. Ein Pagawle wird 1299 unter den Witingen von Rudau aufgeführt: n 718 S. 449.

2) Das ergibt sich aus der Urk. für die Erben Geduns v. 1301: Samländ. U. B. n 198. Die Urk. hat Rogge, der alte Gedun, A. M. 12 (1875) S. 299 ff. nicht berücksichtigt. Aus ihr geht hervor, dass dieser samländische Gedun derselbe war, der nach Dusburg III c. 71 dem König Ottokar begegnete. Die samländische Urk. trägt im Handfestenbuche die Ueberschrift: Littera Jurge in Pallabiten super bona sua in Kandeyn. Nach Dusburg war Gedun de gente illorum, qui dicuntur Candeym. Vgl. Mülverstedt, Das älteste Vasallenregister d. Samlandes usw., Neue Preuss. Prov. Blätter, andere Folge 7, 1 (1855) S. 280. Ob die Verleihungen im Balgaschen Gebiete (Cod. dipl. Warm. II, n 520 u. Pr. U. B. I, 2 n 174) auch an ihn gerichtet sind, lasse ich dahingestellt. Auffallend ist ja, dass auch hier der Name Candeyn vorkommt. Vgl. Rogge, Das Amt Balga, A. M. 6 (1869) S. 506 Regest n 164 u. dens., die Güter Geduns, A. M. 23 (1886) S. 309.

3) Dusburg III c. 84 u. 101 Samländ. U. B. n 64 u. 72.

4) Samländ. U. B. n 46, 59, 63, 76 u. Pr. U. B. I, 2 n 140.

5) Samländ. U. B. n 59, 60, 63, 64, 65, 72.

6) Samländ. U. B. n 61 u. 62.

Auftrage die ersten Beurkundungen geschahen.<sup>1)</sup> Man blieb dann bei dem neuen Verfahren, von dem man sich Förderung des Christenglaubens und Nutzen für das Land versprach,<sup>2)</sup> und übertrug es auch auf die anderen Landschaften.<sup>3)</sup>

Und es kam bald der Augenblick, in dem der Orden die Hilfe der treuen Eingeborenen bitter nötig brauchte, nämlich als im Jahre 1260 eine allgemeine Erhebung der Preussen erfolgte. In den ersten Jahren des Aufstandes wurden deshalb allerorten denen, die zum Orden hielten, Privilegien erteilt oder, wenn sie solche schon besaßen, ihre Rechte erweitert.<sup>4)</sup> Bischof Anselm von Ermland gab, als er 1261 ausser Landes ging, dem Landmeister Hartmud von Grumbach ausdrücklich Vollmacht, Preussen im Bischofsteile mit Freiheiten zu bewidmen, wenn er es zum Wohle des Landes und zur Herstellung des Friedens für gut halte.<sup>5)</sup> Die meisten überlieferten Urkunden beziehen sich aber wieder auf das Samland, wo namentlich der Komtur Dietrich von Königsberg und der Bischofsvogt Andreas Fisch eine grosse Anzahl von Landverschreibungen ausstellten, in denen sie die Treue und Dienstbereitschaft der Beliehenen während des Aufstandes hervorhoben.<sup>6)</sup> Auch später noch fühlte man sich diesen getreuen Samländern so zu Dank verpflichtet, dass im Jahre 1299 der Komtur von Königsberg alle ihre Namen in einer Urkunde verzeichnete, damit ihr Andenken erhalten bliebe

<sup>1)</sup> Vgl. Pr. U. B. I, <sub>1</sub> n 323, Saml. U. B. n 46, 59, 60 u. 72.

<sup>2)</sup> Propter promocionem fidei et christianitatis necnon propter utilitatem et necessitatem terre: Samländ. U. B. n 59, vgl. n 60 u. 72.

<sup>3)</sup> Der O. hatte überall Anhänger unter den Eingeborenen. Vgl. Script. rer. Pruss. I S. 104 Amm. 1, sowie Dusburgs Nachricht (III c. 168) von den freilich wenigen Pogesaniern, die dem O. Treue hielten: non ingrati beneficiis sibi a magistro et fratribus exhibitis. Erhalten sind aus der Zeit vor dem zweiten Aufstande ausserhalb des Samlandes nur zwei Verschreibungen an Preussen: Pomes. U. B. n 6 u. Pr. U. B. I, <sub>2</sub> n 100.

<sup>4)</sup> So den Söhnen des Iboto: Pr. U. B. I, <sub>2</sub> n 140.

<sup>5)</sup> Cod. dipl. Warm. I n 41, vgl. Röhrich XII S. 616.

<sup>6)</sup> Aus dem Samlande: Pr. U. B. I, <sub>2</sub> n 137, 138, 140, 144, 145, 148, 155, 173, Samländ. U. B. n 72, 73, vgl. auch n 110, 111, 133 u. 182, wo auf frühere Verleihungen verwiesen wird. Vgl. Script. rer. Pruss. I S. 257. Aus anderen Landschaften: Cod. dipl. Warm. I n 42, II n 520, Pr. U. B. I, <sub>2</sub> n 174, 942, 204, 215 u. 291.

und der Orden ihnen, wenn sie einmal in Not kämen, ihre Treue vergelten könnte. Sie werden darin als alte Witinge bezeichnet.<sup>1)</sup>

Der äussere Verlauf des grossen Aufstandes war in kurzem folgender.<sup>2)</sup> Im Spätsommer des Jahres 1260 erhoben die Preussen auf Grund heimlicher Vereinbarungen in allen Gauen mit Ausnahme von Pomesanien zugleich die Waffen gegen den Orden. Sie zerstörten die Siedelungen im flachen Lande und brannten die Kirchen nieder. Braunsberg und Heilsberg mussten von den Deutschen verlassen werden und wurden verbrannt. Dann fielen Rössel, Kreuzburg und Bartenstein in die Hände der Feinde. Nur die mit dem Haff in Verbindung stehenden Festungen Königsberg, Balga und Elbing konnten sich halten. Im Samlande, wo der Orden dank seiner neuen Politik besonders zahlreiche Anhänger unter den Einwohnern hatte, die treu zu ihm hielten und ihn unterstützten, wurde der Aufstand verhältnismässig schnell bezwungen, so dass 1263 die Ordensherrschaft im wesentlichen wiederhergestellt war. Zur Sicherung wurde 1265 die Burg Tapiau angelegt. In den anderen Landschaften dagegen währten die Kämpfe noch ein Jahrzehnt hindurch, und der Orden geriet zeitweise in die äusserste Not. Auch Pomesanien und Kulmerland wurden schwer heimgesucht. Wenn sich auch die Hauptburgen hielten, so wurden doch verschiedene Städte wie Christburg, Marienwerder und Rehden zerstört, z. T. sogar mehrmals. Nach dem Tode des Herzogs Swantopolk von Pommern (1266) fingen auch im Westen die Grenzkämpfe wieder an.

Die Aufrufe der römischen Kurie zum Kreuzzuge nach Preussen hatten, so zahlreich sie auch erlassen wurden, doch nicht mehr den Erfolg wie früher. Immerhin wird uns von verschiedenen Kreuzfahrten berichtet. Im Winter 1264/65 kamen der Herzog Albert von Braunschweig, der Sohn des Herzogs Otto, der 1240 im Ordenslande war, und der Landgraf Albert der Entartete von Thüringen. Anderthalb Jahre später zog

<sup>1)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 718. Ueber Witinge vgl. Plümicke, Zur ländlichen Verfassung des Samlandes unt. d. Herrsch. des D. O. 1912 S. 10 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Lohmeyer S. 129 ff.

der Markgraf Otto III von Brandenburg dem Orden zu und half ihm die Burg Brandenburg am Frischen Haff erbauen. Als diese bald darauf wieder zerstört wurde, soll er noch einmal zu ihrem Wiederaufbau nach Preussen gekommen sein. Auch König Ottokar von Böhmen zog 1267 noch einmal ins Ordensland, kam aber über Kulm nicht hinaus. Er erwies sich jedoch dem Orden dadurch nützlich, dass er einen Frieden mit dem Herzog Mestwin von Pommern vermittelte. Kurz vor Beendigung des ganzen Kampfes erschien der Markgraf Dietrich von Meissen und nahm an der Niederwerfung Natangens teil.

Nach dem Ende des Aufstandes wandte sich der Orden sogleich gegen die drei östlichen Stämme der Schalauer, der Nadrauer und der jadzwingischen Sudauer.<sup>1)</sup> Diese Feldzüge, welche die Eroberung Preussens abschlossen, blieben für die Kolonisation einstweilen ohne Bedeutung. Die augenscheinlich nicht sehr zahlreichen Bewohner wanderten wohl zum Teil zu den benachbarten Litauern aus, zum Teil gingen sie freiwillig zum Orden über und liessen sich in den westlichen Gebieten Land anweisen. In den drei neu eroberten Landschaften nahm der Orden, soweit wir wissen, zunächst keine Güterverleihungen, weder an Eingeborene noch an Einwanderer vor, ein Zeichen, dass er die inneren Verhältnisse dieser Landesteile noch sich selbst überliess und sich vorerst mit der militärischen Beherrschung begnügte. Von den Sudauern, welche den hartnäckigsten Widerstand leisteten und gelegentlich verheerende Züge durch das ganze Ordensland machten, zogen schliesslich, als der Kampf sie nutzlos dünkte, ganze Scharen geschlossen zum Orden und liessen sich in den westlichen Landschaften ansiedeln.<sup>2)</sup> In gleicher Weise wurden auch Schalauer<sup>3)</sup> und

<sup>1)</sup> Vgl. Lohmeyer S. 141 ff.

<sup>2)</sup> Der Sudauerführer Skumant ging mit seinem Anhang zum O. über: Dusburg III c. 211. Von 1285 datiert eine Verschreibung an ihn: Pr. U. B. I, 2 n 464. Cantigirde kam nach Dusburg III c. 217 mit 1600 Sudauern, Gedete mit 1500 (Dusburg III c. 219). Verschreibungen an beide s. Pr. U. B. I, 2 n 472 (1285) u. 704 (zw. 1288 u. 1299). Weitere Verschreibungen an Sudauer s. Pr. U. B. I, 2 n 471 u. 782.

<sup>3)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 390 für Jandele Salwithe und n 520 für Girdolle Schalawite. Ich möchte Salwithe nicht wie Seraphim für verderbt aus Sambithe, Samländer, halten, sondern als Schalauer deuten.

namentlich Litauer,<sup>1)</sup> mit denen der Orden bereits vielfach zu kämpfen hatte, angesiedelt. Interessant sind zwei Landanweisungen für Litauer vom Jahre 1303, welche die Bestimmung enthalten, die Empfänger sollten nach der Eroberung Litauens auf ihr heimatliches Erbe zurückkehren und dieses zu denselben Rechten besitzen wie den ihnen vorläufig verliehenen Besitz im Preussenlande.<sup>2)</sup> Wir sehen, wie es beim Orden Methode geworden war, schon im voraus in dem zu okkupierenden Lande durch Verleihung von Besitz und Rechten Anhänger zu werben.

Für das Verhältnis der Preussen zum Orden war natürlich der Aufstand von einschneidender Bedeutung. Ein förmlicher Friede wurde nicht wieder geschlossen; vielmehr hatten nach Ansicht des Ordens alle Aufständischen ihre Freiheit verwirkt.<sup>3)</sup> Wenn künftig einzelne Preussen Grundbesitz und Rechte verliehen erhielten, so geschah das nach freiem Ermessen des Landesherrn als Belohnung für treue Dienste. Mit solchen Verleihungen war der Orden durchaus freigebig. Wie er schon während des Aufstandes die Getreuen privilegierte, so schenkte er auch später solchen, die sich als zuverlässig und dienstbereit erwiesen, Güter und allerlei Freiheiten.<sup>4)</sup> Dabei wurde gelegentlich auch ehemals Abtrünnigen der Abfall verziehen.<sup>5)</sup>

Der Orden bildete allmählich bestimmte Formen für die Rechtsverhältnisse der Preussen aus.<sup>6)</sup> Wir bemerken eine

<sup>1)</sup> Pr. U. B. 1, 2 n 576, 791, 792, 838, 839 u. Cod. dipl. Warm. I n 139.

<sup>2)</sup> Pr. U. B. 1, 2 n 791 u. 792, ähnlich n 529.

<sup>3)</sup> Das entsprach dem Vertrage von 1249, s. oben S. 201 Anm. 3. Die Auffassung des O. zeigt z. B. auch eine Urk. v. 1263, Pr. U. B. 1, 2 n 204: Do dy neuen cristen von Prewszen den Cristgelouben hatten abegeworfen, wedir uns unde ander cristglowbige luwthe growsamlich robiten, di kirche gotis mit viel pynen queleten unde domethe billichen ere freyheit verloren, wir wellen ouch her widderrumme, das dieiene, die mit uns getruwelich bestunden, sich sullen vroywen eynes sunderlich vorteyles der freyhey.

<sup>4)</sup> In den Verschreibungen aus der Zeit des Aufstandes heisst es oft: propter servicia in apostasia. Später werden allgemeinere Wendungen üblich wie propter multa fidelitatis obsequia u. ähnliche.

<sup>5)</sup> Vgl. Pr. U. B. I, 2 n 262 u. 381.

<sup>6)</sup> Vgl. Toeppen, Exkurs über die Verschreibungen des Ordens für Stammpreussen im 13. Jh. Script. rer. Pruss. I Beilage 8 S. 254 ff.

ständische Gliederung; es gab Grundherren, die Hörige unter sich hatten, welche ihnen Abgaben und Dienste leisteten, ferner bäuerliche Kleinbesitzer und endlich die grosse Masse der Unfreien, die teils auf den Gütern privater Grundherren, teils direkt unter dem Orden wohnten. Bei der Verleihung von Besitz nahm man nicht allein auf die Verdienste, sondern auch auf die bisherige soziale Stellung des einzelnen Rücksicht insofern; als man wohl nur solchen Preussen Grossgrundbesitz mit grundherrlichen Rechten gab, die schon vorher eine übergeordnete Stellung unter ihren Volksgenossen eingenommen hatten. Ueberhaupt scheinen sich in den Rechtsverhältnissen der Preussen, wie sie uns die Urkunden zeigen, in ziemlich weitem Masse Zustände aus der Heidenzeit wiederzuspiegeln.<sup>1)</sup> Wir finden nichts mehr von einer schematischen Anwendung christlicher Grundsätze wie im Vertrage von 1249, in dem übrigens auch Ansätze zur Berücksichtigung ständischer Unterschiede vorhanden waren. Die neuen Zustände, welche sich aus der Praxis ergaben, weisen Abhängigkeitsverhältnisse, soziale und rechtliche Abstufungen auf, welche deutlich zeigen, wie man mit den gegebenen Verhältnissen rechnete. Dabei behielt der Orden einen sehr bedeutenden Einfluss auf die Verleihung von Besitz und die Abgrenzung von Rechten, indem er eben nur solche belieh, die er für zuverlässig und geeignet hielt. Ausserdem wahrte er sich ein Verfügungsrecht auch über den bereits vergebenen Grund und Boden: oft genug sehen wir, dass Preussen genötigt wurden, die ihnen verliehenen Güter zu verlassen und gegen andere zu vertauschen, z. B. wenn die Landesherrschaft die betreffenden Ländereien zur Anlage einer Burg oder eines

---

<sup>1)</sup> Vgl. Dusburg III c. 220, worin zwischen *nobiles* und *ignobiles* unterschieden wird, und Samländ. U. B. n 185: *infeodaciones, collaciones, locaciones . . . tam nobilibus quam simplicibus seu popularibus factas.* — Treitschke, Das deutsche Ordensland Preussen, histor. polit. Aufs. II, 1886, S. 18 f. hält die neue Politik des O. gegenüber den Preussen für besonders hart. So willkürlich, wie es nach seiner Darstellung erscheint, ging der O. aber keineswegs gegen die Unterjochten vor, wie die sehr zahlreichen Verleihungsurk. an diese beweisen. Vgl. auch Michael, Gesch. d. dtsh. Volkes I S. 124.

deutschen Dorfes brauchte.<sup>1)</sup> Auch aus Gründen der Sicherheit mochte es manchmal geraten sein, verdächtige Untertanen aus ihrer angestammten Landschaft in fremde Gebiete zu versetzen.

So war der Orden völlig Herr des Landes. Damit war der Boden bereitet für die erst jetzt recht gedeihende friedliche Kolonisation.

## II. Teil. Die Zeit des Friedens.

### Kap. 7. Das Kulmerland.

Wir betrachten im Folgenden den Gang der Besiedelung, wie er in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts bis zum Jahre 1309 in den einzelnen Landschaften sich entwickelte.

Im Kulmerlande, der Basis der Unternehmungen des Ordens, lagen die Siedelungsverhältnisse am günstigsten. Hier waren die Preussen bereits bei der ersten Eroberung fast gänzlich vertrieben, so dass sich, von einigen Grenzbezirken abgesehen, dort keine Spuren von preussischen Bewohnern mehr zeigen. Wohl aber findet sich eine nicht unbedeutende polnische Bevölkerung. Das ergibt sich aus den zahlreichen Ortschaften mit polnischen Namen, die schon aus den ersten Jahrzehnten der Ordensherrschaft bezeugt sind und die offenbar keine Neugründungen waren. Dass sie bewohnt waren, sieht man daraus, dass die Kirche bereits Einnahmen aus ihnen zog.<sup>2)</sup> Wir können daraus schliessen, dass hier eine gewisse Sicherheit herrschte, die mit der Zeit auch deutschen Bauern das Ansiedeln als lohnend erscheinen liess. So begegnen uns, wie oben erwähnt, bereits 1251 und 1264 die ersten deutschen Dorfnamen. Aber sie bleiben lange Zeit die einzigen. Sicherlich vernichtete der zweite Auf-

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. die Vorbehalte in den Urk. Pr. U. B. I, 2 n 263, 492, Cod. dipl. Warm. I n 139 u. II n 520, ferner Urk. über Vertauschung von Ländereien z. B. Pr. U. B. I, 2 n 687, 745, 746, 842, Saml. U. B. n 189, 195, 196 u. Cod. dipl. Warm. I n 90. Der Preusse Bute musste 9 Hufen für die Anlage des Dorfes Posilge hergeben, die ihm durch andere ersetzt wurden: Pr. U. B. I, 2 n 810.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 206. Vgl. auch Samländ. U. B. n 77 und Kulmer U. B. n 64.

stand manche Anlage schon in ihren Anfängen.<sup>1)</sup> Erst nach seiner Beendigung kam die Besiedelung in Fluss. — Verfolgen wir nun deren Gang, indem wir an der polnischen Grenze beginnen.

Die kujavische Kirche bemühte sich, ihren umfangreichen Besitz diesseits und jenseits der Grenze des Ordenslandes durch Ansetzung von Ansiedlern nutzbar zu machen. Der Herzog Kasimir von Kujavien förderte ihre Bestrebungen und überliess ihr 1262 eine Reihe von Ortschaften zur Besiedelung zu deutschem oder polnischem Rechte; darunter befand sich das zum Ordenslande gehörige Zlotterie bei Thorn.<sup>2)</sup> Dieses erwarben zwei Thorner Bürger, die Brüder Heymann und Nikolaus, die aber 1289 eine Hälfte wieder dem Bischof zurückgaben.<sup>3)</sup> Seinen über 1000 Hufen grossen Besitz im Ordenslande übertrug der Bischof im Jahre 1276 zwei Grafen, Symon Gallicus und Albert von Smolna, zur Nutzbarmachung (*locent et instruant*).<sup>4)</sup> Diese sollten vor allem den Schutz des Landes übernehmen; denn bisher, heisst es in der Verleihungsurkunde, habe sich aus Furcht vor den Preussen niemand niederzulassen gewagt. Die Pflichten des Bischofs dem Orden gegenüber, die Stellung von fünf schweren Reitern und die Zahlung einer fünffachen Rekognitionsgebühr, mussten die beiden mit übernehmen.<sup>5)</sup>

Das Unternehmen der Grafen glückte aber nicht. Die Ländereien brachten keinen Nutzen, und die Dienste wurden ob *negligenciam subditorum*, wie Bischof Wislaus später klagt, nicht geleistet, so dass die Kirche vom Orden mit Geldstrafen belegt wurde. Es blieb dem Bischof nichts übrig, als 1293 mit dem Orden einen Vergleich zu schliessen, wonach die kujavische Kirche auf den grössten Teil ihres Besitzes verzichtete und da-

<sup>1)</sup> So das Dorf Frankenhayn, das 1282 neu ausgetan wurde, nachdem die erste Lokation „*ab insultu paganorum perierat*“: Pr. U. B. I, 2 n 410.

<sup>2)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 164, vgl. n 607.

<sup>3)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 550.

<sup>4)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 349. Vgl. auch die Worte am Schluss: *quilibet prenominatorum militum et heredum ipsorum tenebitur . . . hereditates locare memoratas.*

<sup>5)</sup> Vgl. Pr. U. B. I, 2 n 60 u. oben S. 20'.

für das deutsche Dorf Grzywno erhielt.<sup>1)</sup> Albert von Smolna aber — Symon Gallicus erwähnt die Urkunde nicht mehr — besass fortan seine Güter amodo nomine dictorum magistri et fratrum zu Kulmer Recht und war nun dem Orden dienst- und zinspflichtig. Noch in demselben Jahre trat er der Kirche von Czechoczyn das Dorf Elgiszewo ab, auf das diese Ansprüche erhob.<sup>2)</sup> Die Ordensbrüder liessen die Grenzen des Dorfes genau abstecken; offenbar handelte es sich um eine bewohnte Ortschaft. — Von Alberts kolonisatorischer Tätigkeit besitzen wir wenigstens ein Zeugnis: 1297 übertrug er dem Kürschner Arnold den Wald Gabites und eine Fischereigerechtigkeit.<sup>3)</sup>

Bezeichnend ist bei dem Landerwerb der beiden Grafen das Motiv der Beleihung: sie solien den Schutz des gefährdeten Landes übernehmen und damit einer friedlichen Besiedelung den Boden bereiten. Die Jahre des grossen Aufstandes hatten nur zu deutlich gezeigt, dass auch im Kulmerlande die Bevölkerung vor den Heiden keineswegs sicher war. Wir finden daher noch eine ganze Reihe solcher ritterlichen Grossgrundbesitzer. Die oft sehr umfangreichen Ländereien dieser Männer sind nicht eigentlich als Güter anzusehen, sondern es sind Landkomplexe, auf denen ihre Eigentümer gleichsam als grosse Unternehmer erst Güter und Dörfer anlegen.<sup>4)</sup> Die einzelnen Teile des Besitzes liegen oft weit voneinander in verschiedenen Landschaften. So besass der Ritter Arnold von Waldau grosse Ländereien im Kulmerlande und in Pomesanien. Wann er sie erworben hat, wissen wir nicht, da kein Privileg für ihn erhalten ist. Dafür erfahren wir verschiedenes von seiner Tätigkeit. 1279 schenkte er der Kirche zu Kilmsee das polnische Dorf Mortschin (südl. von Kilmsee), das der Propst Heinrich später in ein kirchliches Vorwerk verwandelte.<sup>5)</sup> Das Dorf

<sup>1)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 606 u. 607.

<sup>2)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 614.

<sup>3)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 683.

<sup>4)</sup> Vgl. Köttschke, Das Unternehmertum i. d. ostdeutschen Kolonisation d. Mittelalters. (Diss. Bautzen 1894) S. 49 ff. u. Plehn, F. B. P. G. 17, 2 S. 52.

<sup>5)</sup> Kulm. U. B. n 96 u. 109, vgl. auch n 106.

(Kl.) Ostaszewo in der Nähe von Mortschin trat Arnold dem Vigielo ab, der es wiederum dem Konvente der Nonnen in Kulm überliess.<sup>1)</sup> Ganz getrennt von diesen Ortschaften lag das Dorf Scharnau an der Weichsel (Kr. Thorn), das Arnold 1285 zu deutschem Rechte an Bauern astat.<sup>2)</sup> Endlich lagen Güter Arnolds in der Nähe der Stadt Lessen, in deren Handfeste sie genannt werden. Die Orte Waldau und Waldowken erinnern noch heute an ihren einstigen Besitzer, der hier vielleicht seinen Wohnsitz hatte.<sup>3)</sup> — Andere verdienstvolle Kolonisatoren waren die Witwe Kunegunde Bosel und ihr Sohn Bartholomäus, denen der Landmeister im Jahre 1285 ihr Besitztum in Scharnese abgrenzte und dabei propter multa et immensa caritatis et obsequiorum beneficia et opera ganz ausserordentlich weitgehende grundherrliche Rechte zuerkannte.<sup>4)</sup> Ihnen wurde freigestellt, Dörfer zu kulmischem oder polnischem Rechte anzulegen. — Eine Dorfgründung durch einen privaten Grundherrn finden wir in Trzianneck (bei Briesen), wo der Ritter Johann von Neber 1297 das Schulzenamt vergab.<sup>5)</sup> — Noch einige andere Grundbesitzer lernen wir aus gelegentlichen Erwähnungen kennen, so den Ritter Heinrich von Ziegenberg und Friedrich, den Schwiegersohn des Vrowinus, beide wohl in der Umgegend von Kulmsee begütert, ferner die Witwe Friedrichs von Wildenberg, deren Gut die Stadt Kulm dem Orden 1298 für hundert Mark abtrat.<sup>6)</sup>

Wohl mancher gab auch das Kolonisationswerk auf wie Berthold von Cist, der in den Tagen des grossen Aufstandes (1266) all sein Hab und Gut den Zisterziensernonnen in Kulm vermachte, dergestalt freilich, dass er und seine Gattin zu ihren Lebzeiten noch die Nutzniessung behielten.<sup>7)</sup> Es war kein Leichtes, in dem z. T. wüsten Lande unter ständiger Gefahr

1) Pr. U. B. I, 2 n 411.

2) Pr. U. B. I, 2 n 461.

3) Pr. U. B. I, 2 n 701 (1298), vgl. Krollmann a. a. O. S. 86.

4) Kulm. U. B. n 110.

5) Pr. U. B. I, 2 n 684.

6) Kulm. U. B. n 118 u. 127 u. Pr. U. B. I, 2 n 688.

7) Kulm. U. B. n 108.

vor den Preussen sich eine Existenz zu gründen. Zwar schützten sich die Landedelleute auf ihren Gütern durch Bürgen, aber wir haben gesehen, wie wenig diese den Preussen zu trotzen vermochten. Selbst nach Niederwerfung des Aufstandes waren sie vor den Einfällen der Sudauer nicht sicher. So konnte der Häuptling Skumand die Burg Heimsoot und die eines anderen Grundbesitzers namens Cippel zerstören.<sup>1)</sup>

Deshalb mochten es manche Grundbesitzer vorziehen, im Schutze einer Stadt zu wohnen. Jedenfalls finden wir öfters in Gütern und Dörfern Leute vor, die gleichzeitig Stadtbürger waren. Die Thorner Bürgerin Kunegundis besass z. B. ein Landgut, von dem sie zwei Drittel an Heinrich von Goldberg vermachte.<sup>2)</sup> Das Dorf Zlotterie besaßen, wie erwähnt, die Brüder Heymann und Nikolaus, ebenfalls aus Thorn.<sup>3)</sup> Andere Bürger dieser Stadt erhielten Landbesitz von der Plocker Kirche in Lozino und Obrowo zur Besetzung mit Kolonisten.<sup>4)</sup> Den Stadtschultheissen von Lessen finden wir im Besitz eines kulmischen Dienstgutes<sup>5)</sup> und den Rehdener Schulzen ebenfalls als Gutsbesitzer sowie als Gründer des Dorfes Lindenau.<sup>6)</sup> Ein Rehdener Bürger dürfte auch der Lokator der Dörfer Pestlin und Blumenau, Henricus de Radino gewesen sein.<sup>7)</sup> Ebenso kennen wir Elbinger und Christburger Bürger als Gutsbesitzer und Dorflokatoren.<sup>8)</sup>

Die Landinhaber waren bemüht, auf ihren Gütern Bauern anzusiedeln. Denn in gutswirtschaftlichem Betriebe konnten sie ihre Ländereien wegen ihrer Grösse meist gar nicht ausnutzen.<sup>9)</sup> Die Landesherrschaft hatte ausserdem noch den

1) Dusburg III c. 166. Zu Heimsoot vgl. oben S. 195 u. 204. Ein Otto de Heimsode ist 1285 Zeuge: Pomes. U. B. n 7.

2) Vgl. Pr. U. B. I, 2 n 37. Vgl. hierzu oben S. 190, Anm. 3.

3) Pr. U. B. I, 2 n 550. Vgl. Krollmann a. a. O. S. 84.

4) Pr. U. B. I, 2 n 910.

5) Pr. U. B. I, 2 n 702, vgl. n 701.

6) Pr. U. B. I, 2 n 613 u. 650 (bona schulteti de Redino).

7) Pr. U. B. I, 2 n 633 u. 758.

8) Vgl. Cod. dipl. Warm. I n 72a u. b, 74, 75, 121 und Pr. U. B. I, 2 n 577.

9) Vgl. Plehn, F. B. P. G. 17, 2 S. 51.

Wunsch, die neubekehrte einheimische Bevölkerung mit möglichst zahlreichen christlichen Kolonisten zu durchsetzen, da man einsah, dass nur so das Christentum festen Boden im Lande gewinnen würde.<sup>1)</sup>

Mit Erfolg scheint nun die Bauernansiedelung erst in den achtziger Jahren vonstatten gegangen zu sein. Seitdem aber setzte eine recht lebhaftere Zuwanderung deutscher Bauern ein.<sup>2)</sup> Das erste uns erhaltene Privileg für ein deutsches Dorf datiert aus dem Jahre 1282. Dass es nicht der erste Versuch einer deutschen Dorfgründung war, ergibt sich aus den oben angeführten Nachrichten,<sup>3)</sup> ergibt sich aber auch aus dem Privileg selbst. Denn darin erhält Konrad von Leiwitz 108 Hufen, die bereits vor Jahren Hermann von Meiningen zur Besetzung mit Kolonisten erhalten hatte und bei denen bereits ein Platz für das Dorf Frankenhayn vermessen war. Es war die Wiederaufnahme einer älteren von den Heiden vernichteten Gründung aus der Zeit des grossen Aufstandes.<sup>4)</sup>

Die Anlage eines Ansiedlerdorfes geschah im Ordenslande in derselben Weise wie in den älteren deutschen Kolonialländern, nämlich in der Regel durch einen Lokator. Ein solcher übernahm es, für einen Ort Kolonisten anzuwerben, und verpflichtete sich, für den auf dem Boden lastenden Zins aufzukommen. Für die ersten Jahre erliess man gewöhnlich den Zins, so dass die Siedler Zeit hatten, sich auf dem neuen Lande einzurichten, nötigenfalls dieses erst urbar zu machen. Die Zahl dieser Freijahre war verschieden je nach dem Zustand des Bodens und

<sup>1)</sup> Diese Erwägung sprach wenigstens in den preussischen Landschaften mit. Vgl. die Worte einer ermländischen Dorfverschreibung, Cod. dipl. Warm. I n 127: *presertim ut fides catholica in locis gentilibus augeatur et in neophitis circumpositis ex vicinitate fidelium recipiat incrementum.* Vgl. Röhrich XIII S. 839. — Ueber dieselbe Erfahrung in andern Kolonialländern vgl. z. B. Witte, Mecklenburgische Gesch. I (1909) S. 104 und Hauck, Kirchengesch. Deutschlands IV S. 644 f. u. 650.

<sup>2)</sup> Vgl. Lucas David IV S. 132 f., wonach auf die Kunde, dass in Preussen Friede sei, viele Leute aus deutschen Landen zugewandert sein sollen, z. B. einmal aus Meissen über 3000 Bauern.

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 203 f.

<sup>4)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 410, vgl. n 945.

den sonstigen örtlichen Verhältnissen. Sechs Jahre werden gelegentlich als das Uebliche bezeichnet, es kommen aber bis zwanzig vor.<sup>1)</sup> Frankenhayn erhielt elf Freijahre, doch mit dem Zusatz, dass Kriegsjahre, die eine Ackerbestellung unmöglich machten, nicht mitgezählt werden sollten.<sup>2)</sup> Nach Ablauf der Freijahre hatte der Unternehmer aber den Zins von sämtlichen zinspflichtigen Hufen zu entrichten, einerlei ob sie besetzt waren oder nicht.<sup>3)</sup> Für seine Mühe und sein Risiko erhielt er in der Regel das Schulzenamt mit der niederen Gerichtsbarkeit, eine Anzahl abgabefreier Hufen, gewöhnlich ein Zehntel der Dorfhufen, mitunter auch einen Krug oder andere gewerbliche Nutzungen wie Brot- oder Fleischbänke, seltener eine Mühle.<sup>4)</sup>

Häufig wurde es dem Lokator auch freigestellt, mehr als die zugewiesenen Hufen zu besetzen, wobei ihm dann wieder von dem Uebermass ein entsprechender Bruchteil als Freihufen zufiel. Die Bestimmung der Hufenzahl geschah mitunter nur nach ganz grober Schätzung. Bei einer Verleihung von 60 Hufen wird z. B. einmal mit der Möglichkeit gerechnet, dass vielleicht nicht einmal 40 vorhanden seien.<sup>5)</sup> Nachträgliche Verschreibungen ergänzen dann das ursprüngliche Privileg.<sup>6)</sup>

Dorflokatoren konnten in Preussen sowohl Adlige wie Nichtadlige sein.<sup>7)</sup> Sie erhielten nicht die ganze Dorfmark zu

<sup>1)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 647 für das Kulmerland, n 135 für Livland. Für den Bischofsscheffel gewährte der Kulmer Bischof den neu angelegten Dörfern vier Freijahre: Kulm. U. B. n 18 u. 37. 20 Freijahre s. Pr. U. B. I, 2 n 446.

<sup>2)</sup> Vgl. ähnliche Bestimmungen in Cod. dipl. Warm. I n 72 a und b und Pr. U. B. I, 2 n 910.

<sup>3)</sup> Vgl. Pr. U. B. I, 2 n 410.

<sup>4)</sup> Die Verleihung gewerblicher Nutzungen geschah keineswegs so selten, wie es Kötzschke, Das Unternehmertum i. d. ostdtsh. Kolonisation S. 59 darstellt. Vgl. die Urk. Pr. U. B. I, 2 n 459, 771, Pomes. U. B. n 15, 18 Cod. dipl. Warm. I n 125, 130 u. 143. Vgl. auch Steffen, Das ländliche Krugwesen im DO-Staate, Z. W. G. V. 56 (1916) S. 220 u. 225 f.

<sup>5)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 633.

<sup>6)</sup> z. B. Pr. U. B. I, 2 n 850 u. ö.

<sup>7)</sup> Ritterliche Dorflokatoren gab es auch in Schlesien (Tzschoppe-Stenzel a. a. O. S 153), dagegen nicht in Brandenburg, wo wiederum die ständischen Schranken mehr hervortreten. (Korn, Gesch. der bäuerlichen Rechtsverhältnisse i. d. Mark Brandenburg usw. Zeitschr. f. Rechtsgesch. 11 (1872) S. 3; vgl. auch oben S. 190.)

persönlichem Privatbesitz. Daher sind sie grundsätzlich zu unterscheiden von jenen Grossunternehmern, die ausgedehntere Landgebiete für sich erwarben. Diese bedienten sich vielmehr ebenso wie die Landesherrschaft bei der Heranziehung von Kolonisten in der Regel selber eines Lokators.<sup>1)</sup>

Die Privilegien, welche die Lokatoren erhielten, sind nun unsere Hauptquellen für die Feststellung der Dorfgründungen. Für unsere Periode sind aber nur von einem Teil der Dörfer die Handfesten erhalten, und nicht immer sind diese die ursprünglichen Gründungsurkunden, sondern oft erst Bestätigungen oder Erneuerungen. Ganz besonders gilt das für das Kulmerland, wo die Dorfgründungen zeitlich am weitesten zurückreichen. Wir können daher kein vollständiges und genaues Bild von der Besiedelung in dieser Zeit gewinnen. Im folgenden werden diejenigen Orte angeführt, die mit Wahrscheinlichkeit als deutsche Dörfer anzusehen sind, d. h. Dörfer mit deutschem Recht, keineswegs durchweg mit deutscher Bevölkerung.

Im südlichen Kulmerlande lagen Orsichau, ein Kirchdorf (Kr. Thorn),<sup>2)</sup> Dietrichswalde (1289 gegr.),<sup>3)</sup> Siegfriedsdorf (Kr. Thorn, 1285 Gründung bestätigt),<sup>4)</sup> Zmiewo (Kr. Strasburg, 1298 gegr.),<sup>5)</sup> Pulkowo (Kr. Briesen)<sup>6)</sup> und Kauke (jetzt Hermannsruhe, Kr. Strasburg). Letzteres wurde im Jahre 1303 aus einem polnischen Dorfe „zu Nutz des Ordens“ in ein deutsches umgesetzt.<sup>7)</sup> Das bereits oben genannte Dorf Grzywno hatte deutsches Recht, aber polnische Bewohner.<sup>8)</sup> Bei der Mühle zu

<sup>1)</sup> Vgl. Köttschke, D. Unternehmertum usw., namentlich S. 35, 39 f. und 53.

<sup>2)</sup> Kulm. U. B. n 121 (1289). Es trug damals 30 M. Zins ein 1293 daselbst das Schulzenamt erwähnt. Aus diesem und dem Geldzins ist zu schliessen, dass es ein deutsches Dorf war. S. Kulm. U. B. n 131.

<sup>3)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 532. Es kann nicht, wie Seraphim annimmt, Dietrichswalde i. Kr. Marienwerder sein; denn der Zins soll nach Willisass (Kr. Briesen) entrichtet werden, es muss also in dessen Nähe gelegen haben.

<sup>4)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 468.

<sup>5)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 700.

<sup>6)</sup> Ich schliesse aus Pr. U. B. I, 2 n 861 auf das Vorhandensein eines deutschen Dorfes daselbst. Vgl. unten S. 255 Anm. 3.

<sup>7)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 801. Vgl. Plehn, Kr. Strasburg S. 53, Ortsgesch. S. 47.

<sup>8)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 608. Vgl. oben S. 187.

Prypus (bei Thorn) wurden verschiedene Gärten zu Kulmer Recht ausgetan.<sup>1)</sup> Zu deutschem Rechte besaßen auch die Brüder Nikolaus und Albert eine halbe Hufe in Vogelsang, während ihre Nachbarn, die Bauern in Stäwken, anscheinend polnisches Recht hatten.<sup>2)</sup> Im Kreise Kulm waren Wapcz<sup>3)</sup> und Ribenz<sup>4)</sup> deutsche Schulzendörfer.

Ferner entstanden zwei Städte in diesem Teile des Kulmerlandes. In Schönsee soll nach einer chronikalen Notiz im Jahre 1275 eine Stadt gegründet sein.<sup>5)</sup> Etwa 1303 erfolgte die Gründung von Strasburg.<sup>6)</sup>

Im nördlichen Teile des Kulmerlandes, zu dem wir auch einen Streifen nördlich der Ossa bis zur Grenze des bischöflichen Pomesanien rechnen, da er wohl auch zum Bereiche des Kulmer Landkomturs gehörte,<sup>7)</sup> waren namentlich die Ordenshäuser Rehden und Roggenhausen Mittelpunkte der Kolonisation. Nordöstlich von Rehden erstand 1282 jenes Frankenhayn (jetzt Grutta, Kr. Graudenz) neu, das nach seiner ersten Gründung zerstört worden war. Etwa 1285 wurde von dem Rehdener Komtur Dietrichsdorf (jetzt Szepanken) ausgetan.<sup>8)</sup> Gegen Osten lagen Bliesen (1295 gegr.)<sup>9)</sup> und Lindenau (1293 gegr.),<sup>10)</sup> letzteres eine Anlage des Rehdener Schultheissen Gobelin. Im Roggenhausener Bezirk finden wir Starkenberg (jetzt Slupp, 1285 gegr.),<sup>11)</sup>

1) Pr. U. B. I, 2 n 661.

2) Pr. U. B. I, 2 n 647 (1295). Vogelsang lag Thorn gegenüber auf dem linken Weichselufer.

3) 1288 wurde seine Handfeste erneuert: Pr. U. B. I, 2 n 524. Damals waren bereits alle Hufen des Dorfes ackerfähig; infolgedessen erhielt es keine Freijahre mehr.

4) Vgl. Pr. U. B. I, 2 n 760 (1301).

5) Script. rer. Pruss. III S. 469; vgl. Toeppen, Geographie S. 173, Märcker, Kr. Thorn S. 160 f. Schönsee ist seit 1833 nur noch ein Marktflecken.

6) Plehn, Kr. Strasburg S. 31 u. 33, Ortsgesch. S. 111. Script. rer. Pruss. III S. 584.

7) Vgl. Toeppen, Geographie S. 171.

8) Pr. U. B. I, 2 n 477 u. 612, auch in n 701 erwähnt.

9) Pr. U. B. I, 2 n 650.

10) Pr. U. B. I, 2 n 613.

11) Pr. U. B. I, 2 n 459.

Dombrowken,<sup>1)</sup> Blumenau (1301 gegr.),<sup>2)</sup> Nogath<sup>3)</sup> und Schönbrück (zw. 1302 und 1306 gegr.),<sup>4)</sup> das Dorf Roggenhausen<sup>5)</sup> und in unmittelbarer Nähe der Burg die villa parva (Neubrück, 1290 gegr.)<sup>6)</sup>

Auch zwei Städte entstanden in diesem Siedlungsbezirke neu, südlich der Ossa Graudenz und nördlich des Flusses Lessen. Die Handfeste von Graudenz datiert vom Jahre 1291.<sup>7)</sup> Die Stadt Lessen wurde 1298 einem Lokator zur Besetzung übergeben.<sup>8)</sup> Neben ihr lag das Dorf Lessen, das auch dem Schultheissen der Stadt unterstand. Ihr Gründer Johann vom Haine war Besitzer des ehemals polnischen Dienstgutes Jakobkau bei Roggenhausen.<sup>9)</sup> In dem Lessener Privileg wird die Pfarrkirche in Schönau mit sechs Hufen dotiert; vielleicht bestand dort schon ein deutsches Dorf. Eine Handfeste für Schönau ist allerdings erst aus dem Jahre 1366 erhalten; die Dotierung der Kirche in der Lessener Handfeste wird darin erwähnt.<sup>10)</sup> Nördlich von Lessen entstand Schönwalde (1302), dessen Bewohnern der Landmeister gestattete, eine Burg innerhalb der Dorfmark anzulegen als Zufluchtsort bei feindlichen Ueberfällen.<sup>11)</sup>

1) 1291 Verkauf des Schulzenamts bestätigt, gleichzeitig Handfeste für das Dorf: Pr. U. B. I, 2 n 579.

2) Pr. U. B. I, 2 n 758.

3) Im Dorfe Nogath finden wir 1306 und 1309 mehrere Besitzer kulmischer Güter: Pr. U. B. I, 2 n 861 und 902. Solche Güter im Dorfverbande sind etwas Aussergewöhnliches. Jedenfalls sind sie wohl nur in einem deutschen Dorfe denkbar.

4) Pr. U. B. I, 2 n 867, vgl. Froelich, Gesch. d. Graudenzers Kreises I<sup>2</sup> (1884) S. 304.

5) Es wurde vom LM. Meinhard v. Querfurt (1288—99) ausgetan. 1302 Verkauf des Schulzenamtes bestätigt: Pr. U. B. I, 2 n 780.

6) Pr. U. B. I, 2 n 569. Die bei Froelich a. a. O. I<sup>2</sup> S. 227 erwähnte Verleihung (vgl. Pr. U. B. I, 2 n 729) ist wohl mit dieser identisch und nicht 1299 zu datieren. Vgl. ferner Pr. U. B. I, 2 n 759 u. 862. Froelich a. a. O. I<sup>2</sup> S. 227 u. 284 bezieht diese Urk. merkwürdigerweise nicht auf denselben Ort, vgl. oben S. 188 Anm. 1.

7) Pr. U. B. I, 2 n 581.

8) Pr. U. B. I, 2 n 701 u. 860.

9) Pr. U. B. I, 2 n 702.

10) Froelich a. a. O. I<sup>2</sup> S. 301.

11) Pr. U. B. I, 2 n 771.

## Kap. 8. Das Bistum Pomesanien.

Wesentlich andere Verhältnisse als im Kulmerlande finden wir in Pomesanien, der ersten preussischen Landschaft, die der Orden besetzte. Hier spielen in ganz besonderem Masse grosse Grundherrschaften eine hervorragende Rolle bei der Kolonisation. Bereits 1236 hatte Dietrich von Tiefenau seinen Ansiedelungsversuch begonnen, der dann ja mit einem Misserfolg endete. Sein glücklicherer Nachfolger wurde der Ritter Dietrich Stange, der die Tiefenauschen Güter von den Erben käuflich erwarb.<sup>1)</sup> Er und seine Vorfahren hatten sich in den Kämpfen des grossen Preussenaufstandes grosse Verdienste um die Verteidigung des pomesanischen Bistums erworben. Tiezmann Stange, vielleicht Dietrichs Vater, wird 1260 in Preussen bezeugt.<sup>2)</sup> Durch seine Mutter war Dietrich möglicherweise ein Enkel des treuen Preussen Matho, den Bischof Albert durch eine vorteilhafte Landverschreibung belohnte und ehrte sicud . . . meliores milites culmenses.<sup>3)</sup> Als der Bischof zur Zeit der schweren Preussenkämpfe ausser Landes ging, überliess er Dietrich Stange und seinen Vorfahren ausser dem Grundbesitz, den sie schon früher erworben hatten, die Burgen und die ganze Verwaltung seines Landes nebst allen Einkünften, die sie daraus ziehen mochten. Als dann der Friede wieder hergestellt war, traf die pomesanische Kirche im Jahre 1285 mit Dietrich Stange eine Vereinbarung betreffs Ablösung seiner Ansprüche und Neuordnung der Verhältnisse.<sup>4)</sup> Danach trat Dietrich alle seine Rechte auf das Land an das Domkapitel ab, Stadt und Schloss Marienwerder und das Regiment über das Land übernahm einstweilen der Ritter Johann von Elniz, bis der Bischof den

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. II n 542. Vgl. über Dietrich Stange Perlbach, A. M. 39 S. 87 ff., v. Mülverstedt, Zur Lösung der Heimatfrage der v. Depenow (Tiefenau) u. Stange usw. Z. h. V. Marienwerder 42 (1903) S. 11 ff. u. Krollmann a. a. O. S. 23 ff.

<sup>2)</sup> Pomes. U. B. n 6, vgl. Krollmann a. a. O. S. 23 u. 28.

<sup>3)</sup> Pomes. U. B. n 6, Krollmann a. a. O. 28 f. — Eine solche Heirat zwischen deutschen Einwanderern und Preussen ist uns auch aus dem Ermland bezeugt: Cod. dipl. Warm. I n 88 u. II n 543; vgl. Röhrich XII S. 708.

<sup>4)</sup> Pomes. U. B. n 7., vergl. Pr. U. B. I, 2 n 462.

Vertrag ratifiziert haben würde. Das Domkapitel aber überwies Dietrich ein Landgebiet von 1200 Hufen, wovon dieser seinerseits 200 dem Zisterzienserklöster in Garnsee schenkte. Die übrigen 1000 Hufen waren Familienbesitz, den Dietrich und seine Verwandten in vier Teilen besaßen, und zwar bei Otlau, Klösterchen, Tromnau und Plovenz. Dietrich sollte überdies noch bedeutende Geldentschädigungen erhalten, welche das Domkapitel aber durch Ueberweisung von 50 Hufen in Rohdau und Dakau im Norden der Diözese ablösen konnte, was er auch getan zu haben scheint.

Diese riesige Landverleihung erwies sich indessen als schädlich für die pomesanische Kirche. Darum wurde im Jahre 1293 von Bischof Heinrich der Vertrag einer Revision unterzogen und Dietrichs Besitz bedeutend eingeschränkt.<sup>1)</sup> Dietrich gab mehr als die Hälfte seiner Güter zugunsten der Kirche auf. Er behielt mit seinem Bruder Chotebor und seinem Schwestersohne Heinrich noch 665 Hufen, gelegen in Dakau, Tromnau, Klösterchen und Pankendorf<sup>2)</sup> mit ausgedehnten Rechten. Es wurde ihnen unter anderm freigestellt, auf ihrem Gebiete eine Stadt zu bauen.

Der Stangesche Besitz beschränkte sich aber nicht allein auf das bischöfliche Pomesanien. Auch mit dem Orden trat Dietrich in Verbindung. Im Jahre 1285 erhielt er von dem Landmeister Konrad von Tierberg eine Verschreibung über die Burg Stangenberg und 100 Hufen in deren Nähe. 1288 erneuerte der Landmeister Meinhard von Querfurt diese Verleihung und bestätigte gleichzeitig den inzwischen erfolgten Ankauf der Tiefenauschen Güter.<sup>3)</sup> Aber trotz seiner umfangreichen Begüterungen hielt sich Dietrich Stange nur zeitweise in Preussen auf. Er weilte sehr oft in Mähren, wo seine Familie schon längere Zeit koloniasatorisch tätig war.<sup>4)</sup> Um nun einen so

<sup>1)</sup> Pomes. U. B. n 14.

<sup>2)</sup> Pankendorf ist nach Cramer das jetzige Gr. u. Kl. Bandtken. An anderer Stelle deutet er aber die villa Panthcow auf Gr. Bandtken: Pomes. U. B. n 22.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. Warm. II n 542.

<sup>4)</sup> Vgl. Krollmann a. a. O. S. 24 ff. u. 29 ff.

wertvollen Ansiedler wie Dietrich Stange an sich zu fesseln, knüpfte der Hochmeister Konrad von Feuchtwangen an eine spätere Verleihung im Jahre 1296 die Bedingung, dass Dietrich drei Jahre im Ordenslande wohnen müsse. Diese Verleihung bezog sich auf die Dörfer Balau und Skulpin in der Nähe von Christburg.<sup>1)</sup> Um ihm nur recht entgegenzukommen, wurde ihm ausserdem freigestellt, im Kulmerlande ein Gut zu einem Dienst zu kaufen. Er persönlich wurde aber von den auf den Gütern lastenden Diensten hier wie dort befreit. Diejenigen Güter bei der Burg Stangenberg, die zum Gebiete des Komturs von Marienburg gehörten, sollte er aber aufgeben, sobald er den neuen Besitz angetreten hätte. — Man sieht aus alledem, welchen erstaunlichen Einfluss und welche Bewegungsfreiheit einzelne Kolonisatorenpersönlichkeiten haben konnten.

Ueber Dietrichs kolonisatorische Tätigkeit geben uns einige Urkunden Aufschluss. Auf den ehemaligen Tiefenauschen Gütern legte er 1299 das Dorf Lamprechtsdorf an,<sup>2)</sup> nahe dabei 1303 das Dorf Brakau,<sup>3)</sup> beide zu Kulmer Recht. In Scheipnitz gab Dietrich 20 Hufen als Dienstgut aus.<sup>4)</sup> Von dem weiteren Wirken der Stanges sei nur noch erwähnt, dass die Stadt Freistadt von ihnen, vielleicht noch zu Dietrichs Lebzeiten, gegründet wurde.<sup>5)</sup>

Neben den Stanges hören wir noch von einer Reihe anderer Grundbesitzer in Pomesanien. An den Stangeschen Besitz im bischöflichen Anteil schliessen sich 30 Hufen Heinrichs von Selnowe in Kowallek.<sup>6)</sup> In Klein Ottilau lag ein Gut von 12 Hufen<sup>7)</sup> und in Gr. Ottilau eine umfangreiche Besetzung von 112 $\frac{1}{2}$  Hufen,

1) Pr. U. B. I,<sub>2</sub> n 654. Skulpin ist zwar nicht mehr nachzuweisen, lag aber wie Balau im Kammeramte Morainen.

2) Pomes. U. B. n 18. Ueber Dietrichs Ländereien zu Lamprechtsdorf und die dortige Mühle kam es zu einem Streit mit dem Domkapitel, der 1313 geschlichtet wurde: Pomes. U. B. n 25.

3) Pomes. U. B. n 24.

4) Script. rer. Pruss. V S. 422. Vgl. Krollmann a. a. O. S. 34. Ein Pfarrer in Scheipnitz ist schon 1303 Zeuge: Pomes. U. B. n 24.

5) 1331 erhielt sie von Dietrichs Söhnen eine erneuerte Handfeste, Pomes. U. B. n 41.

6) Pomes. U. B. n 9 (1287).

7) Pomes. U. B. n 13 (1291).

die dem Ritter Symon gehörte, seinen Erben aber auf  $82\frac{1}{2}$  reduziert wurde.<sup>1)</sup> Aus gelegentlichen Grenzbeschreibungen hören wir von Gütern eines Hermann Gakonowicz in der Nähe des Tromnauer Sees und eines Nikolaus, des Bruders des Schulzen von Brakau, bei dem Dorfe Brakau.<sup>2)</sup>

Von Dörfern sind uns durch Handfesten noch Waltersdorf (1287 gegr.)<sup>3)</sup> und Krebs (Crebissee, 1293 gegr.)<sup>4)</sup> als bischöfliche Gründungen, Panthcow (1302 gegr.)<sup>5)</sup> als Gründung auf privatem Grundbesitz bezeugt. Ferner kommen Schulzen von Tiefenau und einer villa Georgii, die nicht mehr festzustellen ist, gelegentlich als Zeugen vor.<sup>6)</sup>

Auch zwei weitere Städte entstanden in unserer Periode in dem Bistum, Riesenburg; dessen Gründung Dusburg zum Jahre 1276 angibt,<sup>7)</sup> und Rosenberg, das 1315 vom Domkapitel bereits eine Erneuerung seiner Handfeste erhielt.<sup>8)</sup>

## Kap. 9. Die Gebiete von Marienburg, Christburg und Elbing.

Auf Ordensgebiet grenzte an den Stangeschen Besitz östlich vom Sorgensee das Gut des Johannes Sinister (Linken).<sup>9)</sup> Ein anderer Grundbesitzer, Konrad von Muckienberg, legte 1297 das deutsche Dorf Kalwe an.<sup>10)</sup>

Die meisten Dorfgründungen gingen aber von den Komturen des Ordens aus. Im Marienburger Bezirk erhielt Pestlin 1295 eine Handfeste, worin es mit Marktrechten ausgestattet wurde. Von den in der Urkunde genannten Nachbarorten

<sup>1)</sup> Pomes. U. B. n 16 (1294).

<sup>2)</sup> Pomes. U. B. n 21 u. 24.

<sup>3)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 516.

<sup>4)</sup> Pomes. U. B. n 15.

<sup>5)</sup> Pomes. U. B. n 22. Ueber die Deutung Cramers auf Gr. Bandtken, vgl. oben S. 257 Anm. 2.

<sup>6)</sup> Pomes. U. B. n 18. In Tiefenau ist daselbst auch ein Pfarrer bezeugt.

<sup>7)</sup> Dusburg IV c. 61; vgl. Cramer, Gesch. d. vormaligen Bistums Pomesanien, Z. h. V. Marienwerder 11 (1884) S. 49.

<sup>8)</sup> Pomes. U. B. n 26.

<sup>9)</sup> Erwähnt 1285: Cod. dipl. Warm. II n 542 S. 571.

<sup>10)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 672, vgl. Krollmann a. a. O. S. 21 ff.

dürfte zu mindest Neudorf (nova villa) eine deutsche Neugründung sein.<sup>1)</sup> Bei Marienburg finden wir 1276 den Ort Wildenberg (jetzt Willenberg)<sup>2)</sup> und 1284 die Dörfer Konradswalde und Braunswalde.<sup>3)</sup>

Die Marienburger Komturei erstreckte sich auch auf das grosse Werder. Nach einem freilich unsicheren urkundlichen Zeugnis hatte hier der Pole Wittigo in Renkau ein Gut zu Kulmer Recht, ihm benachbart lagen Güter Rutichros.<sup>4)</sup>

Die Stadt Marienburg, neben der dortigen Ordensburg erbaut, erhielt 1276 vom Landmeister Konrad von Tierberg ihre Handfeste.<sup>5)</sup> Sie war von vorneherein keine Ackerbaustadt; ihr Grundbesitz war nur sehr gering. Die Bestimmungen über Markt und Fähre spielen eine Hauptrolle in dem Privileg. Im Jahre 1304 erneuerte der Landmeister Konrad Sack die Urkunde.<sup>6)</sup>

Verlassen wir das Weichselgebiet, so kommen wir in die Komturei Christburg. Diese Komturei betrieb in den Jahren nach dem grossen Aufstande besonders lebhaft die Ansiedelung deutscher Bauern. Die Dorfkunden überwiegen bei weitem die Gutsprivilegien.

Die ältesten Ortschaften liegen im Westen in der Nähe des Marienburger Komtureibezirkes. Es sind die Dörfer Lichten-

---

<sup>1)</sup> Pr. U. B. I,<sub>2</sub> n 633. Dasselbst wird auch der Ort Stuhm (curia Stoma) genannt. Schmitt, Gesch. d. Stuhmer Kreises (1868) S. 172 nimmt an, dass Stuhm schon 1302 als Stadt bestanden habe. Als Beleg führt er eine Notiz aus einer Urk. König Sigismunds I. v. J. 1533 an (Pr. U. B. I,<sub>2</sub> n 770). Diese bezieht sich vermutlich nicht auf das Jahr 1302, eher vielleicht auf 1502. Denn 1302 ist von einer Stadt Stuhm und einem Heiligengeisthospital daselbst noch nichts bekannt. Die Stadt kommt erst gegen Ende des 14. Jahrh. vor (Voigt, Gesch. Pr. VI S. 130). Die Gründungs-urkunde ist erst 1416 ausgestellt (Schmitt a. a. O.).

<sup>2)</sup> In der Handfeste von Marienburg erwähnt: Pr. U. B. I,<sub>2</sub> n 348. Der Name scheint auf eine deutsche Gründung hinzuweisen, doch ist ein deutsches Dorf in der Zeit unwahrscheinlich.

<sup>3)</sup> Pr. U. B. I,<sub>2</sub> n 446: 1284, Handfeste für Konradswalde, darin unter den Zeugen Gerhardus scultetus de Brunswalde. Vgl. n 850.

<sup>4)</sup> Pr. U. B. I,<sub>2</sub> n 714 u. 715.

<sup>5)</sup> Pr. U. B. I,<sub>2</sub> n 348.

<sup>6)</sup> Pr. U. B. I,<sub>2</sub> n 821.

felde, Posilge, Altmark und Rosengarth.<sup>1)</sup> Im Norden der Komturei wurde 1299 das Dorf Blumenberg (jetzt Blumenau, Kr. Pr. Holland) angelegt.<sup>2)</sup> In demselben Jahre erhielt Liebwalde (Kr. Mohrunen) östlich von Christburg seine Handfeste.<sup>3)</sup> In dessen Nachbarschaft lag Königssee (1305 gegr.).<sup>4)</sup> Die Urkunde für dieses Dorf nennt ausserdem noch die Ortschaften Preussischmark (Prutenicale Forum, Kr. Mohrunen) und Altstadt (antiqua civitas, Kr. Osterode), deren Bewidmung mit deutschem Recht in dieser Zeit aber noch nicht nachzuweisen ist, ferner Güter Volkmars und des Kürschners Heinrich. 1306 wurde in derselben Gegend Taabern (villa Taberna, Kr. Mohrunen) gegründet.<sup>5)</sup>

Christburg selbst bekam Stadtrecht und erhielt 1288 seine erste, 1304 eine erneuerte Handfeste.<sup>6)</sup> Ein besonderes Privileg schützte den Tuch- und Schuhhandel in der Stadt.<sup>7)</sup>

Zar Komturei Christburg gehörte auch Saalfeld, wo ums Jahr 1305 eine Stadt gegründet wurde.<sup>8)</sup> Ungefähr gleichzeitig mit ihr entstand in ihrem Umkreise eine Reihe von Dörfern, die alle von dem Christburger Komtur Sieghard von Schwarzburg ausgetan wurden. Es sind: Weinsdorf (1304),<sup>9)</sup> Hanswalde (1308),<sup>10)</sup> Jäskendorf (1308),<sup>11)</sup> Seegertswalde (um 1308?),<sup>12)</sup> Wilms-

<sup>1)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 552 (1288—89, das an sich mögliche Jahr 1277 kommt für eine Dorfgründung in dieser Gegend wohl nicht in Frage, vgl. n 359), n 553 (1288—89), n 627 (um 1294) u. n 733 (1296—99).

<sup>2)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 723.

<sup>3)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 727.

<sup>4)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 830.

<sup>5)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 857.

<sup>6)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 525 u. 828, vgl. auch n 567.

<sup>7)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 685 (1298).

<sup>8)</sup> Deegen, Gesch. d. Stadt Saalfeld Ostpr. (1905) S. 11 u. Urkundenband n 1 u. 3. Vgl. Pr. U. B. I, 2 n 732 u. 844.

<sup>9)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 819. Von Sieghard v. Schwarzburg wurden auch Königssee und Taabern angelegt.

<sup>10)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 888.

<sup>11)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 889.

<sup>12)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 892. Diese und die beiden folgenden Urk. können auch etwas später ausgestellt sein, spätestens i. J. 1311, dem letzten Amtsjahre des Komturs Sieghard.

dorf (um 1308?)<sup>1)</sup> und Arnsdorf (um 1308?).<sup>2)</sup> Wir sehen hier, wie ein Gebiet planmässig um eine Stadt als Mittelpunkt in kurzer Zeit mit Ansiedlern besetzt wurde. Am Süden dieses Bezirkes wurde 1305 die Stadt Deutsch Eylau angelegt, auch eine Schöpfung Sieghards von Schwarzburg.<sup>3)</sup>

An die Christburger stiess südlich des Drausensees die Elbinger Komturei. Im Südosten dieses Sees besass Johann von Marwitz 15 Hufen als kulmisches Dienstgut, die 1303 an seinen Erben Dietrich übergingen (Gr. u. Kl. Marwitz, Kr. Pr. Holland).<sup>4)</sup> In der Landschaft Paslok ist das Gut des Gerke von Paslok bereits oben genannt.<sup>5)</sup> Im Jahre 1297 wurde in dieser Gegend von holländischen Anzöglingen die Stadt Pr. Holland gegründet.<sup>6)</sup> Es läge nahe, in der Umgebung der Stadt ein Siedlungsgebiet zu vermuten. Doch bieten die Urkunden, abgesehen von der Erwähnung der Namen Schönfeld und Kussfeld in der Handfeste der Stadt, keinerlei Anhaltspunkte.

Die Gegend von Elbing wurde naturgemäss frühzeitig angebaut. Das Heiligegeisthospital brachte es allmählich zu einem recht ansehnlichen Landbesitz,<sup>7)</sup> und die Stadt selbst vergab Zinsgüter innerhalb ihres Gebietes.<sup>8)</sup> Ein Elbinger Bürger besass in der Nähe in Serpien ein Gut von 23 Hufen.<sup>9)</sup>

Dorfgründungen kennen wir erst von 1299 ab. In den folgenden 10 Jahren setzten dann die Elbinger Komture, namentlich Konrad von Lichtenhain (1300—1303), nicht weniger als elf Dörfer aus. Es sind dies: Lenzen (1299. Kr. Elbing),<sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 893.

<sup>2)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 894.

<sup>3)</sup> Das ergibt sich aus der Erneuerung des Stadtprivilegs i. J. 1317: Voigt, Cod. dipl. Pruss. II n 78, vgl. Pr. U. B. I, 2 n 845 u. Kaufmann, Gesch. d. Stadt Dtsch. Eylau, Quellen u. Darstellungen zur Gesch. Westpr. 4 1905) S. 11.

<sup>4)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 793.

<sup>5)</sup> S. o. S. 210.

<sup>6)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 680.

<sup>7)</sup> Cod. dipl. Warm. I n 36 u. 49.

<sup>8)</sup> Cod. dipl. Warm. I n 72 a u. b (1286).

<sup>9)</sup> Cod. dipl. Warm. I n 74 (1287: Verkauf des Gutes).

<sup>10)</sup> Cod. dipl. Warm. I n 107.

Reichenau (1300. Lage unbekannt),<sup>1)</sup> Baumgart (1300. Kr. Elbing)<sup>2)</sup> Schönfliess (1301. Kr. Pr. Holland),<sup>3)</sup> Karschau (Langendorff, 1301. Kr. Braunsberg),<sup>4)</sup> Schönbuche (1301. Lage unbekannt),<sup>5)</sup> Wolfsdorf (Kr. Elbing, 1303. ein kulmisches Dienstgut darin vergeben),<sup>6)</sup> Dörbeck (Kr. Elbing) mit der Reimannsfelder Mühle (letztere zw. 1300 u. 1303. iuxta bona et granicias huius ville Dorrebach vergeben),<sup>7)</sup> Neukirch (villa Pagardichen, 1304. Bei Elbing),<sup>8)</sup> Konradswalde (1308. Kr. Elbing)<sup>9)</sup> und Greulsberg (Eberhardi villa, 1308. Kr. Pr. Holland.)<sup>10)</sup> Auch hier wurde inmitten der Siedelungen eine Stadt angelegt: Tolkemit. Ihre Gründung fällt spätestens ins Jahr 1299.<sup>11)</sup>

### Kap. 10. Das Bistum Ermland.

An das Elbinger Gebiet grenzte im Osten das Bistum Ermland, das Gebiet, aus dem uns die ausführlichsten Nachrichten über die Kolonisation der ältesten Zeit zu Gebote stehen.<sup>12)</sup> Bischof und Domkapitel betrieben die Besiedelung aufs lebhafteste. Zwar hatte auch hier der Aufstand die ersten Unternehmungen aus der Zeit Bischof Anselms vernichtet. Aber unter dem Nachfolger Anselms Heinrich Fleming (1279—1300)<sup>13)</sup> nahm die Kolonisation einen grossen Aufschwung. Mit diesem Bischof und mit der Familie Fleming ist die Siedelungsgeschichte des Bistums aufs engste verknüpft.<sup>14)</sup>

1) Pr. U. B. I, 2 n 738.

2) Pr. U. B. I, 2 n 739.

3) Pr. U. B. I, 2 n 757.

4) Pr. U. B. I, 2 n 761.

5) Pr. U. B. I, 2 n 763.

6) Pr. U. B. I, 2 n 796.

7) Pr. U. B. I, 2 n 811.

8) Pr. U. B. I, 2 n 823.

9) Pr. U. B. I, 2 n 896.

10) Pr. U. B. I, 2 n 897.

11) Vgl. Pr. U. B. I, 2 n 741; Die Tatsache ergibt sich aus der Erneuerung der Handfeste: Cod. dipl. Warm. II n 166; vgl. Cod. dipl. Warm. I n 225 Anm. 2.

12) Vgl. dazu Röhrich, Die Kolonisation des Ermlandes. Z. G. A. E. XII ff. (1897 ff.).

13) Vgl. Röhrich XII S. 621 u. XIV S. 131.

14) Vgl. Röhrich XII S. 620 ff. u. Krollmann a. a. O. S. 56 ff.

Schon im Jahre 1246 tritt uns unter den Lübecker Bürgern welche sich damals in den Dienst des Ordens stellten und Grundbesitz erwerben wollten, ein Johannes Fleming entgegen.<sup>1)</sup> Wir hören dann lange Zeit nichts von ihm, bis wir ihn nach dem grossen Aufstande an der Spitze der Braunsberger Bürger wiederfinden, die, aus ihrer Stadt vertrieben, in Elbing den Zeitpunkt erwarteten, an dem sie zurückkehren und ihre Stadt wiederaufbauen könnten. Als es dazu kam, war es Johannes Fleming, der die Neugründung als Lokator leitete. 1284 erhielt die Stadt ihre Handfeste.<sup>2)</sup>

Da die Flemings aus Lübeck herkamen, war es nur natürlich, dass Braunsberg mit lübischem Recht bewidmet wurde. Es erhielt einen Grundbesitz von 300 Hufen.

Johannes Fleming zog seine Geschwister nach sich ins Ordensland. Sein Bruder Heinrich wurde 1279 der Nachfolger Anselms auf dem ermländischen Bischofsstuhl und kam 1282 in sein Bistum. Aus seinen und seines Kapitels Urkunden lernen wir den grossen, über das ganze bischöfliche Gebiet vertheilten Grundbesitz der Flemings kennen. 1286 verschrieb Bischof Heinrich seinen Geschwistern Johannes, Albert und Walpurgis Fleming 12 Hufen im Felde Klenau am Frischen Haff.<sup>3)</sup> Nicht weit davon erhielt Gerhard Fleming, ebenfalls ein Bruder des Bischofs, 1288 ein Feld zwischen der Stadtgrenze von Braunsberg und der Baude, das heutige Sankau, und vier Hufen beim Schlosse Frauenburg.<sup>4)</sup> Zwischen Narz und Baude, beim heutigen Kilienhof, lagen wiederum 12 Hufen Johannes Flemings.<sup>5)</sup> — Ein anderer Teil des Besitzes der

<sup>1)</sup> Pr. U. B. I, 1 n 177.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. 1 n 56. Ueber das Datum vgl. Bender, Ueber die Entstehungs- u. Entwicklungsgesch. d. Stadt Braunsberg. Z. G. A. E. V (1870 ff.) S. 291 u. Röhrich XII S. 625 ff.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. Warm. I n 73. Röhrich XII S. 676 verlegt die Verleihung ins Jahr 1284, jedoch ohne zwingenden Grund.

<sup>4)</sup> Cod. dipl. Warm. I n 54. Ueber die Datierung vgl. Röhrich XIII S. 374 Anm. 5.

<sup>5)</sup> In einem Schiedsspruch von 1288 erwähnt: Pr. U. B. I, 2 n 528. Röhrich XII S. 679.

Familie lag die Passarge aufwärts bei dem Berge Grunenberg und war so verteilt, dass Johannes, Albert sowie ihr Schwager Konrad Wendepfaffe, der Gatte der Walpurg, je ein Drittel des Berges und 34 Hufen in der Umgegend bei Schalmey innehatten. Gleichzeitig damit erhielt Albert 110 Hufen in Basien und Konrad Wendepfaffe ebensoviele in Elditten, beides in der Gegend von Wormditt gelegen.<sup>1)</sup> Diese Landverleihungen entschädigten die Empfänger für 220 Hufen in der Landschaft Wewa (um Mehlsack), die sie im Jahre 1288 zugunsten des Domkapitels hatten aufgeben müssen. 80 Hufen waren ihnen aber auch hier noch verblieben.<sup>2)</sup> Auch Johannes Fleming war in dieser Gegend begütert. Er besass 50 Hufen bei Wusen und 50 bei Woynitt.<sup>3)</sup>

Den Flemings verdankt auch die Stadt Frauenburg ihre Gründung. Gerhard Fleming war ihr Lokator und erster Schultheiss. Das Gründungsjahr ist uns nicht überliefert; jedenfalls war die Stadt 1287 schon ein organisiertes Gemeinwesen, aus dem uns mehrere Ratmänner bezeugt werden.<sup>4)</sup> Sie erhielt wie Braunsberg lübisches Recht.

Einen Teil des Flemingschen Besizes bei dem heutigen Dittersdorf südlich von Frauenburg brachte 1297 Cristan von Lichtenau, der Schwiegersohn Gerhard Flemings, durch Heirat an sich.<sup>5)</sup> Sein Bruder Gerko besass weiter südlich 40 Hufen in Jägeritten und Curau und ein zweiter Bruder Alexander 100 Hufen in Regerteln in der Nähe von Guttstadt.<sup>6)</sup>

Ausser diesen beiden Familien der Flemings und Lichtenaus finden wir noch viele Grundbesitzer im Bistum. Be-

1) 1289: Cod. dipl. Warm. I n 79, 80, 81 u. 82. Röhrich XIII S. 380 ff.

2) Pr. U. B. I, 2 n 528. Röhrich XII S. 723.

3) Cod. dipl. Warm. I n 83.

4) Cod. dipl. Warm. I n 75. Röhrich XII S. 325 f. u. Krollmann a. a. O. S. 59 f. Bisch. Heinrich nennt Gerhard: primus . . . fundator et tutor tocus Ecclesie nostre. Cod. dipl. Warm. I n 54.

5) Cod. dipl. Warm. I n 99. Röhrich XIII S. 368. Dass die Lichtenaus, wie Krollmann a. a. O. S. 63 Anm. 1 vermutet, Preussen sind, halte ich nicht für wahrscheinlich.

6) Cod. dipl. Warm. I n 103 u. 102 (1297).

sonders zahlreich sassen sie um Frauenburg. Hier gab es Güter bei den heutigen Ortschaften Sonnenberg, Schafsberg,<sup>1)</sup> Rosenort,<sup>2)</sup> Beberhof und Kalenberg,<sup>3)</sup> Heinrichsdorf und Vierzighuben,<sup>4)</sup> Bylau und Parengel.<sup>5)</sup> In der Nähe von Braunsberg sind Böhmenhöfen und Schillgehnen,<sup>6)</sup> Fehlau,<sup>7)</sup> die Wecklitzmühle<sup>8)</sup> und die Güter des Bischofs und des Domkapitels in Karwen und Zagern<sup>9)</sup> zu nennen. Landeinwärts lagen auf dem linken Passargeufer Güter bei Pettelkau, Tiedmannsdorf und Födersdorf,<sup>10)</sup> Rautenberg<sup>11)</sup> und im Forst Bischdorf,<sup>12)</sup> rechts des Flusses bei Demuth und Schönau.<sup>13)</sup> Dann werden sie seltener. Bei Mehlsack besass in Körpern der Kämmerer Hermann Schreiber 30 Hufen,<sup>14)</sup> nicht weit davon lag bei Bornitt ein Mühlengut;<sup>15)</sup> zwischen Wormditt und Guttstadt finden wir

1) Hier lagen Güter des Dompropstes Heinrich von Sonnenberg, der darauf später die Dörfer Sonnenberg, Dréwsdorf und Betkendorf anlegte (s. unten). Die Güter des Propstes werden zuerst 1284 erwähnt: Cod. dipl. Warm. I n 56 (vgl. oben S. 264 Anm. 2), Röhrich XIII S. 440 ff. u. 363 f.

2) Cod. dipl. Warm. I n 69 (1284). Röhrich XII S. 715.

3) Cod. dipl. Warm. I n 75 (1287). Röhrich XIII S. 327. Hier besass der Elbinger Bürger Peregrinus 12 Hufen. 1301 erwarb er das Dorf Pilgramsdorf zur Lokation: Cod. dipl. Warm. I n 121.

4) Cod. dipl. Warm. I n 96 (1296). Röhrich XIII S. 469 ff.

5) Cod. dipl. Warm. I n 105 (1298), vgl. n 124. Röhrich XIII S. 359 ff.

6) Cod. dipl. Warm. I n 85 (1290). Röhrich XII S. 701 ff.

7) Cod. dipl. Warm. I n 95 (1296). Röhrich XIII S. 481 f.

8) Cod. dipl. Warm. I n 112 (1294). Röhrich XII S. 712.

9) 1284 zuerst erwähnt: Cod. dipl. Warm. I n 56. Vgl. n 159. Röhrich XII S. 630 u. 721.

10) Cod. dipl. Warm. I n 96 (1296). Röhrich XIII S. 469 ff. Zu Pettelkau vgl. auch Cod. dipl. Warm. I n 101.

11) Cod. dipl. Warm. I n 98 (1297). Röhrich XIII S. 452 ff. Ueber den Besitzer von R. vgl. Krollmann a. a. O. S. 47 f. In R. ist seit 1304 ein Kirchdorf nachzuweisen. (s. u.)

12) Cod. dipl. Warm. I n 101 (1297). Ein anderes Gut daselbst: n 161 (1309), Bestätigung einer Verleihung aus d. Zeit Bisch. Heinrichs. Röhrich XIII S. 482 f.

13) Cod. dipl. Warm. I n 111 (1301). Röhrich XIII S. 801 ff. Erwähnt wird der Ort bereits 1300: Cod. dipl. Warm. I n 109.

14) Cod. dipl. Warm. I n 57 (1284), vgl. n 147. Röhrich XII S. 688 ff., der das Datum richtigstellt.

15) Cod. dipl. Warm. I n 128 u. 129 (1304). Röhrich XIII S. 850 ff.

noch Güter bei Kalkstein,<sup>1)</sup> Schwenkitten<sup>2)</sup> und Regerteln,<sup>3)</sup> südlich Guttstadt in Prolitten.<sup>4)</sup> Die äussersten Siedelungen nach Osten zu waren Kiwitten östlich von Heilsberg<sup>5)</sup> und Scharnigk bei Seeburg.<sup>6)</sup>

Fast alle aufgeführten Güter sind in den Jahren 1284—1300 verliehen worden. Mit dem letzten Jahre setzt erst die Gründung von Dörfern ein, die dann auch gleich rasch in Fluss kommt. Der Nachfolger Heinrich Flemings, Bischof Eberhard von Nysa (Neisse) (1301—1326), war es, der die Ansiedelung von Bauern in Angriff nahm in der Absicht, dadurch den Christenglauben in seinen Landen weiter zu festigen und zu verankern.<sup>7)</sup>

Bis 1309 lassen sich folgende Dörfer nachweisen: In der Nähe von Frauenburg legte um 1304 der Dompropst Heinrich von Sonnenberg die Dörfer Sonnenberg,<sup>8)</sup> Drewsdorf<sup>9)</sup> und Betkendorf<sup>10)</sup> an. In deren Nachbarschaft lagen Kilienhof,<sup>11)</sup> Rautenberg<sup>12)</sup> und Heinrichsdorf.<sup>13)</sup> Südöstlich von Braunsberg entstanden Tolksdorf,<sup>14)</sup> Pilgramsdorf<sup>15)</sup> und Plasswich.<sup>16)</sup> Ra-

1) Cod. dipl. Warm. I n 70 (1285). Röhrich XII S. 694. Danach gehörten Kirstan und Johannes von Kalkstein zur Familie v. Lichtenau, s. o.

2) Cod. dipl. Warm. I n 93 (1294). Röhrich XIII S. 428 f.

3) Cod. dipl. Warm. I n 102 (1297). Röhrich XIII S. 431 ff. Es ist das Gut Alexanders v. Lichtenau, s. o.

4) Cod. dipl. Warm. I n 86 b (1290). Röhrich XIII S. 412 f.

5) Cod. dipl. Warm. I n 144 (1308). Röhrich XIV S. 281.

6) Cod. dipl. Warm. I n 138 (1306). Röhrich XIV S. 243.

7) Vgl. die oben S. 251 Anm. 1 angeführten Worte aus Cod. dipl. Warm. I n 127. Ueber die Amtszeit des Bisch. vgl. Röhrich XIV S. 131 u. 354.

8) Cod. dipl. Warm. I n 126. Röhrich XIII S. 442.

9) Cod. dipl. Warm. I n 130. Röhrich XIII S. 444.

10) Cod. dipl. Warm. I n 130 (1304): Pfarrer u. Schulze bezeugt. Vgl. n 150. Röhrich XIII S. 443.

11) Cod. dipl. Warm. I n 126 (1304): scultetus in Kilien Zeuge. Röhrich XIII S. 349 f.

12) Cod. dipl. Warm. I n 127, 129 u. 130 (1304): Pfarrer u. Schulze Zeugen. Vgl. oben S. 266 Anm. 11.

13) Cod. dipl. Warm. I n 127 u. 129 (1304): Pfarrer Zeuge.

14) Cod. dipl. Warm. I n 109 (1300): Nach Röhrich XIII S. 785 das älteste erhaltene Dorfprivileg aus dem Bistum. Es ist nach R. identisch mit Bernardsdorf, dessen Schulze 1304 bezeugt ist: Cod. dipl. Warm. I n 127.

15) Cod. dipl. Warm. I n 121 (1301). S. oben S. 266 Anm. 3.

16) Cod. dipl. Warm. I n 134 (1305): Röhrich XIII S. 808.

wusen,<sup>1)</sup> Layss,<sup>2)</sup> Rosengarth(?)<sup>3)</sup> und Heistern<sup>4)</sup> tat das Domkapitel in der Umgegend von Mehlsack an Ansiedler aus Arnold von Nysa, der Bruder des Bischofs Eberhard, lozierte Arnsdorf<sup>5)</sup> südöstlich von Wormditt, und im äussersten Osten übernahm der Pole Nikolaus von Graudenz in Bundien im Heilsberger Distrikt die Anlage eines deutschen Dorfes.<sup>6)</sup>

Mit der Besiedelung des flachen Landes hielt auch die Städtegründung wieder Schritt, ja sie ging ihr zum Teil voraus. Von Braunsberg und Frauenburg war schon die Rede. Landeinwärts in der terra Wewa entwickelte sich Mehlsack zur Stadt. 1304 wird ein Pfarrer, 1309 ein Schultheiss daselbst bezeugt.<sup>7)</sup> Die Handfeste datiert aus dem Jahre 1312.<sup>8)</sup> Die Gründung von Wormditt geht nach dem erneuerten Privileg der Stadt auch bereits auf die Zeit Bischof Eberhards von Neisse zurück.<sup>9)</sup> 1308 begegnet zum ersten Male ein Schulze dort.<sup>10)</sup> Auch um die weit vorgeschobene Burg Heilsberg fand sich eine Stadtgemeinde zusammen. 1305 ist der erste Pfarrer in Heilsberg bezeugt,<sup>11)</sup> von 1308 stammt die älteste Handfeste der Stadt.<sup>12)</sup> Das umliegende Gebiet war noch nicht kolonisiert: die Stadt sollte in ähnlicher Weise wie die ersten Ordensstädte erst ein Ausgangspunkt für die spätere Besiedelung werden.

1) Cod. dipl. Warm. I n 125 (1304) Röhrich XIII S. 828. Es ist die erste uns bekannte Lokation eines deutschen Dorfes durch Stammpreussen, bis 1309 auch die einzige.

2) Cod. dipl. Warm. I n 127 (1304): Röhrich XIII S. 839.

3) Cod. dipl. Warm. I n 127 (1304): villa Wilkini sculteti erwähnt, nach Röhrich XIII S. 840 das heutige Rosengarth. Dies ist aber nach Cod. dipl. Warm. II n 293 (1359) erst z. Zt. Bisch. Hermanns (1334 ? — 1353) ausgesetzt worden.

4) Cod. dipl. Warm. I n 149 (1309). Röhrich XIII S. 859 f.

5) Cod. dipl. Warm. I n 143 (1308). Röhrich XIV S. 301 f.

6) Cod. dipl. Warm. I n 137 u. 140 (1306 u. 1307). Röhrich XIV S. 260 ff.

7) Cod. dipl. Warm. I n 127, 129 u. 149. Röhrich XIII S. 840.

8) Cod. dipl. Warm. I n 163.

9) Cod. dipl. Warm. II n 288 (1359).

10) Cod. dipl. Warm. I n 142 u. 143. 1313 wird Wormditt zum ersten Male als Stadt bezeichnet: Cod. dipl. Warm. I n 138, vgl. Anm. 1. Röhrich XIV S. 185 ff.

11) Cod. dipl. Warm. I n 131. Röhrich XIV S. 134 ff.

12) Cod. dipl. Warm. I n 142.

## Kap. 11. Die Gebiete von Balga und Brandenburg.

Wir betreten nun das im Nordosten an das ermländische Bistum stossende Ordensgebiet. Darin lagen die beiden Burgen Balga und Brandenburg. Beide wurden Sitze von Komturen. Die Nachrichten über Siedelungen in diesen beiden Komtureien sind in unserer Periode sehr dürftig. Wir kennen aus einem Privileg des Landmeisters Konrad von Tierberg aus dem Jahre 1285 die Namen von dreizehn Grundbesitzern (feodales) aus dem Ordensteile des Ermlandes und von zweien aus Natangen.<sup>1)</sup> Von den ersteren lässt sich einer, Dietrich von Pinnau, in Pinnau bei Brandenburg nachweisen. Ein anderer, Heinzo von Mul, dürfte bei Maulen ebendasselbst zu suchen sein.<sup>2)</sup> An Pinnau grenzten 60 Hufen des Busso und Hertwig von Pocarben beim heutigen Gute Pocarben unmittelbar neben Brandenburg, die 1290 der Landmeister verschrieb.<sup>3)</sup> Das Gut war offenbar schon längere Zeit in den Händen der Familie. Ein' Hartwig wird bereits 1246 unter den öfters erwähnten neun Lübeckern genannt. Zur Zeit des grossen Aufstandes war ein Hartwig, „der Vater des Hartwig von Pocarben“, der tapfere Verteidiger der Feste Snickenberg bei Balga.<sup>4)</sup> Busso von Pocarben heiratete Geza, die Tochter Johannes Flemings.<sup>5)</sup> Ein Nikolaus von Pocarben, der 1299 als Bürger in Königsberg bezeugt ist, war vermutlich ein Bruder der vorigen.<sup>6)</sup>

Das einzige deutsche Dorf, von dem wir in dieser Gegend hören, Eisenberg im Kreise Heiligenbeil, grenzte an das bischöflich ermländische Siedlungsgebiet um Braunsberg.<sup>7)</sup>

Im Schutze der Ordensburg Kreuzburg scheinen sich um die Wende des Jahrhunderts auch bereits Ansiedler gefunden

1) Cod. dipl. Warm. I n 71, vgl. auch n 50.

2) Vgl. Krollmann a. a. O. S. 48 ff. Die bona Theoderici de Pinna 1290 erwähnt: Pr. U. B. I, 2 n 557.

3) Pr. U. B. I, 2 n 557. Das folgende nach Krollmann a. a. O. S. 54.

4) Dusburg III c. 24.

5) Vgl. Cod. dipl. Warm. I n 171 u. Röhrich XIII S. 829.

6) Pr. U. B. I, 2 n 706 S. 441 u. n 731 S. 454. Unter den Lehnsleuten von Ermland werden 1285 ein Hartwig und sein Bruder Nikolaus genannt: Cod. dipl. Warm. I n 71.

7) Pr. U. B. I, 2 n 898 (1308).

zu haben; denn schon im Jahre 1315 erhielt die Stadt Kreuzburg eine Handfeste.<sup>1)</sup> Auch Heiligenbeil soll um diese Zeit gegründet sein.<sup>2)</sup>

Endlich bedarf noch ein umfangreicher Landbesitz der Erwähnung, über den uns eine Urkunde aus dem Jahre 1287 ausführliche Nachricht gibt. In diesem Jahre schloss der Orden mit Thomas Weiss (Albus) genannt von Beheim einen Vergleich über dessen Güter, über die es zu Meinungsverschiedenheiten gekommen war.<sup>3)</sup> Die Lage des Besitzes ist nicht sicher zu bestimmen; vermutlich lag ein Teil bei Gr. u. Kl. Lauth im Kreise Pr. Eylau, ein anderer vielleicht an der Caporner Heide im Samlande. Auch Thomas scheint einem Geschlechte angehört zu haben, das schon längere Zeit im Ordenslande ansässig war. Ein Heinrich von Beckenheim kommt nämlich schon 1246 unter den neun Lübeckern vor, möglich dass wir in Thomas einen Erben jenes vor uns haben. An dem Privileg sind die ausserordentlichen Vorrechte erstaunlich, die Thomas verliehen wurden. Gegen sonstige Uebung übertrug der Landmeister ihm z. B. das Strassengericht mit nur geringen Einschränkungen. Es handelte sich offenbar um einen Kolonisationsversuch in wenig erschlossenem Gebiet, den der Orden so bereitwillig unterstützte. Zusammen mit den Ordensrittern sollte dafür Thomas das Land schützen helfen. Die ihm verliehene Burg Bichow sollte auch den Leuten des Ordens im Falle der Not als Zufluchtsort dienen.<sup>4)</sup>

## Kap. 12. Das Samland.

Am wenigsten drang in unserer Periode das deutsche Element ins Samland vor.

In Königsberg war die älteste städtische Ansiedelung, die auf dem heutigen Steindamm lag, während des Aufstandes zerstört worden. Danach wurde die Stadt an der Stelle der heutigen

<sup>1)</sup> Voigt, Cod. dipl. Prussicus II n 73. Vgl. Toeppen, Geographie S. 208.

<sup>2)</sup> Voigt, Gesch. Pr. IV S. 604.

<sup>3)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 514. Vgl. Krollmann a. a. O. S. 55 f., der z. T. anders lokalisiert.

<sup>4)</sup> Vgl. Toeppen, Geogr. S. 208 u. Krollmann a. a. O.

Altstadt wiederaufgebaut. 1286 erhielt sie ihre Handfeste.<sup>1)</sup> Schon 1299 hatte sich neben dieser Altstadt eine Neustadt, der Löbenicht, gebildet, für die der Komtür in diesem Jahre eine Handfeste entwarf.<sup>2)</sup> Im Jahre darauf erlangte das Privileg mit einigen Abänderungen Rechtskraft.<sup>3)</sup> In dem Privileg der Altstadt erscheinen die Bewohner als Ackerbauer und Fischer. Erst in der Handfeste der Neustadt findet das städtische Gewerbe, im Entwurf speziell die Weberei, Berücksichtigung. Wie es scheint, war ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung Königsbergs preussischen Stammes. Darauf weist eine Vereinbarung zwischen dem Rat der Stadt und dem Orden hin, die besondere Strafsätze bestimmte für den Fall, dass Preussen oder Samen Diebstähle begingen oder von Deutschen bestohlen würden.<sup>4)</sup>

Auf dem Lande finden wir die ersten Deutschen bei der bischöflichen Burg Schönewik (Fischhausen). Bischof Heinrich von Samland verschrieb im Jahre 1268 fünf deutschen Ansiedlern je 10 Hufen, von denen jeder drei zinsfrei als Burglehen erhielt mit der Verpflichtung, bei der Burg Schönewik zu wohnen und dieselbe zu verteidigen.<sup>5)</sup> Die übertragenen Hufen lagen in Geidau. Weiter finden sich in dieser Zeit keine dienstpflichtigen deutschen Gutsbesitzer im Samlande. Dafür stellte der Bischof auch Preussen in den Burgdienst. Im Jahre 1301 erhielt der Same Remboto ein Burglehen ebenfalls in Geidau unter ähnlichen Bedingungen wie jene fünf.<sup>6)</sup> In einem solchen Dienstverhältnis standen wohl auch die Samen Hermann Maldite und sein Bruder Strambote, welche sechs Hufen bei der bischöflichen Burg Ziegenberg unweit Fischhausen erhielten, zwei davon zinsfrei mit der Verpflichtung zum Kriegsdienst. Ihnen wurde

1) Pr. U. B. I, 2 n 483. Vgl. Toeppen, Geographie S. 213.

2) Pr. U. B. I, 2 n 707.

3) Pr. U. B. I, 2 n 740.

4) Pr. U. B. I, 2 n 484 (1286). Vgl. auch die Abmachung zw. Orden u. Bischof v. J. 1258 über die Teilung der Umgebung von Kbg. und den Ausgleich der Einwohnerzahl: Samländ. U. B. n 66.

5) Samländ. U. B. n 93.

6) Samländ. U. B. n 199. R. erhielt allerdings nicht deutsches Recht.

ausdrücklich deutsches Recht verliehen, wie es die Bewohner des Dorfes Geidau hätten.<sup>1)</sup>

Die Stadt Schönewik, das heutige Fischhausen, gab der Bischof Siegfried im Jahre 1299 an vier Unternehmer zur Lokation aus. Diese übernahmen die Verpflichtung, die Stadt innerhalb dreier Jahre zu besetzen, während der Bischof seinerseits in dieser Zeit die Befestigungen auf seine Kosten aufführen lassen wollte. Zugleich stellte er der zu erbauenden Stadt eine Handfeste nach dem Muster der Handfeste der Altstadt Königsberg aus.<sup>2)</sup> 1305 erneuerte er das Privileg für die nunmehr erbaute Stadt, in der damals vierzig Grundstücke (aree) besetzt waren.<sup>3)</sup>

Im übrigen Samlande finden sich nur noch vereinzelt Deutsche als Mühlen- und Krugbesitzer.<sup>4)</sup> Die preussische Bevölkerung wurde hier sonst nicht weiter mit Deutschen durchsetzt, geschweige denn von ihnen verdrängt, so dass sich hier der preussische Stamm am längsten als solcher erhalten konnte.<sup>5)</sup> Noch heute sind unter der bodenständigen Bevölkerung des Samlandes preussische Familiennamen besonders häufig.

### Kap. 13. Die Verteilung der preussischen Bevölkerung im Ordenslande.

Durch das Eindringen der Deutschen in Preussen wurden die ursprünglichen Bewohner des Landes zwar durch die langen Kämpfe an Zahl vermindert, keineswegs aber vernichtet. Versuchen wir ihre Verteilung und Dichte an der Hand der er-

<sup>1)</sup> Samländ. U. B. n 211 (1309). Der Hinweis bezieht sich offenbar auf die Güter der fünf deutschen Burglehnsleute. Ein deutsches Dorf im eigentlichen Sinne war Geidau sicherlich nicht. Denn dort wohnten ja auch Preussen wie jener Remboto, die nicht deutsches Recht hatten.

<sup>2)</sup> Samländ. U. B. n 190 u. 191.

<sup>3)</sup> Samländ. U. B. n 208.

<sup>4)</sup> 1291 in Rudau: Pr. U. B. I, 2 n 572; 1301 bei dem Felde Koycherin (?): Pr. U. B. I, 2 n 768; 1302 in Backeln bei Laptau: Samländ. U. B. n 201; 1306 bei Fischhausen: Samländ. U. B. n 209. Orden und Bischof betrieben ausserdem selbst Mühlen in Königsberg und in Lauth bei Königsberg.

<sup>5)</sup> Vgl. Bienemann, Die Kolonisationspolitik des deutschen Ritterordens. Zeitschr. f. Kulturgesch. 2 (1895) S. 174.

haltenen Landverschreibungen für Eingeborene zu bestimmen, so ist zu berücksichtigen, dass die Ueberlieferung anscheinend sehr lückenhaft ist, zumal für einzelne Landschaften wie z. B. für das pomesanische Bistum; ausserdem weisen uns die Urkunden nur solche Preussen nach, die ihre Freiheit behielten und Privilegien über Landbesitz empfangen.

Aus dem Kulmerlande sind wie erwähnt keine Verleihungen an Preussen bekannt. Aus dem Bistum Pomesanien sind uns sechs erhalten, sie betreffen Güter in der Nachbarschaft der Städte Riesenburg, Rosenberg und Freistadt.<sup>1)</sup> In der Christburger Komturei in ihrer ursprünglichen Ausdehnung, also einschliesslich der Gebiete von Marienburg und Osterode,<sup>2)</sup> lag eine grosse Zahl von Preussengütern, und zwar im heutigen Kreise Stuhm 11,<sup>3)</sup> im westlichen Teile des Kreises Mohrungen 10,<sup>4)</sup> im Südwesten des Kreises Pr. Holland 5;<sup>5)</sup> bei fünf Gütern ist die Lage nicht mehr zu bestimmen, doch scheinen sie nach Aussteller bezw. Ausstellungsort in die Komturei Christburg zu gehören.<sup>6)</sup> Ein vereinzelt Preussengut lag in Kalteherberge auf dem grossen Werder.<sup>7)</sup>

Aus der Komturei Elbing haben wir ebenfalls recht zahlreiche Nachrichten. Von den bezeugten Preussengütern lagen drei im Kreise Mohrungen<sup>8)</sup> im Pr. Holländer Kreise nicht weniger als 17<sup>9)</sup> und im Elbinger Kreise in der Nähe des Haffs

<sup>1)</sup> Pomes. U. B. n 6, 8, 10, 11, 19 u. 21. — Es sei hierzu bemerkt, dass die Lokalisierung der einzelnen Siedelungen nicht immer ganz sicher ist. Ich folge im wesentlichen den Hinweisen der Urkundenbücher.

<sup>2)</sup> Vgl. Toeppen, Geographie S. 179 ff.

<sup>3)</sup> Pr. U. B. I,<sub>2</sub> n 295, 296 (vgl. n 809 u. 810), 319, 380, 430 (vgl. n 868), 619, 858, 866, 869 (vgl. n 884), 870 u. 875.

<sup>4)</sup> Pr. U. B. I,<sub>2</sub> n 294, 300, 455, 475, 485, 670, 689, 690, 813 u. 864.

<sup>5)</sup> Pr. U. B. I,<sub>2</sub> n 472, 520, 795 (Die beiden letzten Urk. betreffen Güter, die zum späteren Kammeramte Kerschitten gehörten, welches auch in den Kr. Mohrungen sich erstreckte), 872 u. 874.

<sup>6)</sup> Pr. U. B. I,<sub>2</sub> n 314, 331, 471, 539 u. 822.

<sup>7)</sup> Pr. U. B. I,<sub>2</sub> n 492.

<sup>8)</sup> Pr. U. B. I,<sub>2</sub> n 204, 669 u. 836.

<sup>9)</sup> Pr. U. B. I,<sub>2</sub> n 262, 263, 329, 347, 350, 353, 369, 381, 386, 387, 466, 538, 559, 560, 561, 855 (vergl. auch n 856) u. Cod. dipl. Warm. I n 91.

zwei;<sup>1)</sup> drei weitere, die vermutlich zum Elbinger Komturei-  
bezirk gehören, lassen sich in ihrer Lage nicht näher bestimmen.<sup>2)</sup>

Sehr zahlreich werden die Preussengüter wieder im Bistum  
Ermland. Südöstlich von Braunsberg an der Passarge und  
weiterhin nach Mehlsack zu in der Landschaft Wewa sind uns  
12 Besitzungen von Eingeborenen aus Verschreibungen bekannt,<sup>3)</sup>  
dazu noch eine im Norden von Braunsberg.<sup>4)</sup> Sodann erstreckt  
sich von Wormditt aus eine Reihe von Ansiedelungen nach  
Südosten durch den Heilsberger Kreis um Guttstadt bis in die  
Gegend von Seeburg im Kreise Rössel; 10 Landverleihungen  
führen in diese Gebiete.<sup>5)</sup>

Weitere Preussengüter lagen in den Komtureien Balga  
und Brandenburg. Wir kennen acht im heutigen Kreise Hei-  
ligenbeil,<sup>6)</sup> drei im Kreise Pr. Eylau<sup>7)</sup> und endlich eins in der  
südlichen Hälfte des Kreises Königsberg.<sup>8)</sup>

Weitaus die meisten Landverleihungen an einheimische  
Bewohner sind uns aber aus dem Samlande überliefert. Um  
eine kurze Uebersicht zu geben, zählen wir die Preussengüter  
in landschaftliche Gruppen zusammengefasst von Westen nach  
Osten auf: Im Umkreise von Fischhausen bis Germau, Cumehnen  
und Medenau sind sechs Verleihungen bezeugt,<sup>9)</sup> weiter nörd-  
lich um Pobethen vier,<sup>10)</sup> im Gebiete von Wargen fünf,<sup>11)</sup> im  
Gebiete von Quednau im Norden und Osten von Königsberg

<sup>1)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 382 u. 859.

<sup>2)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 292, 343 u. 794.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. Warm. I n 59, 60, 64, 65, 66, 76, 84, 86a, 110, 125,  
135 u. 141; viell. betrifft auch n 133 ein Preussengut.

<sup>4)</sup> Cod. dipl. Warm. I n 88, vgl. II n 543 u. Röhrich XII S. 708 f.

<sup>5)</sup> Cod. dipl. Warm. I n 42, 62, 67, 77, 89, 90, 100, 131, 139 u. 148.

<sup>6)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 100 (vgl. n 886), 174 (vgl. Cod. dipl. Warm. II  
n 520 u. oben S. 240 Anm. 2), 215, 947 (vgl. n 438), 531, 730, 735 u. Cod. dipl.  
Warm. II n 543 (vgl. Anm. 4).

<sup>7)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 942 (vgl. n 825), 464 u. 530.

<sup>8)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 291 (vgl. n 435).

<sup>9)</sup> Samländ. U. B. n 73, 182, 198, 199, 211 u. Pr. U. B. I, 2 n 765.

<sup>10)</sup> Pr. U. B. I, 2 499, 682, 767 u. 782.

<sup>11)</sup> Pr. U. B. I, 2 n 138, 363, 389 (vgl. n 781), 704, Samländ. U. B.  
n 133.

sechs,<sup>1)</sup> in der Gegend von Rudau siebzehn<sup>2)</sup>, in der Nähe von Tapiau sieben,<sup>3)</sup> und in der Umgegend von Labiau elf.<sup>4)</sup> Selbst in Litauen werden einzelnen Ländereien angewiesen.<sup>5)</sup> Endlich kommen noch einige Besitzungen in unbekannter Lage hinzu.<sup>6)</sup>

Überschaut man die Gebiete, in denen der Orden Landgüter freien Preussen überliess, so erkennt man, dass sie einen breiten Gürtel längs des Haffes bildeten im nahen Hinterlande der Küste, selten diese selbst erreichend. Es waren wohl im grossen und ganzen die Gegenden, in denen die Preussen schon vor ihrer Unterwerfung vorwiegend gesessen hatten. Auch die zahlreichen Hörigen, über die uns bestimmte Nachrichten fehlen, werden wir vornehmlich in diesen Gebieten zu suchen haben, soweit sie nicht etwa der Landesherr in andere Gegenden verpflanzte. Die grosse Zahl der samländischen Verschreibungen spricht dafür, dass unter der dortigen Bevölkerung ein grösserer Teil seine Freiheit behielt, die Lage der Eingeborenen also dort günstiger war als in den anderen Landesteilen, eine Erscheinung, die sich aus der bei der Eroberung dieser Landschaft befolgten Taktik des Ordens erklärt.

### Schluss.

Es war eine bunt zusammengesetzte Bevölkerung, die der Orden zu Untertanen hatte. Dennoch ist Preussen verhältnis-

<sup>1)</sup> Samländ. U. B. n 64, 72 (ein Teil des verl. Landes lag bei Tapiau), 194, Pr. U. B. I,<sub>2</sub> n 364, 631 u. 814; n 594 betrifft vielleicht auch ein Preussengut.

<sup>2)</sup> Samländ. U. B. n 46 (vgl. n 59, 63 u. Pr. U. B. I,<sub>2</sub> n 140), 60, 65 (vgl. Pr. U. B. I,<sub>2</sub> n 362), 76, 110, 111, 161, 180 (vgl. n 189), 195, 196, Pr. U. B. I,<sub>2</sub> n 148, 155, 322, 588, 595, 596 u. 687.

<sup>3)</sup> Pr. U. B. I,<sub>2</sub> n 137, 293 (vgl. n 842), 522, 541, 677 (nur nach d. Ausstellungsart dort zu vermuten), 865 u. Samländ. U. B. n 72 (ein Teil des verl. Landes lag bei Quednau; s. o.).

<sup>4)</sup> Pr. U. B. I,<sub>2</sub> n 144 (vgl. n 745), 145 (vgl. n 746), 575, 576, 777, 778, 791, 792, 879, 880, 881.

<sup>5)</sup> Pr. U. B. I,<sub>2</sub> n 529, 745 (?) (vgl. n 144). Vgl. auch die Verleihungen, in denen es heisst, dass die Empfänger nach der Unterwerfung Litauens auf ihr dortiges Erbe zurückkehren sollen: n 791 u. 792.

<sup>6)</sup> Pr. U. B. I,<sub>2</sub> n 173, 390, 527, 781. Vielleicht gehören auch die Urkunden an litauische Ueberläufer n 838 u. 839 ins Samland. In n 611 wird dem Empfänger die Wahl seines Wohnsitzes überlassen.

mässig rasch zu einem deutschen Lande geworden. Es fragt sich nun, woher denn die zahlreichen deutschen Anzöglinge gekommen sind. Die Frage ist noch nicht völlig geklärt. Feststehend ist die eigenartige Tatsache, dass unter den Mitgliedern des Deutschen Ordens die Oberdeutschen weit überwogen, dass Hochdeutsch die Amtssprache des Ordens war, dass aber auf der andern Seite die Mehrzahl der deutschen Untertanen niederdeutscher Abkunft war und niederdeutsch sprach, ja noch heute spricht.<sup>1)</sup> Nur im Ermland findet sich eine mitteldeutsche Sprachinsel, der dortige Dialekt soll dem schlesischen ähnen.<sup>2)</sup> Allerdings ist weder hier noch in den niederdeutschen Gebieten der Dialekt rein, sondern überall ein Mischdialekt. Als Verständigungsmittel zwischen den Angehörigen der verschiedenen deutschen Gaue diente schon früh eine gemeinsame hochdeutsche Sprache. Die genaue Untersuchung der Herkunft einzelner Ansiedlerfamilien hat bisher Spuren nach vier deutschen Heimatgebieten gewiesen, nämlich nach den Ländern der mittleren Elbe Thüringen, Meissen und Braunschweig, nach Niedersachsen, nach den deutschen Ostseeländern, namentlich nach Lübeck, und endlich nach Schlesien.<sup>3)</sup> Es ist auffallend, dass gerade solche Gebiete darunter sind, die erst vor kurzer Zeit von Deutschen kolonisiert waren.<sup>4)</sup> Es ist, als ob die Kolonisten in Etappen nach Osten gewandert sind. Der grosse Strom niederländischer Auswanderer, der sich im 12. Jahrhundert über Ostdeutschland ergoss, war zur Zeit der Gründung

<sup>1)</sup> Tümpel, Die Herkunft der Besiedler des DO.-Landes. Jahrb. d. Ver. f. niederdtsh. Sprachforschung. 27 (1901) S. 44 ff., vgl. auch Schreiber. Die Personal- u. Amtsdaten d. Hochmeister des Dtsch. Ritterordens usw. Oberländ. Gesch. Bl. 15 (1913) S. 615 ff. u. Michael, Gesch. d. dtsh. Volkes I S. 125.

<sup>2)</sup> Tümpel a. a. O. S. 542 ff., vgl. auch Woelky, Cod. dipl. Warm, I S. 249 Anm. 1 und Hipler, Bibliotheca Warmiensis, Monumenta hist. Warm. IV (1872) S. 14, Stuhmann, Das Mitteldeutsche in Ostpr. 40. Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums zu Dtsch. Krone (1895) S. 3 ff.

<sup>3)</sup> Krollmann a. a. O. S. 80. Vgl. auch Lucas David IV S. 132 f.

<sup>4)</sup> Tümpel a. a. O. S. 53. Die Stanges kolonisierten z. B. in Mähren, bevor sie nach Preussen kamen, Albert v. Smolna in Schlesien. Krollmann a. a. O. S. 28 ff. u. 83.

des Ordensstaates schon versiegt. Doch indirekt durch die älteren Kolonialländer hat auch Preussen noch manche Niederländer in unserer Periode erhalten.<sup>1)</sup>

Die genannten Heimatgebiete sind dieselben Länder, aus denen Kreuzfahrer dem Orden zu Hilfe kamen. Das Kreuz gegen die Preussen wurde in Deutschland vorwiegend in den Kirchenprovinzen Magdeburg und Bremen gepredigt.<sup>2)</sup>

Das Preussenland, das in den jahrzehntelangen Kämpfen der Eroberungszeit so furchtbar verheert worden war, befand sich ums Jahr 1309 bereits in friedlichem Aufblühen. Und nicht nur die deutschen Ansiedler, sondern auch die Preussen konnten sich, wie namentlich das Samland zeigt, unter dem neuen Regiment gedeihlich entwickeln. Freilich musste ihre bisherige Lebensweise der höheren Kultur der Deutschen allmählich weichen. Deutsches Recht und deutsche Wirtschaftsweise bewährten ihre Ueberlegenheit und eröberten sich nach und nach auch die preussischen Siedelungen. So war es allenthalben in den deutschen Kolonialländern geschehen. Um so vollkommener musste diese Erscheinung in einem Staate zutage treten, dessen Landesherr selbst gleichsam als Musterwirt mit grossem Geschick Domänenvorwerke bewirtschaftete.<sup>3)</sup> Solche Ordensgüter gab es schon in der frühesten Zeit in allen Land-

---

<sup>1)</sup> Symon Gallicus kam z. B. aus Schlesien ins Ordensland. Nach seinem Namen zu urteilen war er aber wallonischer Herkunft. Krollmann a. a. O. S. 81 u. Tzschoppe-Stenzel S. 143. Die Flemings wanderten aus Lübeck nach Preussen ein, ihre Familie war aber offenbar in Flandern zu Hause. — Direkt aus Holland nach Preussen kamen die Gründer von Pr. Holland (s. o.). — Aehnliche Verhältnisse finden wir in der Neumark, die vorwiegend aus Brandenburg, Pommern, Mecklenburg und Schlesien, also lauter jungen Kolonialländern besiedelt wurde. Vgl. v. Niessen, Die Erforschung der Ostdeutschen Siedlung. Korrespondenzblatt d. Gesamtver. d. dtsh. Geschichts- u. Altertumsvereine. 53 (1905) Nr. 1 S. 17.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 195 Anm. 1.

<sup>3)</sup> Vgl. Toeppen, Topographisch-statist. Mitteilungen über die Domänenvorwerke des DO. in Preussen. A. M. 7 (1870) S. 412 ff. — Es gehörten dazu gediegene landwirtschaftliche und organisatorische Fähigkeiten. Albrecht der Bär hatte in Brandenburg mit seinen Domänen Misserfolge. Vgl. Holtze, Gesch. d. Mark Brandenburg S. 7.

schaften z. B. in Birgelau<sup>1)</sup> und Stolno<sup>2)</sup> im Kulmerlande, in Baldram in Pomesanien,<sup>3)</sup> auf dem Zantirwerder<sup>4)</sup> sowie bei Brandenburg<sup>5)</sup> und Königsberg;<sup>6)</sup> daneben gab es noch zahlreiche Tafelgüter der Bischöfe und Domkapitel.

Unermüdlich war der Orden um die Wohlfahrt des Landes und die Steigerung seiner Erträge bemüht. Er sorgte z. B. für richtige Bewässerung und Entwässerung. Bekannt sind die grossen Dammbauten an Weichsel und Nogat und die Trockenlegung des grossen Sumpfbietes zwischen Marienburg und Elbing, die von der Ueberlieferung dem Landmeister Meinhard von Querfurt zugeschrieben werden.<sup>7)</sup> Aber auch in kleinerem Massstabe wurde für Regulierung der Gewässer gesorgt, wurden Wasserzuführungen und Entwässerungskanäle gebaut.<sup>8)</sup> Eine ganz besondere Bedeutung hatten die Wasserläufe für die Anlage von Mühlen. Denn man hatte fast ausschliesslich Wassermühlen; nur ein einziges Mal hören wir in dieser Zeit von einer Windmühle.<sup>9)</sup> Der Orden traf Vorsorge, dass niemand durch Anlage eines Stauwerkes benachbarte Ländereien schädigte.<sup>10)</sup> In der Regel behielt er sich überhaupt den Bau

<sup>1)</sup> Erwähnt 1263: Kulm. U. B. n 64.

<sup>2)</sup> Erwähnt 1301: Pr. U. B. I, 2 n 760.

<sup>3)</sup> Das sind die bona Hospitalis, die bei der Teilung der Diözese Pomesanien an den Bischof fielen; vermutlich sind es die ehemaligen Güter Bernhards v. Camenz: Pr. U. B. I, 1 n 233 u. Pomes. U. B. n 4, vgl. Pr. U. B. I, 2 n 481 u. Pomes. U. B. n 25.

<sup>4)</sup> Erwähnt 1254: Pr. U. B. I, 1 n 283.

<sup>5)</sup> Erwähnt 1290: Pr. U. B. I, 2 n 557.

<sup>6)</sup> Auch der Bischof besass Allodien bei der Stadt. Vgl. zu beiden: Samländ. U. B. n 53, 77 u. ö.

<sup>7)</sup> Ein Damm an der Nogat wird schon 1276 in der Handfeste von Marienburg erwähnt: Pr. U. B. I, 2 n 348. Vgl. Werminghoff, Der DO. und die Stände usw. Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins, Blatt 8 (1912) S. 9.

<sup>8)</sup> Vgl. Kulm. U. B. n 38 (1255): Vereinbarung zwecks Anlage eines Kanals durch die Güter Heinrichs v. Kunzendorf; Pr. U. B. I, 2 n 760 (1301): Entwässerung der Bauernäcker in Ribenz; ferner n 680 (1297): eine „Flutrinne“ in der Weeske in Pr. Holland erwähnt.

<sup>9)</sup> Samländ. U. B. n 190 (1299): bei Fischhausen

<sup>10)</sup> So stets in den Dorfurk. der Elbinger Komturei, s. o. Vgl. Steffen, Das ländl. Mühlenwesen im DO.-Lande. Z. W. G. V. 58 (1918) S. 73 ff.

von Mühlen vor oder verbot die Anlage eines Wehrs.<sup>1)</sup> — Anfangs reichten die Mühlen im Lande so wenig aus, dass den Müllern gestattet werden musste, auch am Sonntag zu mahlen.<sup>2)</sup>

Hemmend für die Kolonisation war der Umstand, dass dem Ordenslande zunächst diejenigen Faktoren so gut wie ganz fehlten, die in anderen Ländern vornehmlich die Ansiedelung Deutscher betrieben hatten: Kirchen und Klöster und weltliche Grosse.<sup>3)</sup> Erst als sich zahlreiche grosse Grundherren im Lande festgesetzt hatten und sich die Kirche der Erschliessung und Nutzbarmachung des Landes annahm, kam auch der deutsche Bauer nach Preussen. Und zwar liess er sich nun ebensowohl auf Grund und Boden des Ordens nieder wie auf kirchlichem oder privatem. Dass es aber vorwiegend Verbindungen privater oder kirchlicher Art waren, welche deutsche Bauern zur Auswanderung nach Preussen bewogen, beweist eben die Zusammensetzung der eingewanderten Bevölkerung.<sup>4)</sup> Der Orden war ja auch in den ersten Jahrzehnten mit kriegerischen Unternehmungen zu sehr beschäftigt, als dass er allein den Zuzug von Kolonisten hätte organisieren können. Dennoch bleibt er letzten Endes der eigentliche Leiter der Kolonisation. Er schuf vor allem den Rechtsboden, auf dem sich die Kolonie zu einem gesicherten und geordneten Gemeinwesen entwickeln konnte und liess dabei seinem Lande die Erfahrungen, die man in anderen Kolonialländern gemacht hatte, zugute kommen. Nirgends bietet die Kolonisation ein so einheitliches und planvolles Bild wie im Ordenslande Preussen.

1) z. B. Pr. U. B. I.,<sup>2</sup> n 348 u. 567.

2) Cod. dipl. Warm. I n 46 (1263).

3) Vgl. Wehrmann, *Gesch. v. Pommern* I S. 105 ff. u. S. 110 f., *Tzschoppe-Stenzel a. a. O.* S. 134 ff., *Witte. Mecklenburgische Gesch.* I S. 104 f.

4) Geistliche, die persönlich Kolonisten heranzogen, waren z. B. die ermländischen Bischöfe Heinrich Fleming und Eberhard v. Nysa und der Probst Heinrich v. Sonnenberg; auch Bischof Anselm dürfte, als er ausser Landes war, Ansiedler geworben haben. Vgl. Röhrich XII S. 617 f.

# Preussen und die Kurländische Frage.

Beiträge zur Geschichte der preussischen Politik im Nordischen Kriege.<sup>1)</sup>

Von **August Seraphim.**

## I. Abschnitt.

### König Friedrich I. und die Kurländische Frage.

#### I. Einleitendes.

Das Herzogtum Kurland hat in den Tagen des Nordischen Krieges die preussische Politik vielfach beschäftigt. Darauf hat u. a. auch ein so ausgezeichnete Kenner dieser Zeit wie Carl Schirren mit Recht hingewiesen. Trotzdem ist im einzelnen über diese Dinge bisher wenig bekannt geworden, sehe ich von Hinweisen in meiner Geschichte Kurlands ab. Das wird die nachstehenden Mitteilungen rechtfertigen. Eine erschöpfende Geschichte dieser Beziehungen soll freilich auch auf den folgenden Blättern nicht gegeben werden. Das ist mir gegenwärtig nicht möglich, weil die von mir zu verschiedenen Zeiten in den Archiven, besonders in Berlin und Königsberg gesammelten Materialien allein dazu nicht ausreichen. Aber das, was ich mitteile, führt unsere Kenntnis dieser Dinge immerhin weiter. Möge es anderen zum Ausgangspunkt für weitere Forschungen dienen.

Die Beziehungen Preussens und Kurlands sind weit älter als der Nordische Krieg.<sup>2)</sup> Dass Preussen im Mittelalter in kirchlicher Beziehung zur Rigaer Kirchenprovinz gehörte und dass die politische Geschichte des deutschen Ordens in Alt-Livland

<sup>1)</sup> Ich übergebe hier alte Studien der Öffentlichkeit, da die Aussicht, sie durch weitere Archivforschungen zu vervollständigen, für mich in absehbarer Zeit kaum besteht. Das archivalische Material entstammt dem Geh. Staatsarchiv in Berlin (G. St. A. Berlin), dem Staatsarchiv Königsberg (St. A. Kbg.), dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden (H. St. A. Dresden), einiges Wenige dem Kurländischen Landesarchiv. Der 2. Abschnitt, der die kurländische Politik König Friedrich Wilhelms I. behandelt, wird später folgen.

<sup>2)</sup> Vgl. über diese Beziehungen meinen zusammenfassenden Aufsatz: Die preussische Politik und die baltische Frage seit dem Ausgang der Ordensstaaten in A. Seraphim, Deutschbaltische Beziehungen im Wandel der Jahrhunderte (1918) S. 58—81.

(Liv-, Est-, Kurland) und in Preussen von einander nicht zu trennen sind, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Nach der Säkularisierung des preussischen Ordensstaates hat der erste Herzog von Preussen, Albrecht von Brandenburg, sich lange Zeit mit dem Plane getragen, in Livland festen Fuss zu fassen und zu diesem Zwecke, da die direkte Gewinnung Livlands für sein Herzogtum nicht möglich war, die Wahl seines Bruders Wilhelm zum Coadjutor des Erzbischofs von Riga betrieben. Aber diese Pläne haben schliesslich nicht zum erstrebten Ziele geführt. Erst viel später konnte Albrecht, freilich in viel bescheidenerem Umfange, auf sie zurückkommen.

Als im Jahre 1561 die Staatenkonföderation in Alt-Livland, die sich aus dem Staate des deutschen Ordens und den Territorien des Rigaer Erzbischofs und der Landesbischöfe zusammensetzte, unter dem Ansturm der moskowitzischen Macht sich auflöste, kam die letztere zwar nicht ans Ziel. Aber die anderen Nachbarn haben zugegriffen, um von den Trümmerstücken Alt-Livlands möglichst viel zu erwerben: Schweden gewann Estland, Polen das nördlich der Düna gelegene Livland, die Dänen setzten sich auf der Insel Oesel fest. Das südlich der Düna gelegene Ordensgebiet fiel als Lehnsherzogtum der Krone Polen an den letzten livländischen Ordensmeister Gotthard Kettler. Dieses neue Staatengebilde erhielt die Bezeichnung der Herzogtümer Kurland und Semgallen und eine Verfassung, die der Preussens, des älteren Lehnsherzogtums Polens, direkt nachgebildet war. Indessen nicht das ganze Gebiet des späteren russischen Gouvernements Kurland gehörte zu dem neu geschaffenen Herzogtum. Das ehemalige Bistum Kurland — man nannte es auch nach dem Sitze des Bischofs das Stift Pilten — das etwa den dritten Teil des heutigen Kurland umfasste und sich aus 3 nicht zusammenhängenden Landstücken zusammensetzte, war vom Bischof Johann von Münchhausen dem König Friedrich II. von Dänemark verkauft und von diesem seinem Bruder, dem Herzog Magnus von Holstein, überlassen worden. Zwar bestimmte der Vertrag, der die Unterwerfung Livlands unter den polnischen König verbriefte, dass der Herzog vom Kurland auch das

Stift Pilten erhalten und Magnus in anderer Weise schadlos gehalten werden sollte. Aber die für den letzteren Zweck ins Auge gefassten Gebiete waren nicht zu erhalten, und so verblieb Pilten Magnus bis zu seinem Tode.

Aber nicht einmal das ganze Gebiet des Ordens in Kurland fiel Herzog Gotthard zu. Er hatte sich als Ordensmeister in der Zeit der schweren Gefährdung des Landes durch den Moskowiter genötigt gesehen, das Amt Grobin mit dem damals noch nicht zur Stadt erhobenen Libau an den Herzog Albrecht von Preussen zu verpfänden (1560), um von ihm Geldmittel für den Russenkrieg zu erhalten. Wohl hatte König Sigismund II. August bei der Unterwerfung des Ordensstaates unter seine Herrschaft versprochen, das Amt Grobin von Albrecht für den neuen Herzog von Kurland einzulösen, aber es ist dazu nicht gekommen. Herzog Albrecht von Preussen hatte schon seit der Säkularisierung des preussischen Ordenslandes, wie erwähnt Pläne gesponnen, die auf eine Gewinnung Alt-Livlands oder von Teilen von ihm für sich oder doch das Haus Brandenburg hielten, aber zu ihrer Verwirklichung war es nicht gekommen. Durch den Pfandbesitz von Grobin gelang es ihm nun, eine wenn auch nicht gerade erhebliche Beute beim Schiffbruche Alt-Livlands davonzutragen.<sup>1)</sup> Die Bedeutung des Erworbenen wuchs, als es der preussischen Politik zur Zeit des tatkräftigen Markgrafen Georg Friedrich, der Preussen für seinen geisteskranken Vetter Albrecht Friedrich verwaltete, gelang, zu Grobin noch das Stift Pilten als Pfandbesitz zu gewinnen.

Herzog Magnus, unter dem die Reformation im Stifte durchgeführt wurde, war 1583 gestorben. Während jetzt die Rechte des kurländischen Herzogs ganz beiseite geschoben wurden, erhob des Verstorbenen Bruder, König Friedrich II. von Dänemark, Ansprüche auf das Stift, dessen Gewinnung ihm um so näher liegen musste, als die benachbarte Insel Oesel ihm bereits gehörte. Aber auch Polen wollte diesen Teil Alt-Livlands gewinnen. Die sich daraus ergebende s. g. Piltensche Stiftsfehde

<sup>1)</sup> Vgl. A. Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland. 2. Aufl. Reval 1904. S. 4, 5.

wurde 1585 durch den Kronenburger Vertrag beendet, dessen Abschluss besonders der vermittelnden Tätigkeit des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg zu verdanken war. Dänemark trat das doch nur schwer zu behauptende Gebiet an König Stephan Bathory ab, der dafür 30000 Taler — das war der Wert der noch nicht verpfändeten Stiftsgüter — zahlen sollte. Diese Summe schoss Markgraf Georg Friedrich dem Könige vor und dieser verpfändete ihm dafür das Stift. Das war für die durchweg evangelische Bevölkerung des Ländchens eine glückliche Lösung; die brandenburgische Pfandherrschaft gewährleistete den Fortbestand des Protestantismus, der unter der unmittelbaren Herrschaft Polens naturgemäss gefährdet worden wäre. Es war aber auch ein grosser politischer Erfolg des Markgrafen von Brandenburg: zum Besitze des Grobiner Amtes, das man so hoch einschätzte, dass man meinte, mit seinem Verluste würde dem Herzogtum Preussen der dritte Teil seiner „Mercantien abgehen“, gesellte sich das ihm benachbarte Stift Pilten, dessen Grenzen bis Domesnäs, der Nordspitze Kurlands, hinaufreichten und an den Rigaschen Meerbusen stiessen.<sup>1)</sup> Die brandenburgische Herrschaft, der auch Pilten eine sorgfältigere Regelung seiner kirchlichen Verhältnisse verdankte, hat hier bis 1612 bestanden. Nicht ganz so lange hat sie im Amte Grobin gedauert.

Als die Markgräfin Sophie, die Tochter des „blöden Herrn“, des Herzogs Albrecht Friedrich von Preussen, 1609 den Herzog Wilhelm von Kurland heiratete, wurden ihre Mitgift und die Summe, auf die sie als Erbteil ihrer Mutter, der Cleveschen Prinzessin Marie Eleonore Anspruch hatte, in der Weise verrechnet, dass der preussische Herzog sein Pfandrecht am Amte Grobin an den Herzog Wilhelm von Kurland abtrat. Bald darauf gab Kurfürst Johann Sigismund, der die Kuratel für seinen geisteskranken Schwiegervater ausübte, auch den anderen Aussenposten, das Stift Pilten auf. Der Pfandbesitz des Stifts war nach

<sup>1)</sup> Seraphim a. a. O. S. 33—39 und K. v. Kurnatowski, Georg Friedrich Markgraf von Brandenburg und die Erwerbung des Bistums Kurland. Dissertation Erlangen 1903.

Markgraf Georg Friedrichs Tode (1603) auf den Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg übergegangen, von dem ihn dann sein Sohn Johann Sigismund erbte. Doch war das Lebtagsrecht von den Stiftsgütern 1603 an Georg Friedrichs Witwe gefallen, die sie bald an den preussischen Kanzler Christoph von der Rappe verpachtete. Diesem verpfändete Kurfürst Johann Sigismund 1609 auch sein Pfandrecht. Minderte das schon den Wert Piltens erheblich, so wurde dieser 1611 sogar unmittelbar gefährdet, als eine polnische Reichstagskonstitution festsetzte, dass das Stift der Verwaltung des brandenburgischen Pfandinhabers entzogen und einer litauischen Woiwodschaft angegliedert werden sollte. So entschloss sich Johann Sigismund, alle seine Rechte am Stifte an seinen Schwager Herzog Wilhelm von Kurland abzutreten, der das Pfandrecht an den Stiftsgütern schon 1611 Rappe abgekauft hatte. Diese Lösung entsprach auch den Interessen des Protestantismus. Wenn es Herzog Wilhelm gelang, wie man nicht ohne Grund hoffte, der Reichstagskonstitution von 1611 erfolgreich entgegenzuwirken und das Stift Pilten mit dem Herzogtum Kurland zu vereinigen, so war in jenem der Fortbestand des evangelischen Bekenntnisses gesichert, das bei der Inkorporierung des Ländchens in Litauen schwer gefährdet sein musste.<sup>1)</sup>

Im 17. Jahrhundert blieben die Beziehungen Brandenburg-Preussens zum Herzogtum Kurland sehr rege. Sie beruhten zum Teil auf dynastischer Grundlage — Herzog Jakob, der Sohn Herzog Wilhelms und einer brandenburgischen Prinzessin, hatte selbst eine solche zur Gattin. Er hatte des Grossen Kurfürsten<sup>2)</sup> älteste Schwester Luise Charlotte geheiratet. Aber auch die Interessengemeinschaft der Herzogtümer Preussen und Kurland, die beide Lehen der Krone Polen waren, die Kolonialpolitik, die der hochstrebende Herzog Jakob noch früher als sein Schwager betrieb, dann die Nöte des ersten nordischen

<sup>1)</sup> Seraphim a. a. O. S. 50—53. Ueber Rappe vgl. auch die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna, hersg. v. Chr. Krollmann S. 178 Anm.

Krieges näherten die Höfe von Berlin und Mitau einander.<sup>1)</sup> Herzog Jakobs Ehe war mit zahlreichen Kindern gesegnet, drei Söhne haben ihn überlebt. Aber auf diesen allein beruhte auch die Hoffnung auf den Fortbestand der Dynastie, da Seitenlinien nicht in Frage kamen.<sup>2)</sup> Es ist daher begreiflich, dass weiter-

<sup>1)</sup> Ueber die Geschichte Kurlands im ersten nordischen Kriege vgl. A. Seraphim in: Aus der kurländischen Vergangenheit (1892) S. 157—355, vgl. auch A. Seraphim, Luise Charlotte, Markgräfin von Brandenburg, Herzogin von Kurland (1901) und zusammenfassend A. Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland (1904) S. 99 ff.

<sup>2)</sup> Die folgende Stammtafel wird zur Erläuterung der folgenden Mitteilungen dienen.

Wilhelm, Herz. v. Kurland, 1616 des Lehens entsetzt, † 1640 in Kukulow in Pommern.	Sophie, Markgräfin von Brandenburg, Tochter des Herzogs Albrecht Friedr. von Preussen, † 1610.
Jakob, Herzog v. Kurland 1639 mit s. Oheim Friedr., seit 1642 allein, † 1681.	Luise Charlotte, Markgräfin von Brandenburg, Tochter des Kurfürsten Georg Wilhelm, † 1676.

Luise Elisabeth, Gemahlin des Landgrafen Friedrich zu Hessen-Homburg, † 1708.	Friedrich Kasimir, Herzog v. Kurland 1682—98, in erster Ehe verheiratet mit Sophie Amalie Prinzess. von Nassau-Siegen († 1688), heiratet in 2. Ehe	Sophie Charlotte, Aebtissin zu Herford, † 1728.	Maria Amalie, Gemahlin des Landgrafen Carl v. Hessen, † 1711.	Ferdinand, Vormund für seinen Neffen Friedrich Wilhelm 1698—1711, Herzog von Kurland 1711—1737, heiratet 1730 Johanna Magdalene, Prinzessin von Sachsen-Weissenfels.
Elisabeth Sophie, Markgräfin von Brandenburg, Tochter des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. (Sie heiratet in 2. Ehe Markgraf Christian Ernst von Bayreuth 1703, in 3. Ehe Ernst Ludwig, Herzog von Sachsen-Meiningen 1714.)				
Marie Dorothea, Gem. d. Markgraf. Albrecht Friedr. zu Brandenburg-Schwedt, Sohnes d. Kurfürsten Friedr. Wilhelm, † 1743.	Eleon. Charlotte, Gem. d. Herzogs Ferdin. v. Braunschweig-Bewern, † 1748.	Amalie Luise, Gemahl. d. Fürst. Friedr. Wilhelm Adolph v. Nassau-Siegen, † 1750.	Friedr. Wilh., Herz. v. Kurland 1710—1711, † 1711.	

blickende Staatsmänner sich mit der Frage der staatlichen Zukunft Kurlands befassten. Der kurländische Landhofmeister Freiherr Christoph Heinrich von Puttkammer hatte schon Herzog Jakob darauf hingewiesen,<sup>1)</sup> dass es sich empfehle, bei dem Lehnsherrn, dem polnischen Könige Michael (1669—1673), die Anerkennung auch der weiblichen Erbfolge durchzusetzen. In diesem Falle wäre, falls Jakobs männliche Deszendenz ausstarb, die Nachkommenschaft seiner Töchter, zunächst die der ältesten, die den Landgraf Friedrich von Homburg geheiratet hatte (den bekannten „Prinzen von Homburg“),<sup>2)</sup> zur Erbfolge berufen gewesen. Aber Herzog Jakob war auf solche Gedanken nie eingegangen, er hatte immer vorgeschützt: „Weiln Es uns vor männliche Erben gegeben, sollte es auch bey ihnen allein bleiben.“ Nach Herzog Jakobs Tode wurde die Frage noch brennender. Sein ältester Sohn und Nachfolger Friedrich Kasimir war kränklich, dessen jüngster Bruder Alexander fiel als brandenburgischer Offizier bei der Belagerung Ofens, und der andere Bruder, Prinz Ferdinand, war wenig beliebt und hatte nach Meinung der Aerzte auf Nachkommenschaft nicht zu rechnen. Trotzdem verschloss sich Herzog Friedrich Kasimir den mehrfachen Anregungen, die Puttkammer auch bei ihm in der angedeuteten Richtung versuchte. Der Landhofmeister hatte indessen Gelegenheit genommen, mit dem homburgischen Hause dieser Frage wegen anzuknüpfen. Als in des Landgrafen Auftrage der Freiherr C. D. von Löwenstein in Mitau weilte, um seine Interessen an der Hinterlassenschaft Herzog Jakobs wahrzunehmen, hatte Puttkammer ihn bei sich als Gast gehabt und „inter pocula hilaritatis en confidence“ seine Geneigtheit für das landgräfliche Haus zum Ausdruck gebracht: „dass sie wohl etwass in gewisser Successionssache auf Sie und dero Erbe sich unterstünden zuwege zu bringen.“ Löwenstein hatte es damals „kaum zu attendiren geschienen“. Die Dinge mussten

<sup>1)</sup> Ueber Puttkammers politische Pläne und Wirksamkeit vgl. das Schreiben M. L. v. Printzens an den Kurfürsten d. d. Mitau d. 4./14. März 1698 G. St. A. Berlin, Rep. 9 Nr. 7a nr. 2.

<sup>2)</sup> Vgl. A. Seraphim, Der Prinz von Homburg und seine Beziehungen zu Kurland: in E. u. A. Seraphim, Aus vier Jahrhunderten (1913) S. 101—136.

dann geradezu zum weiteren Verfolgen der kurländischen Erbfolgefrage herausfordern, als Herzog Friedrich Kasimir im Januar 1698 starb und ausser mehreren Töchtern nur einen schwächlichen Knaben Friedrich Wilhelm hinterliess. Die Nachricht vom Hinscheiden Friedrich Kasimirs konnte erst soeben in Homburg eingetroffen sein, als Löwenstein sich alsbald beeilte, an Puttkammer zu schreiben und ihn an seine früheren Anerbietungen, die er damals nur als Scherz genommen habe, zu erinnern. Er stellte volle Verschwiegenheit und im Falle, dass der Landhofmeister sich entgegenkommend erweise, des Landgrafen Erkenntlichkeit in Aussicht. Aber Puttkammer war inzwischen anderen Sinnes geworden. Nicht das fürstliche Haus Homburg sollte gegebenen Falles das kurländische Erbe antreten, sondern der Kurfürst von Brandenburg. Im März 1698 weilte Marquard Ludwig von Printzen in Mitau, um seinen kurfürstlichen Herrn bei dem Leichenbegängnisse des Herzogs Friedrich Kasimir zu vertreten. Er hatte u. a. den Auftrag, mit Puttkammer anzuknüpfen. Dieser eröffnete nun dem brandenburgischen Gesandten „frei und öffentlich in einer verschlossener<sup>er</sup> Kammer“ seine früheren Gedanken über die weibliche Erbfolge in Kurland, zugleich aber auch, dass er es jetzt für das Erstrebenswerteste halte, dass der Kurfürst für den Fall der Eröffnung des Lehens die Belehnung mit Kurland für sich bei der polnischen Krone erwirke. Er machte kein Hehl daraus, dass für ihn — er war Calvinist — das reformierte Bekenntnis des Kurfürsten stark ins Gewicht falle sowie der Umstand, dass er „der einzige Beschützer der Protestirenden in Deutschland“ sei. Ihm erschien der Plan naheliegend wegen der Nachbarschaft Preussens und Kurlands, der gemeinsamen Geschichte der Ordensländer und der Macht des Kurfürsten. Er verwies auf die Möglichkeit, von Kurland aus vielleicht ganz Livland zu gewinnen, das einen geschichtlichen Anspruch auf deutsche Obrigkeit habe. Polens Geneigtheit liesse sich etwa durch Entgegenkommen z. B. in der Elbinger Frage gewinnen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. über diese Droysen, Geschichte der preussischen Politik IV. 1, (2. Aufl.) S. 132.

Gelinge es noch, das zwischen Kurland und Preussen liegende Polangen von Litauen zu erwerben, so würde der preussische Landbesitz sich 130 Meilen erstrecken, was ein „kleines Königreich“ bedeuten würde. Allerdings stehe dem Plane die polnische Reichstagskonstitution von 1589 entgegen, die für den Fall des Erlöschens des fürstlichen Hauses der Kettler in Kurland die Inkorporierung des Herzogtums in das polnische Reich und seine Aufteilung in Woiwodschaften anordne.<sup>1)</sup> Indessen hätten die Landstände und der Herzog dagegen protestiert und unfraglich widerspreche diese Konstitution dem Rechte des Landes „allemahl einen deutschen Magistratt und Fürsten zu haben.“ Darauf beständen jene um so fester, als bei der Inkorporierung „die protestirende Religion periclitiren und gar untergehen würde.“<sup>1)</sup> Freilich sei der Konsens der kurländischen Stände bei einer neuen Besetzung des Lehens nicht zu umgehen, nur darüber lasse sich streiten, „ob der Consensus ante oder post aperturam et devolutionem nöthig sey“. Durch Eintreten für die Privilegien des Landes gewinne der Kurfürst die Möglichkeit, sich die Liebe und Treue der Stände zu gewinnen. Wenn die Frage sich erhebe, ob es genüge, dass der polnische König mit Zustimmung des Senates das Lehen an den Kurfürsten gebe, ohne dass die ganze Republik „und also auch der dritte Stand, nemlich der Pohnische Adel“ einwillige, so bestehe auch dafür schon ein Präjudiz, auch Herzog Jakob von Kurland sei im Jahre 1639 vom Könige ohne Mitwirkung des Reichstages belehnt worden.<sup>2)</sup> Puttkammer erklärte genau zu wissen, dass der Landgraf von Kassel, der Herzog Jakobs Tochter Marie Amalie zur Gemahlin hatte, nicht weniger als der Landgraf von Homburg sich um die Nachfolge in Kurland bemühen würde, und er konnte des Letzteren Pläne durch den schon erwähnten

---

<sup>1)</sup> Vgl. A. Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland (1904) S. 65.

<sup>2)</sup> Die Belehnung Herzog Jakobs machte Schwierigkeiten, weil sein Vater, der Herzog Wilhelm, aus Anlass der ihm zur Last gelegten Ermordung der Führer des frondierenden Adels, der Gebrüder von Nolde, seines Lehens verlustig erklärt worden war. Vgl. A. Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland, 2. Aufl. (1904) S. 74, 96 ff.

Brief Löwensteins an ihn erhärten. Wir wissen nicht, welche Wirkung diese erste Kurland betreffende Anregung am Berliner Hofe hervorgerufen hat. Sicher ist, dass zunächst vom Kurfürsten in der kurländischen Frage nichts im Sinne Puttkammers geschah, aber auch das steht fest, dass sie von nun ab die preussische Politik Jahre hindurch immer wieder beschäftigt hat.

## II.

**Der Sequestrierungsplan 1705. — „Das grosse Dessen“ 1709. — Herzog Friedrich Wilhelm. — Die Sukzessionsfrage 1711—1712.**

Die Blicke des Kurfürsten Friedrich wurden auf Kurland bald durch innere Wirren gelenkt, die dort nach Herzogs Friedrich Kasimirs Tode begannen, und die es ihm nahelegten, sich der Interessen seiner Schwester Elisabeth Sophie anzunehmen. Es handelte sich um die Frage, wem für den minderjährigen Sohn des Verstorbenen, für den jungen Herzog Friedrich Wilhelm, die Vormundschaft und die Regierung des Landes gebühre. Die Oberräte nahmen sie auf Grund des Staatsgrundgesetzes — der Regimentsformel von 1617 — in Anspruch, aber auch die Herzogin Witwe und ihr Schwager, Herzog Ferdinand. Zunächst hatte dieser Erfolg: König August von Polen übertrug ihm die Verwaltung und die Vormundschaft, und nach manchen Weiterungen verständigte sich Herzog Ferdinand mit den Oberräten und dem Landtage. So schien Elisabeth Sophie völlig bei Seite gedrängt. Aber ihr Bruder, Kurfürst Friedrich, trat nun für sie ein. Im Juni 1698 hatte er zu Johannisburg in Ostpreussen eine Zusammenkunft mit König August von Polen. Dieser trug sich damals bereits mit den grossen Plänen, die ihn alsbald in den grossen Krieg gegen Schweden geführt haben.<sup>1)</sup> Es lag ihm daran, für sie auch Brandenburg zu gewinnen. Kein Zweifel, dass bei dieser Gelegenheit Friedrich auch das Interesse seiner Schwester wahrnahm. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war das Königliche Diplom vom 9. Juli 1698, das auch ihr die Mitvormundschaft

<sup>1)</sup> Droysen a. a. O. IV 1. S. 133.

und die Erziehung des jungen Herzogs übertrug, wobei ausdrücklich auf die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen Augusts zum brandenburgischen Fürstenhause Bezug genommen wurde.<sup>1)</sup> Im Grunde war damit nur eine recht unklare und innerlich widerspruchsvolle Lage geschaffen. Das Verhältnis der Herzogin Witwe zu ihrem Schwager blieb ein sehr schlechtes, sie machte ihm u. a. den Vorwurf, sein junges Mündel hart zu behandeln. Im Oktober 1700 wandte sich ihr Vertrauensmann, der Hofgerichtsrat Christian Wilhelm Lau, brieflich an denjenigen Mann, der das Zustandekommen der grossen Koalition gegen Schweden mit allen Kräften betrieben hatte, an Joh. Reinhold von Patkul, der eben damals nach dem Misslingen des Anschlages König Augusts auf Riga in seinem Gefolge nach Warschau gegangen war.<sup>2)</sup> Patkul hat von hier aus noch im Dezember 1700 Lau geantwortet: er habe den Inhalt seines Schreibens dem Könige August zur Kenntnis gebracht und dieser in Aussicht gestellt, wenn der brandenburgische Resident in Polen, von Hoverbeck, ein Memorial über das harte Traktament des Prinzen Friedrich Wilhelm durch den Herzog Ferdinand erhalte, letzterem ein königliches Reskript zugehen zu lassen, das Abhilfe schaffe. Zugleich liess Patkul die Herzogin durch Lau zur weiteren Geduld ermahnen, die sie nicht gereuen werde. Wir wissen nicht, ob die Herzogin, die sich inzwischen nach Königsberg begeben hatte, um dort an der Königskrönung ihres Bruders teilzunehmen, von diesem Rate Gebrauch gemacht hat.<sup>3)</sup> Es traten nicht lange danach neue Verhältnisse ein, der grosse nordische Krieg griff auch auf das Herzogtum Kurland über und nahm es auf das Schwerste mit.

<sup>1)</sup> *considerandoque necessitudinem sanguinis et foederum, quae nobis cum serenissima domo Brandenburgica intercedunt.* Das Diplom bei Ziegenhorn, *Das Staatsrecht der Herzogtümer Curland u. Semgallen* (1772). Beil. nr. 238. Vgl. auch Ziegenhorn S. 68.

<sup>2)</sup> Vgl. Anton Buchholtz, *Beiträge zur Lebensgeschichte Joh. Reinh. Patkuls* (1893) S. 167.

<sup>3)</sup> Vgl. J. G. v. Löwenwolde an die Herzogin Elisabeth Sophie d. d. Mitau 17. Januar 1701 und als Beilage dazu den Brief Patkuls o. O. u. D., prod. 6. Januar 1701. G. St. A. Berlin. R. 9. nr. 71. 2.

Es liegt nicht im Rahmen unserer Aufgabe, diese Dinge im Einzelnen zu verfolgen.<sup>1)</sup> Herzog Ferdinand war, als König August mit sächsischen Truppen den Anschlag gegen das schwedische Riga unternahm, in seine Dienste getreten und hatte dann, als im Juli 1701 Karl XII. über die sächsische und russische Armee siegte, sich flüchtend nach Danzig begeben, da er sich in seinem Herzogtum vor der Rache des Schwedenkönigs nicht sicher fühlte. Nun entsandte die Herzogin Elisabeth Sophie den Tribunalsrat Lau ins schwedische Lager, um die Interessen Kurlands wahrzunehmen. Wohl wurde ihr versprochen, das Land zu schonen, sowie sie und ihre Kinder zu schützen. Als aber die Schweden dann doch Kurland besetzten und ihm eine schwere Kontribution auferlegten, verliess die Herzogin Elisabeth Sophie enttäuscht das Land, um zunächst mit ihren Kindern in Berlin ihren Wohnsitz zu nehmen. Es entzieht sich der Kenntnis, ob in dieser kritischen Zeit König Friedrich I. die Interessen seiner Schwester Schweden gegenüber zu vertreten gesucht hat. Jedenfalls tat er es aber ihrem Schwager, dem Herzog Ferdinand, gegenüber. Er liess auf Veranlassung ihres Vertrauensmannes, des Tribunalsrats Lau, Möbel und Archivalien, die Herzog Ferdinands Rat Ruprecht nach seiner Flucht nach Memel hatte bringen lassen, hier festhalten und in Königsberg verwahren, weil es sich um Eigentum ihres Sohnes Friedrich Wilhelm handle, und dabei blieb es trotz der Proteste Ferdinands, der behauptete, die Gegenstände gehörten den Schwestern des jungen Herzogs.<sup>2)</sup> Das unverkennbar unfreundliche Verhalten gegen den schwedenfeindlichen Herzog Ferdinand war dem preussischen Hofe durch seine sonstige Politik in keiner Weise erschwert. König Friedrich I. hatte den Grundsatz der Neutralität in den nordischen Kriegswirren lange festgehalten und durchgeführt. Den Vertrag, den

---

<sup>1)</sup> Vgl. im allgemeinen A. Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland (1904) S. 171—174.

<sup>2)</sup> Über diese im Herbst 1701 sich abspielende Episode vgl. Berlin Geh. St. A. Rep. 9 nr. 7.1.3. S. auch Sitzungsberichte der Rigaer Gesellschaft für Geschichte u. Altertumskunde der Ostseeprovinzen 1894 S. 41.

er noch im Jahre 1697 während der Anwesenheit der grosse Ambassade in Königsberg mit den Moskowitern abgeschlossen hatte, war lediglich ein Defensivabkommen für den Fall, dass Schweden eine der beiden vertragsschliessenden Mächte angreifen sollte, zum Vorgehen gegen das nordische Königreich verpflichtete er Brandenburg-Preussen um so weniger, als Russland, damals durch den Türkenkrieg beschäftigt, Gedanken des Angriffs gegen Schweden durchaus noch nicht hegte.<sup>1)</sup> Auch König August von Polen gegenüber war der brandenburgische Kurfürst in Johannsburg keine Verpflichtung eingegangen, Friedrich I. war in keiner Weise gebunden. Die Niederwerfung Dänemarks durch Karl XII. von Schweden und der Travendaler Friede mussten ihn in der einmal eingeschlagenen Richtung bestärken, und der preussische König gab sie auch in der Folge nicht auf, trotz aller Werbungen Russlands und trotz der Vorwürfe, die Zar Peter im Jahre 1702 und dann noch öfters in dem Sinne erhob, als habe der preussische Hof seine Verpflichtungen nicht eingehalten, die er 1697 eingegangen wäre. Wenn Friedrich I. aus der Zurückhaltung hervorzutreten dann doch zu Zeiten nicht abgeneigt war, so zunächst jedenfalls nur in der Weise, dass er eine Verständigung mit Karl XII. von Schweden erstrebte. Zwischen Schweden und Brandenburg lagen bereits alte Abmachungen vor, die ins Jahr 1696 zurückreichten.<sup>2)</sup> Damals hatten sich Schweden und Brandenburg gegenseitig Preussen und Livland garantiert. Als dann in den ersten Jahren des grossen Krieges das Waffenglück den schwedischen König zu ungeahnten Erfolgen führte, schien es dem Berliner Hofe nicht mehr möglich an der Absicht festzuhalten, „sich weder der einen noch der anderen Parthey theilhaftig zu machen“. Es wurden vielmehr 1702 Verhandlungen mit Schweden angeknüpft, die 1703 zu einem Vertrage führten,

1) C. Schirren in der lehrreichen Rezension von F. Martens, *Recueil des traités et conventions conclus par la Russie T. V - VII.*, in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1889 nr. 2 u. 3 S. 51 ff; wieder abgedruckt in C. Schirren, *Zur Geschichte des nordischen Krieges.* S. 137 ff.

2) Droysen a. a. O. S. 111. Droysen a. a. O. S. 175, 178, 182, 185, 189 ff.

der freilich von Friedrich I. nicht ohne Bedenken am 6. August ratifiziert wurde. Dass dann nach der Einnahme Thorn's im Oktober 1703 die schwedischen Truppen zum Teil auf Elbing marschierten, auf das Preussen ja ein Pfandrecht besass, und dass andere im Bistum Ermland stehen blieben, musste Preussen auf das schwerste bedrohen. Man suchte aus der schwierigen Situation durch den Vorschlag zu kommen, dass Schweden und Preussen sich an Teilen Polens schadlos halten sollten. Dazu sollte aber König August auf dem Throne erhalten werden; man rechnete nicht ohne Grund darauf, dass er jenen Teilungsplänen zustimmen werde, wenn er nur im verkleinerten Polen von den Ständen unabhängiger Herr werde. Aber Karl XII. bestand auf der Entthronung des verhassten Gegners, und an dieser seiner Stellung haben sich in den Jahren 1703 und 1704 die Pläne Preussens zerschlagen, mit ihm ein Bündnis einzugehen, das König Friedrich I. Elbing und andere Teile Westpreussens eintragen sollte. Aehnliche Verhandlungen im August 1705 führten nicht weiter. Im allgemeinen liegen bei diesen diplomatischen Beziehungen in allen jenen Jahren die Dinge so, dass Preussen der werbende Teil ist. Es wünschte nun das schwedische Bündnis, wollte aber den von Karl XII. erhobenen Stanislaus Leszczyński als König von Polen nicht anerkennen. Auch bei neuen Anknüpfungen im März 1706 blieb der schwedische König spröde und zurückhaltend. Ganz anders erscheint im ersten Lustrum des grossen Ringens die Politik des Zaren Peter. Er ist nicht müde geworden, immer wieder durch Lockungen und Versprechungen zu versuchen, ob sich König Friedrich nicht für die Zwecke der russischen Politik gewinnen lassen werde. Im Mai 1704 hat in seinem Auftrage Patkul in Berlin eine Teilung Schwedens, im Mai 1705 Subsidiën und alle mögliche Satisfaktion im polnischen Preussen, in Kurland u. a. angeboten.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die (nicht gedruckte) Königsberger Dissertation von Elisabeth Cohn, Der Bündnisvertrag zwischen König Friedrich I. von Preussen und König Karl XII. von Schweden vom 29. Juli 1703 (1921), konnte ich erst während des Druckes dieser Blätter einsehen. — Schirren a. a. O. S. 145. Droysen S. 179, 183.

Wir haben an diese Dinge erinnert, um die politische Lage im Jahre 1705 verstehen zu können, in dem sich der Berliner Hof wieder lebhafter mit den kurländischen Dingen befasste. Bis ins Jahr 1704 hinein hatte sich Kurland im wesentlichen in den Händen der Schweden befunden und für deren Zwecke mannigfache Kontributionen leisten müssen. Nicht nur das ganze Land war dadurch geschädigt worden, sondern auch ganz besonders die fürstliche Familie. Fast der dritte Teil des Herzogtums bestand aus Domänen. Ihre Erträge hätten nach Abzug der in Friedenszeiten nicht erheblichen Verwaltungskosten dem jungen Herzog Friedrich Wilhelm zufließen müssen, der seit der im Jahre 1703 erfolgten Wiederverheiratung seiner Mutter am Hofe seines Stiefvaters, des Markgrafen Christian Ernst von Baireuth, lebte. Die schwedische Kontribution traf die Domänen nun nicht weniger als die Privatgüter. Dadurch und durch die auch sonst eintretende Verminderung der Einnahmen und Gefälle trat eine starke Ebbe in der herzoglichen Kasse ein. Eine Berechnung gab den durch Kontributionen und Ausfälle erwachsenen Schaden des fürstlichen Hauses bis zum 30. September 1704 auf 665 523<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Albertustaler an und nahm an, dass er im Jahre 1705 bis 762 186<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Taler steigen werde, ja glaubte ihn, wenn aller sonstiger Materialschaden an Vieh, Pferden, in den Wäldern sowie am fürstlichen Mobiliar hinzugerechnet werde, auf eine Million Taler ansetzen zu sollen.<sup>1)</sup> Dazu kam, dass die Paraphernalgelder der Mutter des jungen Herzogs, die seiner Zeit durch Eintragung auf die Güter Grünhof und Sessau sichergestellt worden waren, nun auch stark gefährdet wurden. Auch die Güter der Töchter Herzog Friedrich Kasimirs waren durch die Kriegswirren schwer gefährdet. Von diesen hatte die älteste, Marie Dorothea, den

<sup>1)</sup> Bericht des preussischen Hofgerichtsrats Christian Wilhelm Lau an König Friedrich I. d. d. Königsberg 27. März 1705. G. St. A. Berlin. Reg. 9. Nr. 7. nr. 2. Schon zu Beginn des Jahres 1704 wollte die Markgräfin ihres Sohnes in Königsberg deponierte Preziosen versetzen. Markgräfin Elisabeth Sophie von Baireuth an den preuss. Hofgerichtsrat Christian Wilhelm Lau in Königsberg d. d. 23. Februar 1704. St. A. Kbg. Etatsministerim 24b.

Margrafen Albrecht Friedrich von Brandenburg-Schwedt, einen Stiefbruder des preussischen Königs geheiratet. Auch der Markgraf konnte aus den Gütern seiner Gemahlin keine Einnahmen erhalten, und wir werden ihm daher noch mehrfach bei dem Versuche, seine Interessen wahrzunehmen, begegnen. Die Witwe Herzog Friedrich Kasimirs wandte sich zuerst an König Friedrich I. mit der Bitte, ihr beizustehen. Ihre Hilfesuche gaben den Anstoss, dass der preussische Hof der kurländischen Frage nähertrat. Dabei bediente sich der König des Rates des Königsberger Hofgerichtsrates Christian Wilhelm Lau, der früher als *Advocatus fisci* in herzoglich-kurländischen Diensten gestanden hatte und somit die dortigen Verhältnisse genau kannte.<sup>1)</sup> In den folgenden Jahren ist in der kurländischen Angelegenheit kaum ein Beschluss gefasst worden, ohne dass Lau vorher um seine Ansicht befragt worden wäre. So ist seine Korrespondenz mit dem Berliner Hofe eine wichtige Quelle für diese Dinge. Auf seinen Rat wurde nun im Sommer 1705 der Kammerregistrator Galli nach Kurland geschickt, um die Güter der Töchter Herzog Friedrich Kasimirs zu administrieren. Zugleich sollte er mit dem schwedischen General von Loewenhaupt, der 1704 die Russen geschlagen hatte, wegen Schonung jener Güter verhandeln. Als er sich aber nach Kurland begab, hatte sich die Sachlage inzwischen bereits wesentlich verändert. Russische Truppen drangen 1705 unter Führung des Generals Scheremetjew in Kurland ein. Wohl wurden sie am 16. Juli 1705 bei Gemauerthof unweit von Mitau von Loewenhaupt geschlagen, aber das siegreiche schwedische Heer war so geschwächt, dass es sich nach Riga zurückzog. Ende August überschwebmten wieder russische Truppen unter des Zaren Führung Kurland, Mitau und Bauske, wo die Schweden Besatzungen zurückgelassen hatten, fielen in seine Hand.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Christian Wilhelm Lau gibt in einem Berichte an den preussischen König d. d. Königsberg d. 29. September 1705 an, er habe mit den Schweden bereits zweimal in Kurland und dann noch in Heilsberg wegen einer Sequestrierung Kurlands durch König Friedrich verhandelt. (G. St. A. Berlin, Reg. 9. nr. 7. m. 2). Genaueres habe ich darüber nicht feststellen können.

<sup>2)</sup> A. Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland (1904) S. 174.

Galli kehrte daher, ehe er noch Mitau erreicht hatte, nach Preussen zurück.

Die Dinge lagen jetzt so, dass alle im Interesse der kurländischen Prinzessinnen sowie der Herzoginwitwe Elisabeth Sophie und des jungen Herzogs Friedrich Wilhelm zu unternehmenden Schritte vor allem an den Zaren herantreten mussten. Schon zu Ende des vorhergehenden Jahres hatte auf Bitten seiner Schwester Elisabeth Sophie König Friedrich bei Zar Peter seine Fürsprache für das Herzogtum Kurland und die fürstlichen Aemter eingelegt.<sup>1)</sup> Es entzieht sich aber der Kenntnis, inwieweit durch dieses Eintreten die Haltung Peters beeinflusst worden ist: Er hat am 7. August 1705 den kurländischen Oberräten beruhigende Versicherungen erteilt, sie seiner Protektion versichert und den Schutz des Eigentums im Lande versprochen.<sup>2)</sup> Aber es lag auf der Hand, dass selbst wenn der Wille vorlag, in Kurland nicht so zu hausen wie im benachbarten schwedischen Livland, das die Russen von Grund aus verwüstet hatten — dass selbst dann für das Herzogtum volle Sicherheit nur eintrat, wenn es den Durchzügen und Kontributionen der feindlichen Armeen überhaupt entzogen wurde. Das hat man in Berlin wohl gewusst. Es sind daher hier verschiedene Pläne erwogen worden, die dahin führen konnten. Wie, wenn es gelang, die Neutralität des Landes bei den kriegführenden Mächten zu erwirken? Freilich, ein durchgreifendes Mittel war auch das nicht. Auch in den Tagen des Herzogs Jakob von Kurland war dem Herzogtum während des ersten schwedisch-polnischen Krieges von König Karl X. Gustav, wie schon früher von der Königin Christine, die Neutralität versprochen, aber sie war nicht beobachtet, der Herzog schliesslich sogar gewaltsam von den Schweden seiner Freiheit beraubt worden.<sup>3)</sup> Es war

<sup>1)</sup> Markgräfin Elisabeth Sophie an König Friedrich Erlangen 1704 Dez. 9 Or. — Friedrich I. an Zar Peter Cölln a S. 1705 Conc. Zar Peter an die kurländischen Oberräte 1705 Aug. 7 Cop. G. St. A. Berlin R. 9 n. 7 m. 2.

<sup>2)</sup> Ziegenhorn, Staatsrecht der Herzogtümer Kurland u. Semgallen (1772) Beil. 159.

<sup>3)</sup> A. Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland. 2. Aufl. (1904) S. 130 ff.

gewiss wirksamer, wenn der König von Preussen das Herzogtum für die Kriegsdauer sequestrirte. Es bot das zugleich den Vorteil, dass Preussen tatsächlich im Lande festen Fuss fasste und, wenn etwa der kränkliche junge Herzog Friedrich Wilhelm frühzeitig starb, sich in seinem Besitze befand. Ausserdem hörte mit dem preussischen Sequester zugleich die vormundschaftliche Regierung des Herzogs Ferdinand auf. Das lag aber nicht allein im Interesse seiner Verwandten, deren Ansprüche er nicht befriedigen wollte und konnte, sondern auch des preussischen Königs, der diese unterstützte. Es war klar, dass Herzog Ferdinand, wenn er tatsächlich die Regierung führte, den preussischen Plänen auf Kurland entgegenwirken würde, zu denen die Kinderlosigkeit Ferdinands und die Kränklichkeit Friedrich Wilhelms aufforderten. Der Hofrat Lau hatte Recht, wenn er seinem König schrieb, wenn Ferdinand an der Regierung bleibe, müssten „andere wichtige Rationen, dem Könige und dem Geheimen Rat von Printzen bekannt“, Schaden nehmen.<sup>1)</sup> Diese Erwägung war es, die Lau zu dem Rate veranlasste, man möge zunächst dahin wirken, dass die Regierung des Landes hinfort nicht mehr im Namen des herzoglichen Vormundes, sondern in dem seines jugendlichen Mündels Friedrich Wilhelm geführt und wenn möglich der letztere (Herzog Friedrich Wilhelm war erst 1692 geboren) für mündig erklärt werde. Um das Sequester zu erlangen, müsse Herzog Ferdinands Regierung „als das Hauptobstaculum dazu“ beseitigt werden.<sup>2)</sup> Es galt bei alledem sehr behutsam zu verfahren. Wohl warb Lau brieflich in Kurland für die Sache des jungen Herzogs Friedrich Wilhelm, wohl zog er auch den angesehenen Generalmajor von Roenne in sein Interesse, aber unter dem Adel Kurlands offen für den Gedanken des preussischen Sequesters zu werben, schien ihm zu gewagt, er unterliess es, „um den Adel nicht zu ombragiren“, dessen oligarchisches Stilleben naturgemäss

<sup>1)</sup> Chr. W. Lau's Bericht an den König, d. d. Königsberg 1705 Nov. 17. G. St. A. Berlin. R. 9 n. 7. m. 2. Vgl. den Brief v. Printzens oben S. 286.

<sup>2)</sup> Bericht desselben d. d. Königsberg 1705 Sept. 29. prod. 3. Oktober, ebenda.

unter preussischem Sequester aufhören musste.<sup>1)</sup> Leicht war es für Lau überhaupt nicht, in Kurland seinem Ziele näher zu kommen, da auch Herzog Ferdinand dort seine Anhänger hatte, unter denen neben den Oberräten der Oberhauptmann von Medem und der kluge Obersekretär Johann Christian Hölcher hervorragten. Die Gegensätze platzten auf dem Landtage in Mitau aufeinander, der am 14. September 1705 zusammentrat.<sup>2)</sup> Er war von den Oberräten berufen worden, um die Mittel zu bewilligen, die der Zar für seine in Kurland stehenden Truppen forderte. Die Partei der Herzoginwitwe legte Schreiben Laus an den Hauptmann von Treyden und den Kapitän von Tippelskirch vor, in denen er in ihrem Auftrage ersuchte, den Landtag unter dem Namen ihres Sohnes, nicht des Herzogs Ferdinand zu schliessen. In diesem Sinne ist auch wirklich verfahren worden; trugen die früheren Landtagsschlüsse am Kopfe den Namen Ferdinands, so der Septemberschluss den Herzog Friedrich Wilhelms. Ob und inwieweit auch Zar Peter in dieser Richtung gewirkt hatte, entzieht sich bei den voneinander abweichenden Angaben der sicheren Kenntnis.<sup>4)</sup> Ausserdem wurde

<sup>1)</sup> Bericht Lau's d. d. Königsberg 1705 Sept. 29. prod. 3. Oktober, ebenda.

<sup>2)</sup> Lau's Bericht v. 8. September 1705. Berlin G. St. A. ebenda.

<sup>3)</sup> v. Rummel, Kurländische Landtags- u. Konferentialschlüsse (1851) S. 383 enthält von diesen Dingen nichts. In dem offiziellen Rezess kamen sie natürlich nicht zum Ausdruck, zumal da die entscheidenden Beschlüsse in privater Form gefasst wurden. Neben Lau's Schreiben v. 29. September ist eine wichtige Quelle für den Landtag der Bericht eines Anonymus an den preussischen König mit dem Memorial: Eigentliche Beschaffenheit des Zustandes von Curland, d. d. Mitau Sept. 28. prod. Oktober 17. Berlin G. St. A. R. 9. nr. 7. m. 2. Hier kommt der Standpunkt der Ferdinandisten zum Ausdruck. Es wird ausgeführt, dass bei dem Wunsche, den jungen Herzog für mündig zu erklären, nur eigensüchtige Motive im Spiel gewesen seien. Tatsächlich würden alsdann doch die Oberräte regieren, und damit würde dem Adel die Möglichkeit gegeben sein, ungestört seine materiellen Interessen als Arrendatoren, Pfandbesitzer, Beamte auf Kosten des Landesherrn zu verfolgen, was Ferdinand zu verhindern suche. Diese Ausführungen sind, wenn auch durchaus tendenziös, immerhin beachtenswert.

<sup>4)</sup> Nach Lau's Bericht aus Königsberg vom 29. September, der sich auf ihm aus Mitau zugegangene Mitteilungen stützt, soll Zar Peter inkognito der Landtagssitzung beigewohnt und sehr energisch für Friedrich Wilhelm eingetreten sein. Peters Anwesenheit auf dem Landtage ist aber

von den Gegnern Ferdinands beschlossen, an den polnischen König eine Bittschrift zu senden, um die Mündigkeitserklärung des jungen Herzogs bei ihm zu erwirken, der Oberst von Vietinghof sollte sie überbringen, gleichzeitig aber sich der Hauptmann von Treyden nach Berlin und Baireuth begeben, um auch die Unterstützung des preussischen Königs und der Mutter des jungen Herzogs für den Plan zu gewinnen. Der Obergurggraf von Brügggen und der Kanzler von den Brincken hatten, sind die von feindlicher Seite stammenden Nachrichten zutreffend, nur Drohungen nachgebend<sup>1)</sup>, die Supplik unterschrieben. Indessen war das kein formeller Beschluss des Landtages, sondern eine private Kundgebung der Anhänger der Herzoginwitwe. Es ist daher natürlich, dass der offizielle Landtagsschluss davon nichts überliefert.<sup>2)</sup> In jedem Falle war aber der Gedanke, die Mündigkeitserklärung Herzog Friedrich Wilhelms beim polnischen Könige durchzusetzen, nicht so leicht zu verwirklichen. Seitdem König Karl XII. die Absetzung seines verhassten Gegners, des Königs August in

sehr fraglich. Dieser war nach Lau's Bericht zum 14. September nach Doblen in Herzog Ferdinands Namen berufen, wurde aber auf Verlangen des Zaren in Mitau am 15. September eröffnet. Trifft das zu, so kann Peter nicht mehr zugegen gewesen sein, da er Mitau am 14. September verliess (Journal de Pierre le Grand (1773) p. 142: Sa Majesté parti de Mittau pour se rendre par Keydan et Kowno à Grodno). Vielleicht handelte es sich nur um ein Gerücht, dem Lau Glauben schenkte. Die ihm gemachten Angaben über die Beschlüsse des Landtages wegen Naturallieferungen an den Zaren sind jedenfalls ungenau, wie ihr Vergleich mit dem bei Rummel, Die kurländischen Landtags- und Conferentialschlüsse S. 353 abgedruckten Landtagsabschiede zeigt. Der Bericht des Anonymus aus Mitau vom 28. September erklärt ausdrücklich, Peter habe durch Roenne dem Landtage mitteilen lassen, ihm sei gleichgiltig, in wessen Namen der Landtag gehalten werde, ihm käme es nur auf die Bewilligung von „Subsistence“ an. Zeigen sich so einige Angaben in Lau's Bericht als zweifelhaft, so wird man auch die Mitteilung, Zar Peter habe dem zu seinem Könige reisenden polnischen Residenten von Damnitz den Auftrag gegeben, bei diesem für die Mündigkeitserklärung Herzog Friedrich Wilhelms zu wirken, nicht ohne weiteres als sicher hinnehmen.

1) Memorial des Anonymus v. 28. September.

2) Ebenda. Der Landtagsschluss bei Rummel a. a. O. spricht nur von Bewilligungen für die russische Armee.

Warschau, bei den polnischen Ständen erwirkt und den Woiwoden von Posen, Stanislaus Leszcynski zum Könige von Polen hatte wählen lassen, war es zum mindesten zweifelhaft, wer denn eigentlich der rechtmässige König sei, aber ganz sicher war, dass Karl eine von August II. ausgesprochene Mündigkeitserklärung des kurländischen Herzogs nicht anerkennen werde. Das war auch dem Berliner Hofe klar, und so verhielt er sich zu dem Gedanken, Friedrich Wilhelm vorzeitig für mündig erklären zu lassen, ablehnend<sup>1)</sup>. Dagegen wollte man die Frage eines preussischen Sequesters für Kurland betreiben. Nur auf diesem Wege konnte, da doch die von Lau angeregte Anwerbung einer stehenden Armee in Kurland nicht ausführbar war, dem Lande Sicherheit geboten und zugleich den preussischen Interessen gedient werden. Auch die Markgräfin von Baireuth trat bei ihrem Bruder, dem preussischen Könige, eifrig für den Gedanken des Sequesters ein<sup>2)</sup>. Nun bekam Lau am 7. September 1705 die Weisung, das Projekt zu einem Reversale zu entwerfen, das König Friedrich dem Zaren, falls es zum preussischen Sequester kam, einhändigen wollte.<sup>3)</sup> Bereits am 18. September konnte er es dem Könige einsenden. Der preussische Attaché am zarischen Hofe, Georg Johann von Keyserling, erhielt, als er im Juni 1705 nach mehrmonatlichem Aufenthalte in Berlin über Königsberg wieder an das moskowitzische Hoflager zurückkehrte,<sup>4)</sup> den Befehl, dort im Sinne des Sequesters zu wirken. Aber dabei ergaben sich alsbald Schwierigkeiten. In Wilna, wo Keyserling bis in

<sup>1)</sup> Reskript König Friedrich I. an Ch. W. Lau, Charlottenburg 1705 Oktober 20. G, St. A. Berlin R. 9 n. 7. m. 2.

<sup>2)</sup> Elisabeth Sophie an König Friedrich I. d. d. Baireuth 1705 Sept. 15., Oktober 17. ebenda.

<sup>3)</sup> Reskript an Ch. W. Lau, d. d. Charlottenburg 1705 Sept. 7. Bericht Lau's d. d. Königsberg 1705 Sept. 18. ebenda. Ein lateinisches Projekt des vom preussischen Könige bei Uebnahme des Sequesters auszustellenden Reverses mit dem Datum Cüstrini die 27. Sept. 1705 gez. von Ilgen, der auch das Datum geschrieben hat, ist wohl der akzeptierte Entwurf Lau's. Es liegt bei den Akten ebenda und ist als Beilage hier weiter unten abgedruckt.

<sup>4)</sup> Vgl. Duckmeyer, Korbs Diarium itineris in Moscoviam I (1909) S. 442. Bericht Ch. W. Lau's d. d. Königsberg 1705 Sept. 1. ebenda.

den September hinein weilte, hat er mit dem zarischen Minister Golowin verhandelt. Letzterer hatte dabei unverbindlich den Gedanken geäußert, dass der preussische König alsdann einen Revers wegen Rückgabe Kurlands nach dem Frieden ausstellen und den kriegführenden Mächten der Durchzug durch Kurland gestatten müsste.<sup>1)</sup> Dass der Zar aber mit der Sequestrierung Kurlands durch Preussen sich überhaupt nicht einverstanden erklären würde, blieb dem preussischen Hofe nicht lange verborgen. Der Oberst von Damnitz, der polnische Gesandte in Russland der auf der Reise zu König August Ende September Königsberg passierte und hier einem Wunsche der kurländischen Gegner Herzog Ferdinands entsprechend mit Lau sich unterredete, gab diesem zwar zu, dass der Zar mit seinen Truppen dem Herzogtum keine völlige Sicherheit gewährleisten könne, und dass auch eine Neutralitätserklärung kaum eine praktische Wirkung haben werde. Aber — so berichtete Lau dem Könige — im tiefsten Geheimnis müsse er (Damnitz) es sagen, „dass der Czar albereit hätte und der König in Pohlen ohne Zweifel die Beisorge haben würde, dass Ew. Kon. Mat. nach dem Frieden Curland hinwieder nicht abtreten oder doch grosse Anfordderung machen würden.“<sup>2)</sup> In der Tat haben die Pläne eines preussischen Sequesters zu keinem Ergebnis geführt. Wohl hatte auf Veranlassung ihres königlichen Bruders die Herzoginmutter König August und den Zaren brieflich um die Zustimmung zum preussischen Sequester gebeten und König Friedrich diese Schreiben Keyserling noch am 15. Oktober zur weiteren Veranlassung zugestellt.<sup>3)</sup> Aber

<sup>1)</sup> Ch. W. Lau's Bericht 1705 Sept. 1. ebenda.

<sup>2)</sup> Ch. W. Lau's Bericht d. d. Königsberg 1705 September 29. ebenda.

<sup>3)</sup> Lau hatte am 1. September nochmals dringend geraten, dass die Markgräfin Elisabeth Sophie an den Zaren deshalb schreibe und ihn bitte, „dero hohen Wordts bei der hohen Anwesenheit in Kurland eingedenk zu sein“, d. h. der freundschaftlichen Erklärungen, die Peter auf seiner grossen Reise 1697 in Mitau dem Herzog Friedrich Kasimir abgegeben hatte. Vgl. A. Seraphim a. a. O. S. 167. Schreiben der Markgräfin Elisabeth Sophie an den König August von Polen d. d. Baireuth 1705 Sept. 3., an Zar Peter vom selben Datum, an König Friedrich I. von Preussen den 16. August. Kopien zum Reskript des Königs an Keyserling d. d. Potsdam 1705 Oktober 15. G. St. A. Berlin R. 9. n. 7 m. 2.

schon fünf Tage später schrieb der König an Lau, dass das Projekt des Sequesters aufgegeben sei. Er finde, heisst es im königlichen Reskripte, noch zur Zeit bei allen dabei interessierten und im Kriege befindlichen Partèien wenig Disposition dazu, dass sie in die von ihm doch nur unter genügsamer Versicherung der völligen Restitution erstrebte Sequestration jemals willigen würden. Ehe aber die Zustimmung aller Interessenten vorliege, könne er nichts tun, weil sonst harte Kollisionen zu befürchten seien und ergänzlich in den Krieg verwickelt werden würde, was er bisher durch seine Neutralitätspolitik vermieden habe.<sup>1)</sup> Man sieht, der König war im Grunde doch nicht geneigt, sich kräftig eingreifend in die Händel des Nordens zu mischen. Friedrich war zufrieden, wenn die Rechte des jungen Herzogs Friedrich Wilhelm nicht gekränkt wurden.

Die Gefahr, an die man zeitweilig glaubte, dass Herzog Ferdinand sich mit des Zaren Hilfe in Kurland einnisten und gar Generalissimus der dort stehenden russischen Truppen werden würde, ging vorüber.<sup>2)</sup> Die Verhandlungen, die Keyserling zu diesem Zwecke führte, waren nicht erfolglos. Gewiss war der russischen Politik die Festsetzung des preussischen Einflusses in Kurland störend und unerwünscht, und sie hat es an Widerstand dagegen nicht fehlen lassen, aber es war für sie doch nicht ratsam, die unzweifelhaften Rechte Herzog Friedrich Wilhelms zu schmälern und so zugleich den preussischen Hof zu reizen, den Peter doch noch immer zum Bundesgenossen gewinnen zu können hoffte. Am 1./12. Dezember 1705 teilte der russische Minister Golowin Keyserling schriftlich mit, dass nach wie vor die Regierung in Kurland nicht in Ferdinands, sondern in Friedrich Wilhelms Namen geführt werden solle, und dass der Zar entschlossen sei, dem letzteren zu seiner rechtmässigen Possession zu verhelfen.<sup>3)</sup> Und wie die Dinge

<sup>1)</sup> Reskript an Ch. W. Lau d. d. Charlottenburg 1705 Okt. 20 Konzept ebenda.

<sup>2)</sup> Lau's Bericht d. d. Königsberg 1706 Januar 19. Berl. G. St. A. R. 9 n. 7 m. 2.

<sup>3)</sup> Bericht Ch. W. Lau's d. d. Königsberg. 1705 Oktober 13. Or.-Schreiben des Grafen Golowin an den preuss. Envoyé Keyserling d. d.

damals lagen, war des Zaren Wille massgebend. Es kam wenig darauf an, dass der polnische Lehnsherr Kurlands, König August, am 16. März 1706 die Beschlüsse des kurländischen Landtages vom September 1705 kassierte, seine Schliessung im Namen Friedrich Wilhelms für ungesetzlich erklärte und sich weitere Bitten, die auf die Mündigkeitserklärung des letzteren hinzielten, verbat. So sind denn bis zum Tode des jungen Herzogs alle Landtagsschlüsse in seinem Namen erfolgt.<sup>1)</sup>

Damit gab man sich in Berlin zufrieden, und alsbald trat die kurländische Frage überhaupt für die Höfe von Berlin und Petersburg in den Hintergrund. Tatsächlich kam es in den nächsten Jahren in Kurland auch nicht mehr auf die Russen an, sondern auf die Schweden. Denn schon 1706 hatten, als Karl XII. sich nach Litauen und Polen wandte, die russischen Truppen das Herzogtum geräumt und die Schweden unter General von Löwenhaupt sich seiner bemächtigt. Sie haben es dann bis in den Herbst 1709 besetzt gehalten. In diese Zeit fällt das Heraustreten Preussens aus seiner bisherigen Neutralität zugunsten Schwedens. Unter Preisgabe des Königs August hatte Friedrich I. am 16. August 1707 das „ewige Bündnis“ mit Karl XII. abgeschlossen, in dem beide Könige sich ihre Gebiete garantierten und bei einem Angriffe Hilfe versprachen. Das war, wie Droysen ausgeführt hat, kein Erfolg der Berliner Politik. Der Vertrag bedeutete einen Verzicht auf den Einfluss in Polen und setzte Preussen in die Lage, im fremden Interesse das Schwert ziehen zu müssen, wenn es den Vertrag treu hielt, gegen Russland zugunsten desselben Schwedens, dessen Schwächung für das Emporkommen der preussischen Macht eine Vorbedingung

Grodno 1705 12/1. Dezember, Kopie und Beilage zum Reskript König Friedrichs an v. Reichenbach d. d. Cölln 1705 Dezember 28. Konzept Geh. St. A. Berlin R. 9 n. 7 m. 2.

<sup>1)</sup> Ziegenhorn, a. a. O. Beilage nr. 248. — Auf Betreiben der Herzog Ferdinand geneigten Oberräte hatte die moskowitzische Generalität dem Kapitän von Treyden, der von der Gegenpartei zum preussischen König und zum Markgrafen von Baireuth abgefertigt war, die Reise dahin verboten, doch setzte er sie fort. Bericht Ch. W. Laus vom 19. Januar 1706. G. St. A. Berlin, R. 9. n. 7 n. 2.

war; wenn es ihn brach, gegen Schweden für den Moskowiter, den von den Gestaden der Ostsee fernzuhalten, ein Lebensinteresse Preussens war. Dabei erreichte der preussische König nicht einmal unmittelbare Vorteile. Sogar Elbing gab Karl XII. trotz seiner Zusage an Preussen nicht heraus, und es war klar, dass er auch in der kurländischen Frage keine Rücksicht auf die ihm nicht unbekanntenen Wünsche Friedrichs zu nehmen gedachte. Offensichtlich war sein Ziel, das Herzogtum, in dem ja seine Truppen standen, nicht mehr aus den Händen zu geben, sondern gleich dem polnischen Preussen selbst zu erwerben und es mit Livland unter der Krone Schweden zu vereinigen. Nur so liessen sich die ausweichenden Antworten deuten, die auf mehrfache Anfragen Karl XII. erteilte.<sup>1)</sup>

Ein Wandel trat in der preussischen Politik erst ein und auch in der kurländischen Frage deutlich zutage, als Karl XII. nach der völligen Niederwerfung des verhassten sächsischen Königs Deutschland verlassen hatte und den vor ihm zurückweichenden Russen immer weiter nach Osten hin gefolgt war. Schon sann Dänemark, schon August II. darauf, wie sie die demütigenden Bedingungen der Tage von Travendal und Altranstädt rückgängig machen könnten. Es galt nun auch, den preussischen König gegen den Schwedenkönig zu gewinnen und ihn von dem Bündnis mit ihm abzuziehen, das so wenig praktischen Wert für Friedrich gezeigt hatte. Im April 1709 erschien der einflussreiche Minister August des Starken, Graf Flemming, in Berlin, um die Geneigtheit des preussischen Königs festzustellen, ihm wieder zum Besitze der polnischen Krone zu verhelfen. Trotz der vorsichtigen Zurückhaltung des Ministers Ilgen war der König zum Abschlusse mit August bereit. Er selbst entwarf ein Projekt, das die Voraussetzungen dazu ent-

<sup>1)</sup> Droysen, a. a. O. S. 200, 201, 308. — Auch persönliche Verstimmungen haben zeitweilig mitgewirkt, dass König Friedrich sich für seine Schwester und ihren Sohn zunächst nicht mehr aktiv interessierte. Am 23. März 1707 schrieb er aus Charlottenburg an Lau, dass er wegen des harten Comportements der Markgräfin und des Markgrafen von Baireuth mit der kurländischen Sache nichts zu tun haben wolle. G. St. A. Berlin R. 9 n. 7 n. 1.

hielt. Preussen sollte 50 000 Mann ins Feld stellen. Bei der Verteilung der Beute hatte König Friedrich für sich Polnisch-Preussen, das Ermland, sowie das Protektorat über Kurland ins Auge gefasst.<sup>1)</sup> Dass die geplante Wendung auch die Annäherung an Zar Peter bedeutete, war klar, und Mitte Mai bereits hatte der preussische König die Anknüpfung mit dem Moskowiter begonnen. König August II. und sein Gast in Dresden, der dänische Monarch, schlossen am 28. Juni ein Offensiv- und ein Defensivbündnis gegen Schweden, sandten an Zar Peter die Aufforderung zum Beitritt und begaben sich dann nach Berlin, um auch mit König Friedrich handelseinig zu werden. Am 15. Juli erfolgte auch wirklich der Abschluss des Berliner Bündnisses. Aber da man dem Könige keine greifbaren Vorteile im Sinne seines Projektes einer Teilung Polens zugestehen wollte, so war das Ergebnis der Verhandlungen doch recht mager. Es war nicht zuletzt der Einfluss Ilgens, dass das Berliner Bündnis zwar den Bruch des bisherigen schwedisch-preussischen Einvernehmens, aber sonst nicht mehr als eine Defensivallianz gegen Karl XII. bedeutete. Besonders sollte König Friedrich, soweit möglich, einen Durchbruch der Schweden aus Pommern durch sein Gebiet nach Polen verhindern. Das war wenig für August II. und für König Friedrich von Dänemark. Und auch die Wünsche Zar Peters, der alsbald nach dem Siege von Poltawa mit dem preussischen Könige anknüpfte, gingen viel weiter, er wünschte die Bundeshilfe Preussens gegen die Reste der schwedischen Macht in Deutschland zu erlangen. Von diesen Hoffnungen erfüllt, traf er mit König Friedrich zu Ende des Oktober in Marienwerder zusammen. Aber dieser war nicht geneigt, von der im Berliner Bündnis eingenommenen Haltung abzugehen, wenn ihm nicht der Zar das polnische Teilungsprojekt zugestand, ihm „das grosse Dessen“ bewilligte, das ihm ausser dem polnischen Preussen noch Samogitien und die Aussicht auf die kurländische Erbfolge einbringen sollte. Aber soweit wollte

---

<sup>1)</sup> Droysen, a. a. O. S. 211 und IV 4 S. 284.

der Zar, dessen Selbstbewusstsein nach dem grossen Siege von Poltawa stark gewachsen war, keineswegs gehen. Er erklärte das Projekt für „nicht praktikabel“, und damit war entschieden, dass die Zusammenkunft enden musste, ohne beide Fürsten zu befriedigen. Der Separatartikel, der dem Beitritte Peters zum Berliner Bündnis hinzugefügt wurde, brachte eigentlich nichts Neues, als die schärfere Formulierung der Verpflichtung des preussischen Königs, den Durchbruch der Schweden mit bewaffneter Hand zu verhindern. Im Grunde blieb es bei der Politik der Neutralität Preussens.<sup>1)</sup> Aber dafür war es auch nichts mit dem Teilungsplan, dem „grossen Dessen“. Festgehalten aber hat König Friedrich an diesem noch lange. Der Versuch freilich, bei einer Zusammenkunft mit König August von Sachsen im Januar 1710 in Leipzig diesen doch noch für den Plan zu gewinnen, missglückte, und als dann der preussische Gesandte Marschall, der König August nach Warschau gefolgt war, nochmals darauf zurückkam, wies der König die Initiative Preussen zu, es solle den Zaren für den Plan gewinnen, denn ohne dessen Vorschläge könne August nichts tun. Aber die Anknüpfungen, die Keyserling und neben ihm dann Marschall in diesem Sinne im Frühjahr 1710 am russischen Hofe unternahmen, führten nicht ans Ziel. Seitdem durch die Haager Konvention die gegen Frankreich verbündeten Mächte (am 31. März 1710) die schwedischen Besitzungen in Deutschland für neutral erklärt hatten, so dass Schweden von ihnen weder Angriffe unternehmen, noch in ihnen angegriffen werden dürfe, mussten die geringen Zusagen Preussens im Marienwerderschen Verträge für Peter vollends wertlos sein. Er wollte von allen Zugeständnissen an Preussen, das übrigens seine Forderungen bald wesentlich einschränkte, nichts wissen, wenn es sich nicht zur Offensive gegen Schweden entschliesse.<sup>2)</sup>

Man wird gut tun, sich diese Beziehungen des preussischen und des russischen Hofes gegenwärtig zu halten, wenn man

<sup>1)</sup> Droysen a. a. O. IV 1. S. 211 ff. IV 4. S. 284 ff. Schirren, Zur Geschichte des Nordischen Krieges S. 147 ff.

<sup>2)</sup> Droysen IV 1. S. 207 ff.

den wichtigen Veränderungen näher tritt, die das Jahr 1710 für Kurland brachte. Schon im Jahre 1705 hatte Ch. W. Lau, wie wir sahen, den Gedanken angeregt, dass der jugendliche Herzog Friedrich Wilhelm für mündig erklärt werden und sich in sein Herzogtum begeben solle. Man hatte in Berlin von der Betreibung dieses Planes Abstand genommen, weil es damals sehr zweifelhaft schien, bei welchem der beiden um die polnische Krone streitenden Fürsten diese vorzeitige Majorenitäts-erklärung des Lehnsfürsten zu betreiben war, auch die Sicherheit des jungen Fürsten in dem durch den Krieg immer wieder heimgesuchten Lande keinesweges hinlänglich verbürgt erscheinen konnte. Im Jahre 1709, als die Macht Schwedens bei Poltawa zusammengebrochen war, kam man aber auf den Plan zurück. Es ist nicht klar, wer dabei die Initiative ergriffen hat, die Mutter des jungen Herzogs hat ihm ablehnend gegenüber gestanden.<sup>1)</sup> Da er aber bei seiner Jugend — er war 17 Jahre alt — selbst einen so entscheidenden Entschluss nicht gefasst haben wird, so werden es seine Anhänger in Kurland gewesen sein, die ihm diesen nahelegten. Dass der preussische Hof dem Plane ganz ferngestanden hat, ist nicht anzunehmen. In seinem Interesse lag es ja, dass Friedrich Wilhelm sich nach Kurland begab.<sup>2)</sup> Es konnte nicht zweifelhaft sein, dass der polnische König eben deshalb die vorzeitige Mündigkeitserklärung Friedrich Wilhelms missbilligen werde, aber darüber glaubte man sich hinwegsetzen zu dürfen. Es kam doch weit mehr auf die Stellung des Zaren an, dessen Truppen eben damals sich anschickten, Kurland zu besetzen und die livländische Hauptstadt zu belagern. An des Zaren Entgegenkommen aber schien kein Zweifel. Schon zu Beginn des Jahres 1709 wusste der Herzog, dass Peter sich mit dem Plane trage, ihm Kurland zurückzugeben, ja ihm das Generalvikariat von ganz Livland zu übertragen.<sup>3)</sup> Und wie sich das Gerücht dann schnell verbreitete

<sup>1)</sup> Th. Schiemann, Herzog Friedrich Wilhelm, in: *Histor. Darstellungen und archivalische Studien* (1886) S. 165.

<sup>2)</sup> S. oben S. 300.

<sup>3)</sup> Schiemann a. a. O. S. 162.

und in Livland bei dem Adel sehr weitgehende politische Hoffnungen zeitigte,<sup>1)</sup> so wird man gewiss bald auch in Kurland von dem Entgegenkommen Peters gegen die Interessen des Herzogs Kunde gehabt haben. Schon am 17. September 1709 teilte Herzog Friedrich Wilhelm aus Baireuth den Oberräten in Kurland mit, dass er in sein Land kommen und die Regierung antreten wolle, und der zum 26. Oktober zusammenberufene Landtag bewilligte nun die Mittel, die zur Ausführung des Planes nötig waren.<sup>2)</sup> Freilich war es nicht Peters Absicht, bei dieser Förderung des Herzogs zugleich den preussischen Plänen auf Kurland in die Hände zu arbeiten. Auch nicht etwa sentimentale Anwandlungen,<sup>3)</sup> sondern weitausschauende Gedanken leiteten ihn bei seiner Politik, Kurland sollte in den Kreis seines machtvollen Willens gezwungen werden. Wurde der junge Herzog, was allerdings den preussischen Interessen entsprach, in sein Land zurückgeführt, so mussten doch Gegengewichte vorhanden sein, die die Einnistung des preussischen Einflusses in ihm ausschlossen und es verhinderten, dass für den Fall eines frühen Todes Friedrich Wilhelms die preussische Nachfolge angebahnt werde. Das Mittel dazu sollte eine Ehe des Herzogs mit einer russischen Prinzessin sein. König Friedrich I. hat dieser Absicht zugestimmt, wann er es tat, ist nicht mit Sicherheit festgestellt, die gewöhnliche Annahme, dass es bei der Entrevue in Marien-

<sup>1)</sup> Droysen a. a. O. S. 220.

<sup>2)</sup> Rummel, Die kurländischen Landtags- u. Konferentialschlüsse S. 358.

<sup>3)</sup> Allerdings hat Peter, als er 1697 in Mitau sehr prächtig aufgenommen wurde, sich gegen Herzog Friedrich Kasimir freundschaftlich verhalten und ihn auch seiner Unterstützung versichert. Das meinte Chr. Wilh. Lau, als er am 1. September 1705 dem preussischen Könige schrieb, dessen Schwester, die Markgräfin von Baireuth, möge den Zaren Peter für den Gedanken einer Sequestrierung Kurlands durch Preussen gewinnen, indem sie ihn bat, „dero Wordts bei dero hohen Anwesenheit in Curland eingedenk zu sein“. (Berlin Geh. St. A. Rg. n. 7 m. 2.) S. oben S. 301. A. 3. Vergl. auch Blomberg, Description de la Livonie p. 334. Aber dass Peter den damals 5jährigen Herzog Friedrich Wilhelm in die Höhe gehoben und ihm versprochen habe, ihn mit einer zarischen Prinzessin demnächst zu verheiraten, scheint eine Legende zu sein, die erst nach Herzog Friedrich Wilhelms Eheschliessung entstanden ist. Vergl. Heinrich Diederichs, Joh. Casimir Brandts Aufzeichnungen 1689—1701, S. 18. Anm. 1.

werder geschehen sei, ist nicht ganz zweifellos.<sup>1)</sup> Dass diese Ehe alles andre als einen Erfolg der preussischen Politik darstellte, konnte nicht zweifelhaft sein, und so ist es erklärlich, dass die Anschauung verbreitet war, der König widerstrebe ihr. Er nahm Veranlassung, noch im April 1710 dem zu widersprechen.<sup>2)</sup> Ist es die Hoffnung gewesen, den Zaren doch noch für den polnischen Teilungsplan zu gewinnen, die König Friedrich veranlasste, in der kurländischen Frage zunächst einen Schritt zurück zu machen? Oder rechnete er mit der überragenden Macht Peters als einer Tatsache, die sich nicht ändern liess? Peter der Grosse hat mit dem preussischen Gesandten von Keyserling nach dessen Rückkehr nach Moskau im Februar 1710 über die Heirat verhandelt. Die Tatsache stand fest, dass Friedrich Wilhelm eine Nichte des Zaren heiraten sollte, nur das war zunächst noch unsicher, welche es sein werde. Keyserling hielt es für nötig, dem Herzog bei den Festsetzungen der Ehepakten die grösste Behutsamkeit und Vorsicht ans Herz zu legen. Diese

<sup>1)</sup> Friedrich der Grosse gibt in den *Mémoires pour servir à l'histoire de la maison Brandenburg* (Oeuvres T. 1. (1846) p. 117) an, die Ehe Friedrich Wilhelms mit der Prinzessin Anna von Russland sei bei einer Zusammenkunft des Zaren mit Friedrich I. in Königsberg beschlossen worden. Dass eine solche nicht stattgefunden hat und nur die in Marienwerder gemeint sein kann, hat schon Gebhardi, *Geschichte des Herzogtums Kurland* (Allgem. Welthistorie V. 151 (1789) S. 144) bemerkt. Auch Th. Schiemann, *Herzog Friedrich Wilhelm*, (Histor. Darstellungen und archival. Studien S. 160) gibt Marienwerder an. Aber dass in Marienwerder die Frage nicht Gegenstand der Beschlüsse gewesen ist, sagt ausdrücklich Chr. Wilh. Lau in einem Schreiben an seinen Bruder, den Tribunalsrat Joh. Phil. Lauwitz, d. d. 17. Juli 1711. Staatsarchiv Königsberg Etatsministerium 24 b. „Extract aus meines [nämlich Joh. Phil. Lauwitz] Bruders [nämlich Chr. Wilh. Lau] Schreiben d. d. 17. Juli 1711.“ Hier heisst es: „Dem jüngsten Bruder [Theodor Ludwig Lau] wie auch Marienwerder und Baireyth geschieht das grösste Unrecht, dass an selbigen Orten oder vom ersten die Heirath geschlossen“

<sup>2)</sup> Am 12. April 1710 schreibt König Friedrich I an den Tribunalsrat Chr. W. Lau, der ein Gegner dieser Ehe des Herzogs war, er solle sich sehr vorsichtig halten und „der bereits habenden Opinion nicht Vorschub leisten, als ob dem König diese Ehe zuwider sey und weshalb Er bereits eine heimliche aigreur wieder uns haben soll“. St. A. Kgb. Etats-Ministerium 24 b. Ueber die Unzufriedenheit der Markgräfin mit der Ehe s. Schiemann a. a. O. S. 165.

Warnung erreichte den Herzog in Königsberg, als er hier auf der Reise von Baireuth nach Kurland von Berlin kommend rastete.<sup>1)</sup> Leider wurde sie nicht befolgt. Der Herzog schickte seinen Rat und Kabinettsdirektor Theodor Ludwig Lau und den Obermarschall Ernst von Roenne nach Petersburg, um dort den Ehe- und Allianzvertrag abzuschliessen. Seine Forderungen gingen in der Hauptsache auf Befreiung des Landes von allen Kriegslasten und seine Neutralisierung, auf die Erbstatthalterschaft in Livland, ferner eine Mitgift von 300 000 Rubeln; brauchte er doch dringend Geld, um verpfändete Domänen einlösen und seinen Hof standesgemäss einrichten zu können. Auch wünschte der Herzog die Hochzeit in Kurland zu feiern und erbat die Zusendung von Bildnissen der in Frage kommenden Prinzessinnen, um sich für eine von ihnen entscheiden zu können. Wir können die Verhandlungen hier im einzelnen nicht darlegen, die auch die Vertreter des preussischen Königs am russischen Hofe, Keyserling und der ausserordentliche Gesandte Marschall, mit sehr grossem Interesse verfolgten. Das Ergebnis blieb schliesslich weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Die Statthalterschaft in Livland, die ja nur wenig von einer fürstlichen Stellung sich unterschieden hätte, wurde dem Herzog verweigert, da Peter Livland mit seinem Reiche zu vereinigen entschlossen war. Davon, dass Friedrich Wilhelm sich unter den zarischen Prinzessinnen selbst die Braut aussuche, war nicht die Rede. Peter hatte ihm seine Nichte Anna als Gattin bestimmt, die Hochzeit sollte in Petersburg stattfinden. Die Mitgift wurde nur auf 200 000 Rubel festgesetzt, dazu noch unter sehr erschwerenden Bedingungen.<sup>2)</sup> Es sollten nämlich 50 000 Rubel nach Abschluss der Ehepakten, weitere 50 000 am Hochzeitstage, der Rest bald darauf ausgezahlt werden. Doch sollten von der Gesamtsumme nur 40 000 Rubel als Mitgift, die übrigen 160 000 Rubel als Darlehen der Herzogin an ihren Gemahl gelten, die er zu Einlösungen verpfändeter Domänen benutzen sollte.

<sup>1)</sup> Keyserlings Berichte im Auszuge bei Duckmeyer, Korbs Diarium S. 448 ff., bes. 450.

<sup>2)</sup> Schieman a. a. O. S. 166.

Diese sollten der Gemahlin des Herzogs dann als Pfand für die Schuld dienen, letztere mit 5% verzinnt werden.<sup>1)</sup> Lau und Roenne haben später die Schuld an diesem Ausgange einander gegenseitig zugeschrieben.<sup>2)</sup> Wir können nicht entscheiden, mit welchem Rechte. Es liegt näher anzunehmen, dass bei dem mächtigen Zaren, dessen Truppen im benachbarten Livland standen, auch geschicktere Unterhändler, als sie Herzog Friedrich Wilhelm hatte, nicht mehr erreicht hätten. Lau wurde mit den Ehepakten nach Mitau geschickt, wohin der Herzog über Libau inzwischen gekommen war, um ihre Ratifikation herbeizuführen. Friedrich Wilhelm blieb kaum was anderes übrig, als sie zu vollziehen. Weitere Enttäuschungen warteten seiner, als er sich im Oktober nach Petersburg begab, um dort seine Hochzeit zu feiern. Trotz der Bemühungen der kurländischen Räte, des Hofgerichtsrats Christian Wilhelm Lau, der als Deputierter die Herzoginmutter bei der Hochzeit vertrat, sowie der preussischen Gesandten wurde die Trauung nach griechischem Ritus und in russischer Sprache vollzogen,<sup>3)</sup> (11. November 1710). Weit bedeutungsvoller aber war es, dass Herzog Friedrich Wilhelm, der bis in den Januar in Petersburg blieb, infolge der massiven Vergnügungen am russischen Hofe zusammenbrach und auf der Heimreise nach Kurland am 10. Jan. 1711 in Kippingshof in der Blüte der Jahre dahinschied.<sup>4)</sup>

Damit trat für Kurland eine ganz neue Sachlage ein. Die junge Herzoginwitwe Anna siedelte nach Mitau über, um die Nutzniessung der ihr zugesprochenen Witwengüter anzutreten. Ihr Kommissar, der Oberstallmeister Bestuschew-Rjumin, wurde bald die mächtigste Persönlichkeit in Kurland.

Herzog Ferdinand, der nach dem Tode seines Neffen unzweifelhaft der rechtmässige Herzog von Kurland geworden war, mied sein Land. Er hatte die Mündigkeitserklärung Herzog

1) Ssolowjew, Geschichte Russlands (2. Ausg.) 4. Buch, S. 39 (russisch).

2) Ch. W. Lau an Joh. Phil. Lauwitz 17. Juli 1711.

3) Keyserlings Berichte bei Duckmeyer a. a. O. S. 250; 251. Vgl. Schiemann a. a. O. S. 167.

4) Schiemann a. a. O. S. 169.

Friedrich Wilhelms niemals anerkannt, sich über sie beim polnischen Könige beschwert und am 12. November 1710, also kurz vor der Hochzeit Herzog Friedrich Wilhelms, ein Patent König Augusts II. herbeigeführt, das das Fortbestehen der vormundschaftlichen Regierung Herzog Ferdinands ausdrücklich festsetzte und den Einwohnern des Landes einschärfte, ihm zu gehorchen.<sup>1)</sup> Durch den Tod des jungen Herzogs wäre die Frage an sich erledigt gewesen. Aber Herzog Ferdinand verstand nicht zu vergessen. Er erkannte alle Regierungshandlungen des Herzogs Friedrich Wilhelm, die von ihm vollzogenen Ernennungen zu Aemtern usw. nicht an und kam so in einen schroffen Gegensatz zur Ritter- und Landschaft. Das war der Hauptgrund, der ihn bewog, seinem Lande fern und in selbstgewähltem Exile in Danzig wohnen zu bleiben.

Auch bei der veränderten Sachlage hat der Berliner Hof an den Plänen auf Kurland festgehalten. Da aber Herzog Ferdinands Regierung bei seinem keineswegs sehr hohen Alter noch lange dauern konnte, so war der Weg, der sich der preussischen Regierung bot, zunächst nur der, Vorsorge zu treffen, dass nach des Herzogs Tode Kurland an das Haus Hohenzollern falle. Diese Sukzessionsfrage ist es gewesen, die im Jahre 1711 uns immer wieder begegnet.<sup>2)</sup> Freilich bot sie erhebliche Schwierigkeiten. Es blieb immer der Zweifel, wo der Hebel eigentlich anzusetzen sei. Dass man ganz ohne Zustimmung Ferdinands ans Ziel kommen werde, war unwahrscheinlich, aber gerade seine Persönlichkeit und Lage erschwerte seine Erreichung. Er war in einer sehr unzugänglichen Stimmung; der alternde Junggeselle war mit der ganzen Welt unzufrieden, besonders aber mit dem Adel und den Oberräten Kurlands, die nur zögernd ihn als ihr Ober-

<sup>1)</sup> Ziegenhorn a. a. O. Beil. Nr. 251.

<sup>2)</sup> Für diese Dinge ist die massgebende Quelle der Briefwechsel des Johann Philipp Lauwitz mit dem Herzog Ferdinand von Kurland, sowie seine Berichte an König Friedrich I. und dessen Reskripte an Lau und die preussischen Oberräte. Der Briefwechsel von Herzog Ferdinand mit Lauwitz beginnt im März 1711 und befindet sich im St. A Kgsbg. Etats-Ministerium 24 b. Es ist nicht nötig, bei jeder Angabe die einzelnen Briefe, denen sie entnommen ist, anzugeben.

haupt anerkannt hatten, und mit denen es zu immer neuen verdrüsslichen Händeln kam.<sup>1)</sup> Aber auch seinem Vetter, dem preussischen Könige, grollte er, Altes und Neues wirkte dabei zusammen. Er hatte es nicht verwunden, dass ihm bei der Belagerung Bonns (1689), als er noch unter dem Feldmarschall von Schöning in preussischen Diensten stand, das Kommando, auf das er nach seiner Anciennität Anspruch zu haben glaubte, abgeschlagen und geraten worden war, „er solle sich mehr capabel machen.“ Als eine Kränkung hatte er es auch empfunden und nicht vergessen, dass nach des Markgrafen Ludwig von Brandenburg Tode dessen Witwe, die Prinzessin Luise Charlotte Radziwill, nicht ihm sondern dem Pfalzgrafen von Neuburg, wie er sehr irriger Weise annahm, unter dem Einflusse des preussischen Hofes, die Hand zum Ehebunde gereicht hatte.<sup>2)</sup> Ihn verdross ferner, dass der preussische König in den Händeln des Herzogs mit der Witwe seines Bruders Friedrich Kasimir diese unterstützt hatte. Besonders hatte es ihn gereizt, dass schon 1701 auf ihr Ansuchen das Archiv und andere dem Herzog gehörige Dinge in Königsberg und Memel beschlagnahmt und bisher nicht zurückgegeben worden waren. Nach dem Tode Friedrich Wilhelms war ebenfalls ein Teil seiner Pretiosen und dgl. in Königsberg, wohin sie gebracht worden wären, auf Elisabeth Sophies Betreiben und auf Antrag ihres Bevollmächtigten

<sup>1)</sup> A. Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland. 2. Auflage. (1904) S. 180.

<sup>2)</sup> Herzog Ferdinand erzählte Lauwitz, es „hätte selbst die hochseeligte Königinn [Sophie Charlotte] sowoll alsz die damahls verwittibte des Hochseel. Marggraff Ludewigs Gemahlin Ihm sofort hinterbracht, dass mit des Allerhöchstgedachten Churfürsten Tode auch sein Glück gleichsamb abgestorben wäre; welches Er in der That erfahren, da man die jetzgedachte Marggraffl. Frau Wittibe an des Pfaltzgraffen Carl von Neuburgs Durchl. sobaldt nur dieser der Schuldt, womit Ihr das damahls Churfürstl. Hauss Brandenburg verhafft gewesen. renunciiret, verheyrathet; wiewoll hernach selbst in seinem Beywesen, diese Quaestion, ob solches vom Pfaltzgraffen zum Nachtheil Sr. Gemahlin undt noch mehr cinmahlen dero Erben bündige geschehen könne, verschiedentlich auffs Tapet gebracht ist“. Diese Angaben sind falsch. Allerdings wollte der Grosse Kurfürst Ferdinand mit der verwitweten Markgräfin Luise Charlotte vermählen. Vgl. Die historische Stellung des Hauses Radziwill Berl. 1892. S. 14. 46 u. 49. Wenn aber die

Christian Wilhelm Lau festgehalten worden, da sie als Allodialerin des verstorbenen jungen Fürsten darauf zunächst Anspruch machte. So war Herzog Ferdinand voll Erbitterung besonders gegen Lau, dessen „noire malice“ er es zuschrieb, dass ihm „bei der honetten Welt“ ein übler Ruf bereitet worden, dass er gewissermassen „civiliter mortuus“ sei, wie er sich in der zitatereichen wunderlichen Ausdrucksweise seines galligen Unmutes äusserte. Aber auf der anderen Seite war seine Lage eine so bedrängte, dass eine Anknüpfung mit ihm nicht aussichtslos schien. Aus Kurland flossen ihm nur sehr spärliche Mittel zu, König August II. zahlte die Schuld nicht, die er an ihn hatte. Ja in dem dem Hinscheiden Herzog Friedrich Wilhelms folgenden Halbjahre bewegte ihn die — wie sich bald zeigte — unnütze Sorge, die Witwe des Verstorbenen könne mit einem Sohne niederkommen. Dann war Ferdinand nicht mehr Herzog, sondern im besten Falle, wenn der Zar es zulies, wieder Vormund des unmündigen Landesherrn und schwerlich in der Lage, über die Einkünfte des fürstlichen Lehens ganz nach seinen Wünschen zu verfügen. Das war die Sachlage, als der preussische Hof den Versuch machte, die „dureté“ des Herzogs zu überwinden. Der Mann, der dabei die Hauptrolle spielte, war wieder ein Mitglied der weitverzweigten Sippe der Lau, die damals dem preussischen Beamtentum zahlreiche Mitglieder lieferte, der Bruder des Hofgerichtsrats Christian Wilhelm Lau und des früheren Tribunalsrats Theodor Ludwig Lau, der preussische Hofrat Johann Philipp Lau, der 1700 unter dem Namen von Lauwitz in den Adelsstand erhoben worden war.<sup>1)</sup> Im Gegensatz zu seinen uns bereits bekannt

junge Witwe später den Pfalzgrafen von Neuburg heiratete, so war jedenfalls diese Eheschliessung sehr gegen den Wunsch des Kurfürsten Friedrich III. Vgl. Theodor Schiemann, Luise Charlotte von Radziwill, in den Forschungen zur Brandenburgisch-preussischen Geschichte III (1890) S. 125 ff.

<sup>1)</sup> Lau war schon 1687, als es sich um den Plan handelte, Ferdinand mit Luise Charlotte Radziwill zu verheiraten, vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm an den Herzog nach Ungarn gesandt worden, wo er damals als Volontär am Türkenkriege teilnahm. Vgl. Die historische Stellung des Hauses Radziwill S. 48. Ueber Lauwitz vgl. sonst noch Conrad, Geschichte der Königsberger Obergerichte (1907) S. 95, 96, 107.

gewordenen genannten Brüdern erfreute er sich der Wertschätzung Herzog Ferdinands, dem er bereits früher gedient hatte, und der ihm die Wahrnehmung seiner Interessen gerne anvertraut hätte. Lauwitz hatte nicht gesäumt, nach Herzog Friedrich Wilhelms Tode dem Herzog Ferdinand sein Beileid auszusprechen und so eine Korrespondenz anzubahnen, die einmal von grossem Nutzen zu werden versprach. Der Herzog deutete ihm in Erwiderung auf den von Lauwitz ausgesprochenen Wunsch, dass Ferdinands Lage sich bessern möge, brieflich an, dass er sich eine solche Besserung schwer denken könne, sei es nun „bey Marte oder Venere“.<sup>1)</sup> In fremde Kriegsdienste zu treten, sei für ihn als regierenden Fürsten schwer, das einzige, was er erstreben könne, „par la suite pour acquerir une gloire immortelle ancor“, sei das Kommando über die neugebildete Neutralitätsarmee als Generalfeldmarschall des römischen Kaisers, was dann auch vielleicht Kurland die Beschützung durch jene Armee eintragen werde. Aber er hielt es zugleich für bedenklich, sich mit Truppen zu befassen, die so zusammengeschobene Leute sein würden, dass Misserfolge wahrscheinlich seien. Ob aber bei der unsicheren Lage Kurlands eine Prinzessin zur Ehe mit ihm sich entschliessen würde, bezweifelte er, obwohl er eine Heirat für wünschenswert hielt. „La procreation“ so schrieb er, „ist wohl le principal buytt a nôtre fayt, wozu der Unser aller sich erbarmende Gott auch allein wie bisshero in meinen Verfolgungen geschehen, Gnade verleihen kann . . . Si. Deus pro nobis, quis contra nos?“ Lauwitz berichtete über seine Anknüpfungen mit Ferdinand an König Friedrich und erhielt nun die Weisung, nach Rücksprache mit dem Gouverneur von Memel, Generalleutnant Graf von Dönhoff, und mit seinem Bruder Christian Wilhelm Lau, die instruiert seien, das Seinige zu tun, um Herzog Ferdinand wegen der künftigen Nachfolge im Herzogtum Kurland „auf gute und unserem Hause favorable Sentiments“ zu bringen“.<sup>2)</sup> So begab er sich denn Ende Juni 1711 nach Danzig, wo er am 8. Juli anlangte und bis Mitte

1) Herzog Ferdinand an Lauwitz d. d. Danzig 1711 April ;21. St. A. Kbg.

2) Friedrich I Reskript an von Lauwitz d. d. Honslaerdyck, Juni 16. ebenda.

September weilte, scheinbar um dem Wunsche Ferdinands nach Beratung und Rücksprache entgegenzukommen, tatsächlich um den Herzog für die preussischen Pläne zu gewinnen. In einer Reihe längerer Unterredungen entledigte sich Lauwitz seiner Aufgabe mit grosser Gewandtheit. Er fand den Herzog in der verdrüsslichsten Stimmung. Der Adel in Kurland unbotmässig, der Herzog ohne Geld, russische Truppen wieder im Lande! In seinem Aerger erklärte er sich einmal bereit, Kurland, wenn der polnische König zustimme, für 1 Million Taler an den preussischen König abzutreten, um dann wieder zu drohen, er werde es dem Zaren, obwohl er es sonst nicht für 12 Millionen weggeben würde, für 2 Millionen überlassen, da ihm doch Niemand helfe. Ja er erwog den Gedanken, die Entsendung einer polnischen Kommission zur Regelung seiner Streitigkeiten mit dem Adel nach Kurland zu erbitten und die Bauern in den herzoglichen Aemtern des Gehorsams gegen die adligen Arrendatoren zu entbinden. Lauwitz redete ihm beide Gedanken als viel zu gefährlich aus, er verwies ihn auf den preussischen König, der ihm helfen werde, wenn er sich an ihn schliesse. Auf Ferdinands Frage, wie das geschehen könne, regte Lauwitz die Frage der preussischen Mitbelehnung, einer Erbverbrüderung, vor allem aber eines Vertrages an, der für den Fall von Ferdinands kinderlosem Ableben dem preussischen Könige die Nachfolge sichere.<sup>1)</sup> Das würde zugleich verhindern, dass Kurland unmittelbar an Polen falle, in Woiwodschaften und Kastellaneien zerteilt und sein evangelisches Bekenntnis gefährdet werde. Ferdinand wies das nicht von der Hand und meinte, „dass wenn es dazu kähme, Er in Hoffnung einer reciproquen gnädigen Begegnung des Königs Intention zu befördern und zu secundiren nicht unterlassen wolle“. Freilich war der Herzog dann doch sehr verstimmt, als Lauwitz das dem Könige meldete, was Ferdinand nur als vertrauliche Aeusserung gemeint haben wollte. Er war ausserordentlich ängstlich und misstrauisch. Sein Lehnverhältnis zu Polen schliesse solche Abmachungen

<sup>1)</sup> Besonders bedeutsam sind die Berichte von Lauwitz d. d. Danzig. 1711, Juli 15, Juli 22, August 11, ebenda.

aus, die ihm leicht den Vorwurf der Felonie eintragen könnten. Auch vor Zar Peters Unzufriedenheit hatte er Furcht. Lauwitz suchte ihm diese Bedenken zu nehmen, stellte als selbstverständliche Voraussetzung eines Vertrages die Wahrung der polnischen Lehnrechte hin und versprach grösste Geheimhaltung. Ferdinand verhehlte auch seinen Aerger über die Arrestierung seiner Sachen in Königsberg nicht. Auch sonst war er verstimmt: der preussische König hatte auf Bitte seines Oberschenken, des Grafen Karl Christoph von Schlippenbach, für seinen Vater bei Herzog Ferdinand Fürsprache eingelegt, der ihn seines Amts als kurländischer Oberburggraf entsetzt hatte: weil er von Herzog Friedrich Wilhelm dazu berufen worden war. Nicht minder glaubte Ferdinand mit dem preussischen Gesandten am Moskowitzischen Hofe, dem Kurländer Keyserling unzufrieden sein zu sollen, weil dieser die Festnahme zu Herzog Ferdinand haltender Edelleute in Moskau veranlasst haben sollte. Diese Steine des Anstosses zu beseitigen, Ferdinand seine Sachen herauszugeben, Schlippenbachs Vater nicht mehr offen zu unterstützen, Keyserling Zurückhaltung anzubefehlen, riet Lauwitz nun dem Könige, und seinem Rate entsprechend ist auch verfahren worden. Das Archiv freilich ist erst 1712 und nicht vollständig Ferdinand ausgeliefert worden.<sup>1)</sup> Aber damit war noch die Hauptsache nicht erreicht. Ferdinand wollte für sein etwaiges Entgegenkommen greifbare Vorteile haben und doch selbst aus Vorsicht keine Forderungen stellen. Der König sollte an ihn mit Anerbietungen herantreten, und wie sehr ihm an der Sache lag, wie zäh er auch die Fäden wieder aufnahm, so oft sie zu Boden zu fallen Gefahr liefen, von dieser Haltung ging er nicht ab, auch als Lauwitz auf Weisung des Königs ihm im Vertrauen mitteilte, dass auch der König von Dänemark sich um die Nachfolge in Kurland bemühe und beim Zaren und bei König August von Polen gute

<sup>1)</sup> Wichtige Aktenstücke, so die auf das Stift Pilten bezüglichen, behielt man zur etwaigen späteren Verwendung zurück. Ebenso eine wichtige Urkunde, die sich auf die Zölle in Kurland bezog. Lauwitz Berichte v. 7. Juni, 2. Juli, 28. Juli, 30. August 1712. Reskripte König Friedrichs an Lauwitz d. d. Charlottenburg 11. Juni, 27. August 1712. St. A. Kbg.

Aussichten habe. Aber auch der preussische Hof wollte nicht zu viel versprechen, ehe er sicher wusste, was Ferdinand denn auch tatsächlich für die Verwirklichung der preussischen Nachfolge in Kurland tun könne. Erst wenn das feststand, so wollte ihm der König ein Gouvernement verleihen. Im übrigen war er geneigt, Ferdinand zu einer standesgemässen Ehe zu verhelfen. Beschäftigte doch diese Frage den Herzog so lebhaft, dass er sich mit Lauwitz eifrig in das Studium der Hübnerschen genealogischen Tafeln vertieft hatte, um ein geeignetes Objekt seiner Wünsche zu finden. Der König liess ihm schliesslich die Prinzessin von Zeitz vorschlagen, und Ferdinand lehnte das nicht ganz ab. Aber im Grunde kam man doch nicht weiter. Erklärungen wollte der Herzog erst abgeben, wenn ihm Lauwitz im Namen des Königs ein Projekt des abzuschliessenden Vertrages vorlege. Es war überhaupt doch sehr fraglich, ob der Weg, allein durch Abmachungen mit Ferdinand in der kurländischen Frage ans Ziel zu kommen, der richtige sei, und diesen Zweifel haben die preussischen Staatsmänner zum Teil ebenfalls gehegt. Schon im August 1711 hatte der König seinen Gesandten in Warschau, Georg Friedrich Lolhöfel von Löwensprung, angewiesen, sich zur kurländischen Frage gutachtlich zu äussern. Wegen längerer Erkrankung entsprach der Gesandte diesem Befehl erst im Oktober.<sup>1)</sup> Er ging davon aus, dass für Polen die Aussicht auf Frieden mit den Türken, vielleicht auch mit Schweden, die Abwesenheit des Zaren Peter in Finnland und andere Umstände die Lage so günstig gestaltet hätten, dass es Preussen nicht mehr brauche, ihm also schwerlich in der kurländischen Sukzessionsfrage ohne weiteres entgegenkommen werde. König August werde dafür nur zu haben sein, wenn ihm als sächsischen Kurfürsten der preussische König Land abtrete, wobei es sich um Teile des Erzstiftes Magdeburg und um Crossen handeln würde. In diesem Sinne habe sich des Königs Minister Graf Flemming bereits früher bei den Verhandlungen um Elbing geäussert. Die Republik zu gewinnen,

<sup>1)</sup> Berichte Lolhöfels d. d. Michailowice 1711 Oktober 13 und Oktober 17. St. A. Kbg.

sei schwer. Es bestehe ja die Absicht, nach Erlöschen des fürstlichen Hauses Kurland in polnische Starosteien umzuwandeln, doch hätten auch mächtige Familien, wie z. B. die Radziwills, den Ehrgeiz, Herzöge von Kurland zu werden. Bei dieser Sachlage empfahl er, einmal der Republik einen Kredit zu eröffnen, sodann aber vor allem einflussreiche Kreise zu bestechen, besonders die Generale der Armee, den Kronschatzmeister Prebentau, der zum Zwecke des Abschlusses des Vertrages nach Berlin kommen müsse, vor allem aber den Kronkanzler Szembek und seinen Vater, den Primas des Reiches, die freilich bisher nicht gerade Freunde des preussischen Königs gewesen seien. Diese Meinungsäußerung machte der König Lauwitz mit der Weisung, sie auch seinem Bruder, dem Hofgerichtsrat Lau, und dem Grafen Dönhoff mitzuteilen, zugänglich und befahl ihm „je eher, je lieber“ das Projekt zu einem mit Ferdinand abzuschliessenden Vergleiche einzusenden.<sup>1)</sup> Lauwitz hat dann nicht nur den Hofgerichtsrat Lau, sondern auch seinen jüngsten Bruder Theodor Ludwig Lau zu Gutachten über die kurländische Frage veranlasst und diese dem Könige mitgeteilt. Der Hofgerichtsrat Lau<sup>2)</sup> empfahl zunächst, mit Herzog Ferdinand „ein Pactum confraternitatis ratione successionis futurae aufzurichten“ und dann des polnischen Königs Zustimmung dazu einzuholen, denn der König allein, nicht die Republik, sei der Lehnsherr. Alsdann müsse der Landtag in Kurland sich der Sache annehmen und schliesslich durch Deputierte des preussischen Königs und des kurländischen Landtages auch der polnische Reichstag gewonnen werden und zwar zuerst privatim „extra comitia“. Herzog Ferdinand sei durch eine Heirat, die Uebertragung einer Statthalterschaft, durch die Festsetzung der Neutralität Kurlands im gegenwärtigen Kriege und durch Unter-

<sup>1)</sup> Reskript d. d. Cölln 1711 Oktober 27. Orig. St. A. Kbg.

<sup>2)</sup> Allerunterthänigst unmaassgebliches Guttachten wegen der künftigen Succession bey etwa nach Gottes Verhängniss hin fallenden Fürstl. Linie in den Herzogthümern Curland, Semgallen und Pilten. Ohne Datum und Unterschrift. Dass Ch. W. Lau der Verfasser ist, zeigt die Korrespondenz von J. Ph. Lauwitz. Dasselbe gilt von Th. L. Laus Gutachten. Auch dieses ebenda.

stützung aller Forderungen zu gewinnen, die das herzogliche Haus an Polen und Schweden noch habe. Nur im Falle, dass Ferdinand wider Erwarten sich abgeneigt zeige, sei gleich mit dem kurländischen Adel anzuknüpfen. — Das Gutachten Theodor Ludwig Laus dagegen schlägt vor, vor allem die einflussreichsten kurländischen Familien zu gewinnen. Ein Nachfolgevertrag, der mit dem Herzog abgeschlossen würde, müsse auf den kurländischen Adel den kränkenden Eindruck machen, als ob er des Herzogs Eigentum sei. „Die Zustimmung des Adels sei nötig, denn er sei von einer eminenten Condition“ und habe das Recht, bei Aussterben des fürstlichen Hauses seinen Fürsten dem polnischen Lehnsherrn zu präsentieren. Der Adel sei daher zum einstimmigen Landtagsschlusse zu vermögen „proprio motu das Königlich preussische Haus in casum caducitatis et aperturae feudi in Vorschlag zu bringen“. Der Adel müsse dann auch die Zustimmung Polens herbeiführen. Mit Ferdinand sei inzwischen nur insoweit anzuknüpfen „ne contrarius sit“, in Polen sei zu sondieren, der kurländische Adel durch Versprechungen zu gewinnen, da ein Teil von ihm ihr Augenmerk auf den dänischen König, ein anderer auf das Haus Hessen-Kassel<sup>1)</sup> geworfen habe, noch andere der Kandidatur des zarischen Günstlings, des Fürsten Menschikow, zuneigten. Lau hielt es für leichter, für des Königs Stiefbruder, den Markgrafen Albrecht Friedrich, die Nachfolge in Kurland zu erlangen, als für ihn selbst und empfahl zunächst dahin zielende Versuche. — Mit Berücksichtigung dieser Meinungsäußerungen haben dann Graf Dönhoff und Lauwitz die kurländische Frage beraten und dem Könige über sie Bericht erstattet. Lauwitz hat dann noch einen eingehenderen eingeschickt,<sup>2)</sup> der sich auch mit den Gutachten seiner Brüder genauer auseinandersetzt und die Bedeutung der Frage betont. Habe sich das königliche Haus seinerzeit um die Nachfolge im Herzogtum Preussen bemüht, so sei doch die in Kurland gewiss nicht von geringerer

1) Ferdinands Schwester Marie Amalie war die Gemahlin des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel.

2) Bericht des Grafen Dönhoff und J. Ph. Lauwitz o. D. — Bericht von J. Ph. Lauwitz d. d. Königsberg 1711 Novbr. 20 St. A. Kbg.

Bedeutung. An sie sei vollends mehr zu wenden, als an Neufchatel und Valangin (die oranische Erbschaft.) Sie müsse erreicht werden durch Verständigung mit Herzog Ferdinand und dem kurländischen Adel, die zu versöhnen und zu gemeinsamem Vorgehen zu veranlassen seien. Vor allem sei mit Ferdinand in Beziehung zu treten, ihm eine Statthalterschaft und zwar, da er „durch generale Promessen sich nicht amüsierten lassen“ werde, die in Königsberg in Aussicht zu stellen. Sei sie für den Herzog wegen der Nähe seines Landes günstig, so sei es auch für den König ehrenvoll, wenn ein regierender Fürst für ihn als Statthalter in Preussen walte. Ferdinand würde andererseits auf Grund der einflussreichen Stellung mit mehr Nachdruck den Adel Kurlands für die preussische Sukzession gewinnen können; zu diesem Zwecke wäre auf ihn im Sinne der Beilegung seiner Zwistigkeiten mit dem Adel einzuwirken. Vorher wäre dieser in den einzelnen Kirchspielen zu sondieren und durch Uebertragung von Hof- und Militärcargen, durch Aufnahme junger Edelleute in die Ritterakademie in Berlin usw. in das preussische Interesse zu ziehen. Als einflussreiche Leute bezeichneten Dönhoff und Lau den kurländischen Oberstwachmeister von Taube, den Kapitän von Tippelskirch — „ein gar geschickter und beliebter Mann“, der gern in preussische Dienste treten wolle —, Herrn von Schroeders auf Usseken, den Oberhofmarschall von Roenne, gegen den sie freilich ein gewisses Misstrauen hegten. Auch der Oberhauptmann von Kosziusko hatte Lau seine Geneigtheit für Preussen zur Kenntnis gebracht. Lau leugnete nicht, dass der Adel in Kurland zum Teil vor dem preussischen Regiment Scheu habe, die Zurückdrängung des Einflusses der Stände im Königreich Preussen lege ihm die Befürchtung nahe, dass er nicht nur mit Kontributionen belastet, sondern auch dass ihm seine Privilegien genommen werden würden.<sup>1)</sup> Lau

<sup>1)</sup> Friedrich I hatte seit 1704 den preussischen Landtag überhaupt nicht mehr berufen. Vgl. R. Bergmann, Geschichte der ostpreussischen Stände und Steuern von 1688—1704 (Schmollers Staats- und sozialwissenschaftliche Schriften XIX. 1. 1901). S. 181.

riet daher auch in Preussen mit Rücksicht auf die in Kurland sich ergebenden Wirkungen zunächst von allen nicht unbedingt nötigen und reizenden Verordnungen Abstand zu nehmen. Auch ihm erschien die Uebertragung der Herzogswürde auf Markgraf Albrecht Friedrich leichter erreichbar, als auf den preussischen König selbst. Daher solle jener als Meister des Johanniterordens kurländische Edelleute „durch das Johanniterkreuz, aber auch durch Promessen und Beneficia“ gewinnen. Lohhöffels Rat, vor allem mit dem polnischen Könige und der Republik das Werk zu vollbringen, wurde nicht gebilligt. Lau meldete, dass Polen auch rechtlich erst in zweiter Reihe in Betracht komme. Kurland habe auf Grund der Unterwerfungsverträge von 1561 das Recht auf eine deutsche Obrigkeit, die polnische Reichstagskonstitution von 1589, die für den Fall des Aussterbens des kurländischen Herzogshauses die direkte Inkorporierung des Landes in Polen vorsehe, sei daher unverbindlich. Den Kurländern würde diese Lösung auch in keinem Falle frommen. „Und wie es in Curland viel wackere und vernünftige Edelleute giebt, also bin gewiss, dass ihnen davor insgesamt grauet und sie zwar von der Cron Polen sich nicht werden trennen wollen, aber doch nicht anders, als dass sie nach ihrer bisherigen Regierungsform unter einem deutschen Fürsten sub nexu vassalagii nach wie vor bleiben.“ Ein gemeinsames Vorgehen des Herzogs Ferdinand und des kurländischen Adels werde nicht „de nihilo“ sein. Es sei zu verhindern, dass der polnische König auf den Gedanken komme, einen sächsischen Prinzen zum Herzog von Kurland zu machen und der Republik und dem kurländischen Adel als solchen vorzuschlagen. Daher sei seine und der Republik Zustimmung erst später herbeizuführen. Doch sei es nicht ratsam, dem Könige Landabtretungen zu versprechen, die Republik würde doch solch ein Geschäft auf ihre Kosten ihrem Könige sehr übel nehmen, dem Könige liege vor allem an Geld, ebenso seinen Ministern Flemming und Wackerbarth. Es empfehle sich bei Zeiten, die Republik durch ein Darlehen zu verpflichten, aber auch durch Geld sich in der Armee und unter den Senatoren Anhänger zu schaffen,

doch in aller Stille, daher widerriet Lau, Prebentau nach Berlin kommen zu lassen. Der einflussreiche Primas und der Grosskanzler Szembek müssten durch Herzog Ferdinand gewonnen werden, der mit ihnen befreundet sei.

Kein Zweifel, dass Preussen nicht die einzige Macht war, die der kurländischen Nachfolgefrage ihr Interesse zuwandte. Der Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Weitz hatte den Gedanken, in Kurland festen Fuss zu fassen, schon zu Anfang des Jahres 1711 gefasst und war deshalb durch Vermittlung seines Bruders, des Kardinals Christian August, mit dem König August in Beziehung getreten. Mit diesem kam schon am 26. März 1711 eine Einigung auf der Grundlage zustande, dass der König sich anheischig machte, den Konsens der Republik zur Mitbelehnung und Anwartschaft auf Kurland zu erwirken. Dafür sollte ihm als sächsischen Kurfürsten sein Zeitzer Vetter sein Ländchen und die Ansprüche, die er auf andere Gebiete machte, abtreten. Noch um die Jahreswende hielt König August an diesen Plänen fest. Sein Vertrauter, der Kammerherr Friedrich Graf Vitzthum, der im Dezember 1711 auf der Reise zu Peter dem Grossen Kurland passierte, hatte ohne Kenntnis von den Abmachungen seines Herrn mit dem Zeitzer Herzog dort Veranlassung genommen, für die Nachfolge eines Sohnes König Augusts Stimmung zu machen, seinem Herrn berichten zu können geglaubt, dass manche Kurländer, so der Oberst von den Brincken, aber auch „die Firxe und Korffe“ dafür seien, und die Kandidatur des Kurprinzen Friedrich August vorgeschlagen. Der König erklärte das aber für nicht praktikabel, wohl aber als seinen Wunsch, wenn die polnischen Stände auf einen Prinzen vom königlichen Hause reflektierten. Diesen Plan liess König August später ebenfalls fallen. Der polnische Reichstag, der im April 1712 zusammentrat, befasste sich mit der Angelegenheit offiziell gar nicht, weil Flemming wenig Entgegenkommen dafür unter den Reichsboten fand.<sup>1)</sup> Man darf aber annehmen, dass ihm damals ein solches auch gar nicht gelegen gekommen

<sup>1)</sup> Lippert, Kurländische Pläne Moritz Wilhelms von Sachsen-Weitz im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte 1916 (XXXVII) S. 266 ff.

wäre, da um jene Zeit Kurland in den sächsisch-preussischen Verhandlungen eine wichtige Rolle spielte, auf die wir noch zurückkommen werden.

Aber auch der ehrgeizige Emporkömmling, der Fürst Menschikow, hat auf die Erwerbung Kurlands hinzielende Pläne gehabt und bei einer kleinen Partei in Kurland, an deren Spitze der General von Roenne stand, auf ihre Förderung rechnen können.<sup>1)</sup> Die meisten freilich wollten davon nichts wissen, sie fürchteten dann „unter das Moskowitische Joch“ gebracht zu werden. Dagegen gab es sicher in Kurland Anhänger und Gegner der Kandidatur des Hauses Hessen-Kassel; nach Vitzthums Bericht war es die Abneigung des lutherischen Adels gegen das reformierte landgräfliche Haus, die dieses für viele ausschloss; Herzog Ferdinand dagegen glaubte zu wissen, dass die meisten auf Hessen-Kassel „Reflexion machten“.<sup>2)</sup> Immerhin lagen die Dinge so, dass für die preussischen Pläne erfolgreich beim Adel Kurlands zu wirken, durchaus möglich schien. Dagegen zeigte es sich bald, dass mit Herzog Ferdinand ein Abkommen zu treffen mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden war. Man war beiderseits von tiefstem Misstrauen erfüllt, und so kamen die Verhandlungen Ferdinands mit Lauwitz bald auf den toten Punkt. Der Gedanke, dem Herzog das Kommando der Neutralitätsarmee zu erwirken, ist vom preussischen Hofe überhaupt nie in Erwägung gezogen worden, und hätte man in dieser Richtung auch was für Ferdinand tun wollen oder können, es ist ja bekannt, dass die Neutralitätsarmee gar nicht gebildet wurde. Und wollte man Ferdinand auch sonst nichts bieten, ehe er einen Vertrag abgeschlossen hätte, so war er wiederum nicht geneigt, sich zu binden, ehe er ganz sichere Vorteile sah. Auch war ein Abkommen mit ihm schliesslich auch bedenklich, solange er mit dem kurländischen Adel in

<sup>1)</sup> Brueckner, die Kurländische Frage, in deutscher Uebersetzung von G. Otto, in den Sitzungsberichten der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst 1894 S. 69 ff.

<sup>2)</sup> Herzog Ferdinand an Lauwitz d. d. Danzig 1711. Oktober 29. St. A. Kbg.

offenem Hader lebte und sich durch nichts von seiner recht-haberischen Auffassung abbringen liess, dass alle von Herzog Friedrich Wilhelm seit seiner Mündigkeitserklärung vorgenommenen Regierungshandlungen ungültig seien. Als der Zar mit seinen Ministern vom 20. bis 22. November 1711 in Königsberg weilte,<sup>1)</sup> vertrat Lauwitz bei den letzteren die Wünsche Herzog Ferdinands, die u. a. auf die Befreiung seines Landes von russischen Kontributionen hinausliefen, und wurde dabei vom preussischen Gesandten in Moskau von Keyserling eifrig unterstützt.<sup>2)</sup> So erschien es zweckmässig, dass Keyserling auf seiner Reise nach Berlin — er ist auf ihr im besten Mannesalter gestorben — in Danzig vorspreche und mit dem Herzog, dem er doch durch die Tat den Beweis seiner Ergebenheit erbracht hatte, ebenfalls verhandle. Er fand den Herzog aber unzugänglich; Ferdinand dachte wieder ernsthaft an die Ehe mit der Zeitzer Prinzessin, versprach sich Nachkommenschaft und fand nun die ganze Sukzessionsfrage nicht „de tempore“. Mit dem Adel Kurlands sich zu versöhnen, fiel ihm nicht ein.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Ueber Peters Aufenthalt in Königsberg vgl. auch Altpr. Monatschrift. XVI. 357.

<sup>2)</sup> Laus Bericht an den König d. d. Königsberg d. 17. u. 24. Nov. 1711. St. A. Kbg. Herzog Ferdinand hatte schon am 8. Aug. 1711 durch den Oberst Joh. Friedr. Grabau dem Zaren im Lager bei Mohilew seine Wünsche vortragen lassen: Befreiung Kurlands von Einquartierungen, Herstellung des fürstlichen Postregals, das die Schweden nicht respektiert hatten, indem sie von Riga nach Preussen die preussische Post gehen liessen, ferner Befreiung des Obersekretärs Hoelcher aus der russischen Gefangenschaft in Riga, wohin er als Parteigänger Herzog Ferdinands 1710 nach dem Regierungsantritt Herzog Friedrich Wilhelms aus Mitau abgeführt worden war. Grabau hatte keinen Erfolg gehabt, daher liess Ferdinand die Forderungen durch Lauwitz den russischen Ministern vortragen, als diese in Königsberg waren. Er hatte es verabsäumt, Peter in Elbing, als dieser es passierte, aufzuwarten. Lau hatte mit dem Geheimsekretär Ostermann, dann mit dem Grosskanzler Golowkin Unterredungen, an der letzteren nahm Keyserling teil. Versprochen wurde nur die Befreiung Kurlands von Kontributionen, doch auch das in der Folge nicht gehalten.

<sup>3)</sup> Keyserling an J. Ph. Lauwitz d. d. Danzig d. 8. Dzbr. 1711. Der Herzog sagte u. a.: Er könne gut heirathen, wobei er meinte, „Kräfte genug zu haben, dass wenn Er nur materiam stratam bekähme, Er Ihm woll Sahmen aus seiner Lenden Safft erwecken wollte“. — Ueber Keyserlings Tod am 11. Dezbr. 1711. s. Duckmeyer, Korbs Diarium II 266.

Aus diesen Eheplänen, die der alte Hagestolz spann, wurde aber nichts, sie zogen sich bis 1714 hin, um dann zunächst aufgegeben zu werden. Herzog Ferdinand gab an ihrem Misslingen die Hauptschuld seiner Schwägerin Elisabeth Sophie, die nach dem Tode des Baireuther Markgrafen in dritter Ehe den Herzog von Meiningen geheiratet hatte. Gegen Lauwitz, der 1712 noch einmal in Danzig geweltet hatte, wurde Ferdinand misstrauisch und brach den Briefwechsel mit ihm ab. Freilich kam es letzten Endes nicht auf den kurländischen Herzog und auf den Adel des Landes an, sondern auf die grossen Mächte und die politische Lage. Dass der Zar dabei in erster Reihe in Betracht komme, konnte nicht zweifelhaft sein. Im Jahre 1711 war er durch den unglücklichen Türkenkrieg von den baltischen Dingen abgezogen worden. Aber die unerwartete Rettung aus seiner gefährdeten Lage am Pruth und der Friedensschluss, der ihm wenig mehr als die Abtretung Asows an die Türken gekostet hatte, wandten das Blatt. Er konnte mit neuem Nachdruck die baltische Politik wieder aufnehmen.<sup>1)</sup> Die Gerüchte über seine dabei verfolgten Pläne bezogen sich auch auf Kurland. Das Verhältnis zwischen Peter und König August von Polen war nicht ungetrübt. Die Fama wusste von des Zaren Absicht zu berichten, mit Schweden sich direkt zu verständigen, ihm Liv- und Estland zurückzugeben, aber Ingermanland und Karelilien zu behalten. Für diese Gebiete sollte Schweden dann durch das s. g. polnische Livland und Kurland entschädigt werden. Als Vertreter solcher Pläne galt der Vizekanzler Schafirow. Mit Rücksicht auf die kurländischen Pläne Preussens hielt es Lauwitz um so mehr für nötig, diese Gerüchte seinem Könige zu melden, als der Generaladjutant des Zaren Jaguschinski in Königsberg offen gesagt hatte, sein Herr sei mit König August „nicht eben sehr zufrieden“.<sup>2)</sup> Das Gerücht von

<sup>1)</sup> Lau hatte im Hinblick auf einen solchen Frieden mit den Türken an Herzog Ferdinand am 24. Nov. 1711 geschrieben: „welches, wo es geschieht, der Czar sein Absehen auff die Ost-Sehn zu maintainiren apparentlich suchen wirdt. Wogegen ich wünschen möchte, dass Er vom Schwartzten Meer und selbst von Constantinopel Herr werden möchte.“

<sup>2)</sup> Bericht [Laus?] an König Friedrich, Regitten, den 25. Dezbr. 1711 St. A. Kbg.

einem Bruche Peters mit August bewahrheitete sich aber nicht, und noch im Jahre 1711 setzte der erstere den Kampf gegen Schwedens deutsche Besitzungen mit erneutem Eifer fort.<sup>1)</sup> Preussen befand sich dieser Situation gegenüber in einer misslichen Lage. Man empfand in Berlin das Uebergewicht des Zaren an der Ostsee als drückend, dessen „Discretion“ man nach Friedrichs I. Worten „untergeben war“. Unter Nichtachtung der preussischen Neutralität drangen seine und polnische Truppen durch König Friedrichs Gebiet in das schwedische Pommern, das nun den Schauplatz der Kämpfe bildete. Damit waren Interessengebiete der preussischen Politik bedroht, die für sie wichtiger waren als Kurland. Letzten Endes kam es darauf an, ob Preussen seine Interessen, wenn nötig, auch mit Gewalt durchzusetzen in der Lage sein würde. Lauwitz hatte dementsprechend sehr verständig geraten, man möge zeitig Geldmittel dafür bereitstellen, ja es werde mit der Zeit auch „auf eine considerable Armée in diesem Lande [Preussen] zu denken sein, denn der paratus miles und die parata pecunia mit Gotes Hülff der Sachen endlich zu Euer K. M. Avantage, es sei, dass der Krieg continuire oder dass man vom Frieden zu handeln anfangt undt dessfalls selbst die Mediation denen im Krieg begriffenen Parteyen antrage, den Sachen den Ausschlag geben müssen.“<sup>2)</sup> Leider fehlten aber diese allein wirksamen Mittel einer jeden aktiven Politik, als der preussische König es tatsächlich mit der „Mediation“ versuchte. Wir gehen auf sie hier ein, weil auch Kurland dabei eine nicht unerhebliche Rolle spielte.<sup>3)</sup>

Schon Ende Dezember 1711 knüpfte der preussische König mit dem Grafen Vellingk an, der Generalgouverneur von Bremen und Verden war, und legte ihm den Gedanken einer allgemeinen

<sup>1)</sup> Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte 1648—1740, II 321.

<sup>2)</sup> Lauwitz Bericht an König Friedrich I. d. d. Königsberg d. 20. Nov. 1711 St. A. Kbg. Et. Min. 24b.

<sup>3)</sup> Das folgende nach der gründlichen schwedischen Arbeit von Sten Bonnesen, Studier öfver August II:s Utrikespolitik 1712—1715 I Lund 1918 und den noch im einzelnen zu zitierenden Aktenstücken des Dresdener Hauptarchives, die auch Bonnesen vorgelegen haben, und deren Zugänglichmachung ich der Güte des Herrn Direktors des Archives Dr. Lippert verdanke.

Friedensvermittlung nahe, die Preussen in die Hand nehmen wolle. Vellingk antwortete nicht gerade entgegenkommend; seine Vollmachten lauteten nur auf einen Friedensschluss mit Dänemark und Polen, nicht aber mit Russland. Er regte vielmehr den Gedanken einer schwedisch-preussischen „Zusammensetzung“ an, von der er sich viel versprach. In Berlin war man über diese wenn auch nur partielle Geneigtheit zu Verhandlungen erfreut, aber es kam zu ihnen doch nicht sogleich, da Vellingk den dazu ins Auge gefassten Kanzleirat Friesendorff unter Vorwänden nicht nach Berlin schickte, da er ihm direkte Verhandlungen mit Dänemark aufgetragen hatte. Der preussische König trat in der Erwartung des schwedischen Delegierten bereits mit König August II. in Beziehung, dem alles an der Beendigung des Krieges lag, und den, wie man in Berlin annahm, nur die Furcht vor seinen Bundesgenossen an ihrer Seite festhielt. Man rechnete sicher mit seinem Entgegenkommen, sofern ihm nur die polnische Krone, etwa durch Abdankung Stanislaus Leszczyński, erhalten blieb. Komme so die Versöhnung zwischen August und Karl XII. zustande, so würden sich beide Könige zusammen und mit Preussen gegen Russland wenden, um es in seine alten Grenzen zurückzuweisen. Auf diesen Gedanken beruhte der Pazifikationsplan, mit dem der Berliner Hof an Schweden und Sachsen herantrat. Als der Feldmarschall Graf Flemming im Januar 1712 nach Berlin kam (angeblich zu Getreideaufkäufen, in Wirklichkeit um die Stimmung des dortigen Hofes zu sondieren), trat er mit den preussischen Staatsmännern, insbesondere mit Ilgen in Beziehung. Dieser legte neue Gedanken schriftlich nieder und stellte sie gleich der mit Vellingk gepflogenen Korrespondenz Flemming mit dem Anheimgeben zu, sie seinem Könige mitzutheilen und diesen für den Gedanken der Verhandlung mit Schweden zu gewinnen. Das tat Femming, indem er auf die Notwendigkeit hinwies, für Preussens Freundschaft auch einen hohen Preis zu zahlen. König August zeigte sich entgegenkommend und übersandte im März Flemming Vollmacht und Instruktion zu Verhandlungen mit Friedrich. August war zum Frieden bereit, am liebsten einem allgemeinen, im Notfall auch

einem Separatfrieden. In letzterem Fall verlangte er von Preussen Garantien gegen alle Schädigungen, die ihm (nämlich durch seine eigenen bisherigen Bundesgenossen) erwachsen könnten, und zu ihrer Realisierung die Aufstellung eines preussischen Heeres. Die Mitwirkung Preussens sollte im Notfalle mit Kurland erkaufte, doch dagegen im Austausch mindestens Krossen, am liebsten zugleich auch Quedlinburg, Petersberg, Peitz und Kottbus erworben werden.<sup>1)</sup> Der König war also unbekümmert um seine Abmachungen mit seinem Zeitzer Vetter bereit, dessen Interessen in Kurland zu durchkreuzen. Als Flemming Ende März wieder nach Berlin kam und am 30. dem Könige sein Kreditiv überreicht hatte, liess ihm der letztere den von Ilgen ausgearbeiteten Bündnisentwurf zugehen.<sup>2)</sup> Dieser ging davon aus, dass August sich unter preussischer Vermittlung mit Karl XII. versöhnen, dieser ihn aber als König von Polen anerkennen, sowie auf die künftige Einmischung in die Verhältnisse Polens verzichten werde. Die drei Mächte würden darauf für einen allgemeinen Frieden wirken, dessen Grundlage die Restituierung Schwedens in alle seine ihm entrissenen Gebiete sein solle. Diese Bedingungen würden darauf Russland und Dänemark vorgelegt und, wenn sie sie ablehnen sollten, Gewalt angewendet werden. Um ihren Absichten Nachdruck geben zu können, würden die drei vereinigten Mächte eine Armee von 50000 Mann aufstellen, von denen auf Preussen 20000, auf die beiden anderen Mächte aber je 15000 Mann entfallen sollten. Der Beistand der Seemächte solle gewonnen und des Kaisers Garantie für den Bestand des Friedens erwirkt werden. Als Entschädigung beanspruchte der preussische König für sich von Polen einmal Kurland, sodann Elbing,<sup>3)</sup> die wichtige und einträgliche Danziger Post und eine Verbindung zwischen Hinterpommern und Ostpreussen. Ehe man zur Tat schreite, wollte er hinsichtlich seines Lohnes versichert sein. August sollte sich dazu vom

1) H. St. A. Dresden. Loc. 3303 Papiere d. Grafen Flemming. Fragepunkte des letzteren mit eigenhändigen Randbemerkungen König Augusts.

2) Bonnesen S. 50.

3) Vgl. oben S. 287 A. 1.

polnischen Reichstage die allgemeine Vollmacht geben lassen, mit einer ihm geeignet scheinenden Macht ein Abkommen über die Befreiung Polens von seinen Kriegsnöten abzuschliessen. Mit dieser Vollmacht sollte dann eine geeignete Persönlichkeit, etwa der Krongrosskanzler Prebentau (Przebendowski) nach Berlin entsandt werden, um im Namen der Republik über die verlangten Abtretungen zu verhandeln. Als Entschädigung könne August vielleicht die Herzogtümer Krossen oder die Grafschaft Mansfeld oder Quedlinburg und Nordhausen, die erst kürzlich von Sachsen an Friedrich abgetreten waren, erhalten, doch müssten darüber besondere Abmachungen getroffen werden.<sup>1)</sup> Da aber Flemming gemäss seiner Vollmacht eine schriftliche Verpflichtung verlangte, dass Preussen, wenn Karl XII. seine Mitwirkung ablehne, sich mit seinen Feinden vereinigen werde und ausserdem die preussischen Ansprüche herabsetzen wollte, so waren die Verhandlungen nahe am Abbruch. Schliesslich verfasste man aber doch in gemeinsamer Beratung eine Deklaration, die Friedrich unterzeichnen und Flemming zustellen sollte. Diese sollte in einem besonderen Geheimartikel zum Ausdruck kommen. Verlangt wurde für den preussischen König die künftige Nachfolge in Kurland für den Fall des Aussterbens des Herzoghauses der Kettler und bereits gleich die Mitbelehrung mit dem Herzogtum, die Weisung an die kurländischen Stände, schon jetzt die Eventualhuldigung dem preussischen König zu leisten, sowie die Genehmigung, von Herzog Ferdinand noch bei seinen Lebzeiten die Abtretung der Regierung zu erwirken und sie zu übernehmen. Bei der Ungewissheit der Erwerbung Kurlands sowie der Abneigung der polnischen Senatoren, Elbing und den Landstrich zwischen Hinterpommern und Preussen abzu-

<sup>1)</sup> Projekt de Mrs. d'Jlgen. ps. d. 30. Mart. 1712. H. St. A. Dresden Loc. 3303. Im wesentlichen dieselben Gesichtspunkte in einem lateinischen Berichte der preussischen Staatsmänner über die Bedingungen eines preussisch-polnischen Bündnisses v. 6. April u. dem Entwurf eines *Articulus secretus separatus d. d. Berolini die . . mensis anno r. s. 1712 ebenda*. Weitergehende Wünsche hinsichtlich der an August zu machenden Landabtretungen hatte Flemming, wie sich aus dem Berichte *prs. v. d. H. Baron v. Manteuffel d. 5. April 1712* ergibt. Dresdner Hauptstaatsarchiv a. a. O.

treten, erwartete der König, dass August II. seine Forderungen herabsetzen werde. Seine Entschliessung möge er dem preussischen Envoyé Lohhöfel eröffnen. Zugleich wurde bekanntgegeben, dass der preussische König an Karl XII, um ihn zum Frieden willig zu machen, den Generalleutnant Graf v. Schlippenbach senden werde, und die Erwartung ausgesprochen, dass August gegebenenfalls dem Zaren jedes Misstrauen, als ob Preussen gegen ihn feindliche Absichten habe, benehmen werde.<sup>1)</sup> So schien der Weg zu einem Uebereinkommen mit Erfolg beschritten zu sein, als sich alles an der Weigerung des preussischen Königs, die Deklaration zu unterzeichnen, zerschlug. Was diese Weigerung herbeiführte, ist nicht ganz klar, vielleicht stand sie im Zusammenhang mit den gleichzeitigen Verhandlungen Preussens mit Schweden oder auch den Gerüchten des bevorstehenden russisch-türkischen Friedensschlusses, entscheidend dürfte der Gedanke gewesen sein, dass der Gewinn doch in keinem richtigen Verhältnis zu dem Risiko stand. Denn an sich gab Friedrich I. den ganzen Plan nicht auf, er kam auf ihn vielmehr in einem Angebot zurück, das er dem polnischen Könige durch seinen Envoyé Lohhöfel im Juni 1712 zugehen liess. In ihm wurden ausser Kurland und der Danziger Post noch ausdrücklich Elbing und der Pommern und Preussen verbindende Landstreifen gefordert. König August hatte Flemming den Auftrag gegeben (Befehl vom 29. Juni), sich im Benehmen mit dem Geheimrat Zech und dem Hofrat Ponickau zu der Frage nach eingehender Prüfung zu äussern. In dem Gutachten, das die Genannten am 7. Juli ihrem Könige abgaben,<sup>2)</sup> empfahlen sie im Falle der Annahme der preussischen Friedensvermittlung als Preis für diese die Exspektanz auf Kurland. Dagegen sollte König Friedrich von den Ansprüchen auf die Danziger Post, den Landstreifen und auf Elbing abstehen, ja auf seine alten Prätionen wegen Elbing verzichten. Da

<sup>1)</sup> Teutsches Projekt zum Tractat zwischen Pohlen u. Preussen, ebenda.

<sup>2)</sup> Antwort auf König Augusts Reskript v. 29. Juni 1712, unterzeichnet Flemming, J. G. v. Ponickau, im H. St. A. Dresden. Bonnesen gibt an: ohne Datum, aber das Schriftstück trägt das Datum Dresden d. 7. Juli 1712.

Kurland aber einen höheren Wert habe, als er durch Preussens Gegenleistung sich rechtfertigen lasse, so sei zu verlangen, dass der preussische König ausser den von ihm selbst angebotenen Städten Quedlinburg und Nordhausen und dem Polen und Sachsen verbindenden Landstrich im Krossenschen an August noch weitere Gebiete abtrete (Amt Petersberg, Rittergut Wettin, Grafschaft Mansfeld u. a.). Gehe er aber darauf nicht ein, so könne man, wenn er am Vertrag festhalte, von diesen weiteren Forderungen abstehen. Es ist bemerkenswert, dass man sie überhaupt stellte, obwohl man sich keinesweges der Einsicht verschloss, dass es sich bei Kurland doch zur Zeit nur um eine ganz unsichere Hoffnung handelte, die sogar durch eine Heirat Ferdinands völlig eitel werden könne. Es ist daher mit Recht vermutet worden, dass man damals am sächsischen Hofe auf das Zustandekommen des Traktates mit Preussen keinen Wert mehr legte. Seit dem Mai hatte man Kunde von dem am 16. April erfolgten Abschlusse des russisch-türkischen Friedensvertrages, der die ganze politische Situation änderte. Er bestimmte u. a., dass die russischen Truppen binnen Monatsfrist aus dem westlichen Teil Polens, in drei Monaten aber auch aus dem östlichen abziehen und sich in die inneren Angelegenheiten Polens nicht mehr mischen sollten. Damit war die russische Gefahr für Polen ausgeschaltet, andererseits dem Zaren die Möglichkeit gegeben, die bisher gegen die Türken benutzten Truppen gegebenenfalls gegen andere Mächte zu brauchen.<sup>1)</sup> Diesen Umstand, sowie die Forderungen Preussens, die er nicht bewilligen wollte, und auch, soweit Polen in Frage kam, kaum konnte, erklären die kühle Haltung gegenüber dem preussischen Vorschlage. Die kurländischen Pläne Preussens liessen sich also auch auf dem Wege der Verhandlungen nicht durchführen. Der Kronprinz hatte Recht, wenn er in seiner nüchternen und klaren Weise sagte: „Mit der Feder wollen sie dem Könige Land und Leute schaffen, aber ich sage, mit dem Degen oder er bekommt nichts.“ Aber noch immer in die Händel des

<sup>1)</sup> Bonnesen a. a. O. S. 53 ff.

Westens verstrickt, war die preussische Politik zu kühnen und entscheidenden Schritten in den Dingen des Ostens kaum schon in der Lage, jedenfalls nicht geneigt.<sup>1)</sup> Auch in der kurländischen Frage war sie ihrem Ziele nicht näher gekommen, als König Friedrich I. am 25. Februar 1713 aus dem Leben schied.

<sup>1)</sup> Man kennt Droysens Wort, dass Preussen unter Friedrich I. im Westen Krieg ohne Politik, im Osten Politik ohne Heer führte. Nicht ohne Interesse ist das Urteil, das der freilich die Dinge einseitig von seinem schwedischen Interessenstandpunkt ansehende schwedische Diplomat Friedendorf Ende 1712 über die preussische Politik fällte, bei der er die Abneigung etwas zu wagen und den Mangel an Machtmitteln feststellen zu sollen glaubte, Dinge, die Verhandlungen mit dem Berliner Hof so erschwerten, der über Rathalten und Ratschlagen nicht herauskomme. Zitiert bei Bengt Lundberg, De diplomatiska förbindelserna mellan Sverige och Preussen från Poltawa slaget 1709 till fredsbrottet 1715. Diss. Lund 1893 S. 75. A. 3: „man ej vill något hazardera, penningar och kredit verkliga fela och ministrarne måste draga skulden, om det hvartill rådes, illa aflöper, i hvilket fall konungen är sensibel och kronprinsen häftig Och är alltså svårt att råda till något förut, eller stricte hålla förbund när man också skall svara för utgången.“

## Beilagen.

### I.

1705 September 27 Kūstrin. Projekt wegen des Sequesters von Kurland.  
(Berlin Geh. St. A. R 9 No. 7. m. 2.)

Project Reversalium wegen dess Sequestri von Churland.

Praemisso Titulo

Nos Fridericus Dei Gratia Rex in Prussia. tot. tit.<sup>1)</sup>

Notum testatunquē facimus, Omnibus et Singulis, quorum interest, quod postquam in moderno bello in Regno Poloniae Ducatus et Ditiones minorennis in Curlandia Ducis, Illustrissimi et Celsissimi Principis Domini Friderici Wilhelmi, Cognati nostri Charissimi, ab omnibus in hoc Bello Interessatis hactenus maximas molestias fere cum totali suo Interitu, perpersi sint, ipseque Minorennis Dux, Omnibus et Singulis Reditibus suis orbatus in Exilio quasi vivere coactus fuerit, Nos ex justa Consideratione partim arcitissimae Necessitudinis cum praedicto Duce, partim saepius reiteratarum Instantiarum Serenissimae Ejusdem Matris, Sororis Nostrae Dilectissimae commoti simus, Saepius dicti Illustrissimi et Celsissimi Ducis Ejusdemque Ducatum et Ditionum Interesse respicere et quantum in Nobis esset, de restituenda Eorum Tranquillitate et Salute sollicitam Curam agere; Ideoque eo Consilia Nostra direximus, ut praedictus Dux cum suis Ducatibus et Ditionibus Neutralitatis Jure,

<sup>1)</sup> Von „Project“ bis „tit.“ durchstrichen. Belanglose Aenderungen, die der Schreiber des Konzepts selbst an ihm vorgenommen hat, werden beim Abdruck nicht hervorgehoben.

sub Nostra Protectione salvis tamen per omnia Juribus Serenissimi et Potentissimi in Polonia Regis et inclytæ Reipublicæ et Minorennis Ducis, atque Privilegiis et Immunitatibus Omnium Incolarum tam Nobilium, quam Civium hoc Bello durante uteretur et frueretur illaque ad Eum tandem per DEi Gratiam feliciter perduximus Finem, ut Serenissimus et Potentissimus Moscorum Czaar, Frater Noster Charissimus, postquam per Exercitus suos præfati Ducis Ducatus et Ditiones occupavit, in Protectionem et Tutelam Nostram supra dictis Conditionibus concesserit atque requisitis in Antecessum supra hoc literis Nostris Reversalibus, easdem Commissariis Nostris tradi curaverit, uti traditas in Protectionem et Tutelam Nostram recepimus atque vice versa Promisso Nostro, ratione Literarum Reversalium sancte stantes Speciali hoc Diplomate, Verbo Nostro Regio, pro Nobis Successoribusque Nostris promittimus stipulamur et cavemus, quoad fieri potest, validissime, Nos Prædictum Ducem cum suis Ducatibus et Ditionibus, salvis tamen per Omnia Juribus Serenissimi et Potentissimi in Polonia Regis et inclytæ Reipublicæ et Minorennis ducis, atque Privilegiis et Immunitatibus omnium Incolarum tam Nobilium, quam Civium, in Nostram Protectionem, accepturos nec permissuros, ut stante hoc Bello Illis vel a Partibus bellum inter se habentibus vel ab aliis Injuria inferatur, sed Eisdem pari modo tuturos esse, quo Regnum Nostrum aliasque a DEo Optimo Maximo Nobis concreditas Ditiones Ejusque Incolas et Subditos Gratia Nostra Regia foveamus et tuemur nec ab Illustrissimo et Celsissimo Duce vel ab Incolis et Subditis Ejusdem Ducatum et Ditionum aliud quidpiam præterquam quod ad necessariam Protectionem et Conservationem Saepius factorum Ducatum et Ditionum opus fuerit, per hoc Protectionis Tempus prætensos vel ut alii sub quoquam prætextu prætendant et exigant, passuros esse, sed curaturos finito Bello et restituta Pace saepe dictos Ducatus et Ditiones Illustrissimi et Celsissimi Ducis a Milite Nostro illico evacuari, atque Serenissimi et Potentissimi in Polonia Regis Tutelæ et Protectioni restitutos neque Prætensiones quasdam vel ratione habitæ Protectionis vel sub ullo alio Jure et Prætextu formaturas esse; In ejusque Rei fidem majorem præsentis manu Nostra subscripsimus et sigillo Nostro Regio corroborari fecimus. Datum Custrini die 27 Sept. 1705. v. Ilgen.<sup>1)</sup>

## II.

1712. *Papiere des Grafen von Flemming, seine Verhandlung zu Berlin bel. über den Frieden mit Schweden und den zwischen Polen und Preussen abzuschliessenden Traktat. (Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 3303.)<sup>2)</sup>*

À quelles conditions on doit procurer la paix; si on la peut obtenir à des conditions honestes et justes à la bonheur, mais si cela ne se peut pas, si on la doit faire sans condition?<sup>a)</sup>

a) Dazu am Rande eigenhändig vom König August II. zugesetzt: os bis alle ossi (d. i.: an pis aller aussi).

<sup>1)</sup> Von „Custrini“ bis „Ilgen“ von Ilgens Hand.

<sup>2)</sup> Vgl. oben im Texte S. 328. Die textkritischen Anmerkungen rühren vom H. Direktor des Hauptstaatsarchivs in Dresden Dr. Lippert her.

Quelles mesures il y aura à prendre touchant Stanislas; si on peut faire la paix sans lui, ce seroit bien le meilleur, si non, si on le veut accommoder ailleurs comme Roi.<sup>b)</sup> Si la paix se peut faire avec seureté sans nos autres allies c'est à dire,<sup>c)</sup> que d'autres n'y entrent avec nous directement, et que d'autres n'y entrassent indirectement.

Si la Suede voudroit faire la paix avec nous et le Roi de D. et continuer la guerre contre le Czaar?<sup>d)</sup> Cela ne voudroit rien à la vérité; mais pouvons nous la guerre sur nos frais? on sait que non, et qu'en arrivera-t-il? Nous nous ruinerons, et nous nous brouillerons avec le Czaar, dans cette extremité on fait cette question. Sans cela on sait bien, qu'il est de l'utilité et de la reputation du Roi, de ne point faire de paix l'un sans l'autre.

T O U C H A N T l a C o u r l a n d e.<sup>e)</sup>

Si nous pouvions avoir la paix en donnant la Courlande en fief<sup>f)</sup> pour recompense d'obtenir la paix. Si l'on y doit toppe? Ou plustost continuer la guerre, nous qui ne savons pas où prendre la paye de nos troupes, de même que le Czaar et le Roi de Dannemarc?

Si nous pouvons obtenir quelque chose pour nostre particulier?<sup>g)</sup> soit Crossen entier, ou la moitié à condition, que l'un et l'autre y aye le passage libre. Mais si ni l'un ni l'autre ne se peut obtenir, si l'on nous veut donner Quedlinbourg et Petersbourg entier? Ou si on voudroit bien nous le vendre pour le prix que nous en avons donné. Ou si au lieu de tout-cela on voudroit bien nous donner la fortesse de Peitz, Cotbus avec quelques environs ce qui serait bien le meilleur de tout.

Si l'on doit aussi toppe à la paix sans aucunes des conditions susdites, en consideration de l'estat ou nous sommes aujourd'hui.

Si l'on peut hasarder 20 ou 30<sup>m</sup> ecus, pour gagner l'affection de la Cour?<sup>h)</sup>

Il est besoin, de savoir sur toutes ces choses la resolution expresse de V. Maj.<sup>te</sup> dans la situation ou nous sommes. Je suis prest d'executer tout ce V. M.<sup>te</sup> me commandera,<sup>i)</sup> mais je veux en suite estre exémt de tout. reproche surtout, quand il arrivera, que d'autres s'ingèreront à raisonner sur ces démarches croyant et supposant malicieusement, que nous aurions pû avoir la paix à de meilleurs conditions.

b) Dazu am Rande eigenhändig von König August II. bemerkt in seinem eigenartigen Französisch: pourvus que sia ne soies poin a nos tepens (d. i.: pourvu . . . cela . . . depenses).

c) Dazu von Augusts Hand: Si la Prusse entre avec une forte armee et que lengleterre let la Hollande les consente et nous karantisse (d. i.: Angleterre . . . y consent).

d) Dazu am Rande von Augusts Hand: la necessite nas (d. i.: n'a) point des loies (des loix) os moien (au moins) laur [?] fost (faut) i donner le tens destre (d'être) comprie. Das Wort hinter moien ist so undeutlich, das es nicht zu entziffern ist, man denkt an leur, was allentalls passt, doch das steht nicht da, der letzte Buchstabe sieht wie i aus.

e) Den 18. Martil (Datum von Flemmings Hand).

f) Dazu von Augusts Hand: La pes est a preferrer (= La paix est a preferer).

g) Dazu von Augusts Hand: Iel sie fos toppes os bies alle. mes pour premies degres Hal et Questlenburg, avec Pestesber, [?] pour secon Crossen, Peitz et Cotbouche et en troisiem Crossen seul aus pour le final Crossen en commun (das letzte Wort undeutlich: commun??) (soll wohl heissen: il s'y faut toper au pis aller, mais pour premiers degrés Halle et Quedlinburg avec Petersberg, pour second Crossen, Peitz et Cottbus, et en troisième Crossen seul ou pour le final Crossen en co . . .).

h) Dazu von Augusts Hand: fiat.

i) Dazu von Augusts Hand: vous n'avez (vous n'avez) rien a creindre.

## III.

1712: *Projekt des preussischen Ministers von Ilgen zu einem Bündnisse Preussens mit August II. von Polen. Papiere des Grafen von Flemming usw. 1712. (Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 3303.)*<sup>1)</sup>  
 projet de Mr. d'Ilgen. ps. d. 30. Mart. 1712.

1. Quoy que l'on ne puisse pas encore directement empescher le Czaar d'envoyer un plus grand nombre des Troupes en Pomeranie On l'en detournera neantmoins sous main le plus qu'on pourra.

2. L'on ne permettra pas aussi qu'Il puisse prendre Stettin et Stralsund et qu'Il y mette de ses Garnisons, du moins jusques a ce que l'on sçhace si le Roi de Suede veut entrer dans ce projet.

3. L'on fera incessamment au Roy de Suede la proposition touchant le plan en question, à Sçavoir.

4. Que l'on pourroit l'aýder de rentrer dans les Etats que le Czaar luy a pris, à condition.

5. De reconnoitre le Roi Auguste, d'abandonner entierement les affaires de la Pologne.

6. De convenir avec le Roi de Pologne touchant un avantage convenable, que l'on feroit au Roi de Prusse en consideration de l'assistance que celuy cy seroit prié de donner pour obtenir l'Article 4.

7. Que le Roi de Prusse seroit requis de procurer le concours de l'Empereur, de l'Angleterre et de la Hollande pour le même dessein.

8. En attendant la reponse du Roi de Suede sur cette proposition. il seroit a propos que Sa Maj. le Roi de Pologne se fist autoriser par la diete Generale de Pologne de convenir avec telle autre Puissance qu'Il jugeroit la plus propre pour cela des moyens et secours a donner à la Republique pour pacifier la Pologne et pour la delivrer des maux de la Guerre, dont Elle est travaillée presentement.

9. Il faudroit que cette autorisation fust assés ample afinqu'elle puisse servir de fondement pour tout ce que l'on sera obligé d'accorder au Roi de Prusse pour l'engager dans ce dessein.

10. Il seroit a propos que cette autorisation fust donnée au Roi de Pologne conjointement avec quelques uns de plus principaux et des mieux intentionés Senateurs de la Pologne.

11. Il faudroit bien prendre garde que le Czaar ne puisse prendre cette demarche comme un dessein formé contre luy, mais plustot comme un plan pour venir d'autant plustot a bout de la Suede.

12. En vertu de cette autorisation S. M. le Roi de Pologne enverroit Mr. le Grand Thresorier de la Couronne a Berlin pour continuer la negociation, entamé cy devant avec le Roi de Prusse et son Instruction porteroit que la Pologne donneroit a Sa Majesté.

1. La Courlande

2. la Ville d'Elbingue

3. la Poste de Danzic et

4. Une communication entre la Prusse et la Pommeranie  
 au cas que Sa Maj. voulut assister la Republ. avec un Corps de . . . .

<sup>1)</sup> Vgl. oben im Text S. 329.

Hommes pour porter les choses en Pologne a la Paix et pour agir avec Elle contre tous ceux qui s'y voudroient opposer plus longtemps.

13. Si par la reponse du Roi de Suede en trouve que l'on pourra s'accomoder avec luy.

14. Les deux Roys de P. et de P. augmenteront le plus qu'ils pourront le Troupes qu'ils ont dans ces Quartiers, Il faudra

15. Que le Roi de Prusse porte aussi la Reine de la Gr. Bretagne d'envoyer une Escadre dans la Mer Balthiquée pour l'execution du Dessein en question.

16. Qu'alors et après que tout sera réglé avec le Roy de Suede, les trois Roys a sçavoir celuy de P. de P. et de Suede declarent conjointement au Czaar et au Roi de Dennemarc, qu'ils trouvent bon de mettre fin a cette guerre, qu'ils sont convenus entre Eux des conditions justes et convenables pour cela qu'ils prient le Czaar de les accepter aussi de son costé et de s'expliquer la dessus dans un terme de . . . . jour a moins de vouloir obliger les Roys susdits de maintenir ces conditions et de les mettre en effet par la voye des armes que l'on auroit à la main.

17. Que le Roi de Prusse porteroit l'Empereur et les Puissances Maritimes de se declarer en même tems pour la garentie de ces conditions et qu'en tout cas ils seroient d'intention de donner pour cet effet tout le Secours necessaire.

18. Les moyens et la maniere dont il faudra, en cas d'opposition et de difficulté, se servir pour obliger les Moscowites de quitter la Pologne, la Pomeranie et les autres Provinces, qu'on a dessein de faire rendre, depend d'un concert à former la dessus entre le Generaux et dans lequel il faudra savoir un egard particulier à la Garnison d'Elbingue, laquelle il faudroit brusquement deloger de la dans le même tems que la declaration dont il est parlé cy dessus dans l'Article 16: se fera au Czaar. L'on croit cependant

19. Qu' à peine pouvoit on venir a l'execution de ce dessein, que dans l'arriere Saison de cette année aussi se passera-il aisement encore quelque, mois avant que l'on soit d'accord avec le Roi de Suede.

20. Le Roi de Prusse, s'il entre dans ce dessein demandera apparemment de tirer quelques douceurs pour la subsistence de ses troupes de la Courlande de la Prusse Polonoise et de la Grande Pologne, sur quoi il faudra songer de le contenter d'une ou d'autre maniere.

21. On conte que le Roi de Prusse pourra donner pour l'execution de ce dessein . . . . . 15 jusques 20 000 hom.

Le Roi de Pologne . . . . .	15 000 —
Le Roi de Suede . . . . .	15 000 —

50 000 Homm:

22. Comme la Suede feroit apparemment plus de difficulté d'entrer dans ce projet et d'abandonner les affaires de Pologne suivant l'Article V. au cas qu'elle trouvant moyen de detacher le Roi de Dannemarc de la Ligue du Nort, Il faudra en toute maniere empecher, que la Suede ne puisse parvenir a un accommodement particulier avec cette Couronne.

23. Au cas, que l'assistance de Dieu, comme il faut esperer dans une chose si juste et si utile à toute la Chretienté ce projet reussister et que le Roi de Prusse parviene par ce moyen aux avantages, dont il cest parlé dans l'Article XII. le Roy de Pologne pretend que l'on luy en fasse un aussi dans la Duché de Crossen dans la Comte de Mansfeld ou bien par la retradition des droits de Quedlinbourg et de Northausen cedés cy devant par la maison de Saxe au Roi de Prusse et qu'il luy soit cedé plus ou moins de ces quatre pièces, a proposition de ce que Sa Maj. Prussienne obtiendra des acquisitions, mentionnées au dit Article XII, et dont on conviendra plus particulièrement.

## IV.

1712 April 6. *Bericht an König Friedrich I. von Preussen über die Bedingungen eines preussisch-polnischen Bündnisses.*

(Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 3303.)<sup>1)</sup>

6.<sup>t</sup> April 1712.

Serenissimo atque Potentissimo Borussiae Regi, Domino Nostro eminentissimo, relata sunt ea quae Sacrae Regiae Majestatis Poloniae huc ablegatus Minister Status intimus, ac Campi Mareschallus Generalis, Dominus Comes de Flemming, exhibito Libello proposuit. Et cum alte memorata S. Regia Majestas recenti memoria teneat; Eandem à Sacra Regia Maj<sup>te</sup> Poloniae ad arctiorem conjunctionem pacandis turbidis in Septentrione rebus, cum Illa et Serenissima Poloniae Republica ineundam aliquoties invitata esse, Regia Sua Maj<sup>tas</sup> se paratam esse profitetur, quicquid ad promovendum hoc Universo Christiano orbi, imprimis vero Regnis Septentrionalibus maxime salutare opus, et ad reducendam<sup>a)</sup> securam, constantemque pacem inter Regem atque Rempublicam Poloniae, Eorumque Foederatis ab una, et Coronam Sueciae ab altera parte reducendam unquam conducere potest, quantum in Illa situm est, conferre.

Cum verò<sup>b)</sup> Negotium hoc tanto facilius ad exoptatum finem perducatur, si Imperator, Regina Magnae Britanniae, et Ordines Foederati Belgii, alique Principes permoveri possent, ut ejusdem rei curam Illi quoque suscipiant; Sacra R. Maj<sup>tas</sup> Borussiae pollicetur, Se omnem quã apud praedictos Suos Foederatos valet auctoritatem adhibere velle, quo Illos in hujus operis Societatem deducat.

In omnem quoque eventum, et si scopus praefixus per interposita à S. R. Maj<sup>te</sup> officia et consilia attingi nequeat, Sacra Regia Maj<sup>s</sup> Borussiae, arreptis armis hoc effectu dare, et Exercitu Quindecim aut Viginti Millium Virorum in Campum educto, Pacem Septentrioni conciliare, imo si necessitas postulare videbitur, eandem aequis conditionibus inire detrectantes, una cum aliis ad Pacem Tranquillitatemque hanc componendam, cum Eadem conspirantibus, eò adigere allaborabit.

a) Im Original getilgt?

b) Korrigiert ans ergo.

<sup>1)</sup> Vgl. oben im Text S. 330.

Quem ad modum autem Regiam Borussiae Maj<sup>tm</sup> his susceptis, maxima subire pericula, ingentesque impensas facere oportebit, Justitiae atque gratitudinis Leges postulare videntur, ut Eidem justa pro iis satisfactio praesertim ab Inclyta Republica Polonica, utpote quae hoc medio, Divinique Numinis adspirante gratia pristinae, ut sperare licet tranquillitati restituenda, variis autem calamitatum generibus, quibus haec tenus immersa fuit, liberanda veniet & tribuatur.

Ita S. R. Majestas quoque à praedicta Republica Satisfactionem atque indemnisationem, periculis et impensis à Regia Sua Maj<sup>te</sup> subeundis quodammodo respondentem sibi, merito expectat.

Hae autem, nullâ aut valde exigua Reipubl: jacturâ, in sequentibus consistere possent.

1. Si Jus Succedendi in Ducatu Curlandiae et Sempalliae, in casum deficientis Stirpis Masculae Ducum Curlandiae Sacrae Regiae Maj<sup>ti</sup> tribuatur.

2. Urbs Elbinga, in quam S. R. Maj<sup>ti</sup> Borussiae praeterea sua sunt jura, Eidem traderetur.

3. Via Regia inter Regiae Suae Maj<sup>tis</sup> in Borussia et Pomerania sitos Ditiones, inter quas jam du[du]m liberrimo transitu per interjacentes Poloniae Terras S. R. Majestas, vi Factorum plenissime gaudet, aequis Conditionibus. Eidem concedatur.

Super his omnibus Regia Majestas Borussica ad lubitum Regis atque Rei publicae Poloniae cum illis, qui sufficientibus mandatis, à S. R. Majestate Poloniae, atque Inclyta Republica, ad Negotium hoc conficiendum instructi erunt, peculiare sancire Foedus, ac in illo circa omnes has Conditiones accuratius convenire, se pronam fore spondet.

[Daran schliesst sich:]

Articulus

Secretus Separatus.

Quandoquidem, Deo Clementer annuente, hodie inter Sacras Regias Majestates Borussiae et Poloniae, nec non Regnum Poloniae et Magnum Ducatum Lithuaniae, Foedus publicae Poloniae tranquillitati reducendae feliciter coaluerit, et Sacrae Regiae Maj<sup>ti</sup> Prussiae Sacra Regia Majestas Poloniae circa illum Tractatum praeclara atque insignia sinceræ suae amicitiae atque benevolentiae specimina dedit, et quidem praecipuè intri-  
buen-  
dâ et concedendâ Eidem ad Ducatus Curlandiae, Sempalliae districtumque Piltinensem, Expectativâ, futurâque post extinctam moder-  
nam Ducalem stirpem masculam, in' eosdem reali successione, Inclyto Regnô Poloniae, Magnoque Ducatui Lithuaniae singulari facilitate prae-  
iverit, ideò Sacra Regia Majestas Prussiae id Ipsi gratum acceptumque  
ferens, mutuâ etiam Generositate correspondere, Suaeque Regiae Ma-  
jestati Poloniae atque Ejusdem Domui Regiae et Electorali in perpetuum  
peculium, non tantum Jura in Abbatiam, Urbemque Qvedlinburgensem,  
Civitatemque Nordhusanam, olim ab Ipsâ acquisita restituere. verum etiam  
viam Regiam ex Lusatiâ Inferiore per Ducatum Cronsensem versus fines  
Poloniae, computandô à Vicô N. exclusivè ad vicum N. inclusivè cedere et

tribuere voluit, prout etiam vigore praesentium cedit et tribuit, traditione tamen eorum effectivâ eousque dilata et reservatâ, quoad Ipsa Sua Regia Mjtas Prussiae ad actuale Ducatum Curlandiae et Semgalliae, nec non districtus Piltinensis possessionem devenerit; Cujus etiam futurae successionis possessionisque cum Sacra Regia Majestas Poloniae evictionem plenariam in Se Suamque Domum Regiam et Electoralem Regnumque Poloniae et Magnum Ducatum Lithuaniae suscipiat, vicissim Sacra Regia Majestas Prussiae ratione tradendarum vel restituendarum Ipsi de suô peculio provinciarum Districtuum et terrarum, praeviô tamen Sacrae Caesareae Majestatis tanquam Regis Bohemiae consensu ad cessionem praedictae viae Regiae, propter Dominium Directum Eidem in Ducatum Crossensem competens, necessario, communi utriusque partis operâ impetrando, reciprocam evictionem praestabit. Cujus quidem secreti separati Articuli, eundem vigorem, valorem et robur cum praecedentibus et Ipsô principali Focderis Instrumentô, habituri etiam duo exemplaria confecta et ad invicem commutata, Illustrissimorum Dominorum Plenipotentiariorum, in pleniorum fidem, propriis manibus subscripta et sigillis eorundem munita sunt. Berolini die — Mensis — Anno salutis recuperatae 1712.

V.

1712 April 5. *Voraussetzungen eines polnisch-preussischen Bündnisses.*  
(Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 3303.)

prs. von dem Herrn Baron von Manteuffel d. 5. April 1712.<sup>1)</sup>

Nachdem Sr Königl. Mayt. in Preussen, in consideration ihrer Lande, als welchen der Nordische Krieg, sich iemehr und mehr nähert, für diensam und nöthig erachten, zwischen Sr Königl. Mayt. und der Republic von Pohlen und dero Alliirten an einer, und dem Könige von Schweden an der andern Seiten einen billigen und beständigen Frieden wiederum zu stifften, und zu solchem ende nicht allein alle von deroselben dependirende officia anzuwenden, sondern auch die See- und andern puissancen zu solchem Friedens negotio mit zu engagiren Sich angelegen seyn lassen wollen, ja auch wan die Friedliche wege nicht zurreichen solten, die Waffen zu ergreifen nicht ungeneigt seyn, umb also einen ehrlichen, und reputirlichen Frieden hinwieder zu beschaffen. Und dan solche dero ergreifende mesures Sr Königl. Mayt. und der Republic von Pohlen nicht wenig zustatten kommen dürfften:

So vermeinen Sr Königl. Mayt. von Preussen der billigkeit gemäss zu seyn, dass deroselben desfallss einige vergeltung geschehen müsste, weshalber Sie ihre absicht auff das Herzogthumb Churland gerichtet, und verlangen dass deroselben die Expectanz auf besagtes Herzogthumb ertheilet werden möchte, also das auf eräugenden Todesfall des Hertzogs Ferdinandi Sie damit belehnet würden.

Indem aber solches abgesehen ohne Sr Königl. Mayt. consens bey der Republic nicht erreicht werden kan, Sr Königl. Mayt. von Preussen auch von Selbsten erkennen, dass durch eine so grosse und considerable Provintz Sie nicht einen geringen zuwachs bekommen würden: So haben

<sup>1)</sup> Vgl. oben im Texte S. 330.

Sie sich albereit heraus gelassen, wie Sie geneigt wären, wegen einer so grossen accession Sr Königl. Mayt. von Pohlen von dero Landen einige vergütung zu thun.

Damit nun Sr Königl. Mayt. von Pohlen desto eher bewegt werden mögen, solches einzugehen, auch anietzo die rechte Zeit ist, dieses werck auf bevorstehenden Reichstage in Pohlen bey der Republic ohne welche nichts geschehen kan, zu unterbauen und zum Stande zu bringen: So würde nöthig seyn, dass dem General FeldtMarschalln Grafen von Flemming, welcher Sr Königl. Mayt. nach Pohlen zu folgen in procinctu stehet, eine expresse und deutliche declaration von Seiten Sr Königl. Mayt. in Preussen ertheilet würde, was dieselbe eigentlich Sr Königl. Mayt. in Pohlen deshalb zufließen lassen wolten. Zu welchem ende dan gedachter GeneralFeldtMarschall Graff von Flemming unmasgeblich in Vorschlag bringen wollen das Herzogthum Grossen [!] den Kotbussischen Creis in der Nieder Laussnitz und die Festung Peitz sambt dero pertinentien; Quedlinburg und Petersberg samt dem was Sr Königl. Mayt. von Preussen im Mannsfeldischen besitzen, welche Länder ingesamt nicht den zehenden theil der ordinären revenüen des Hertzogthums Churland ausmachen werden.

## VI.

1712. *Projekt zu einem Vertrage Preussens mit August II. von Polen.*

(Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 3303.)<sup>1)</sup>

„Teutsches project zum tractat zwischen Pohlen und Preussen.“

1. Nachdem Ihr: Kgil Mayt. von Preussen Bey Ihrer einmahl gefasseten resolution, Ihr. Königl. Mayt. von Pohlen in dem Besitz des Königl. Polnischen Trohns gegen Schweden und andere, die Sie davon verdringen wolten, maintainiren zu helfen, auch die Republicque in den ruhigen Standt und völlige Freyheit und Integritet, so wie dieselbe vor Entstehung des gegenwärtigen Krieges gewesen, zu restituiren, auch zur Erreichung dieses vorgestzten Zwecks anfänglich Ihre gute Officia, und wann dieselbe in einer gewissen zu Bestimmenden Zeit den verlangten effect nicht thun solten, auch die Waffen dazu anzuwenden, Beständig Verbleiben, und ferner auch Bereit seyn, mit Ihr. Mayt. von Pohlen und der Republicque auf den Fuss der dem Königl. Polnschen und Chursächsischen General FeldtMarschallen pp. tit/: Herrn Graffen von Fleming ausgestellten Lateinschen Declaration je eher, je lieber einen gewissen Tractat abzuhandeln und zu schliessen, so haben dieselbe dero Hofrat und Residenten Lölhöffel die Commission ertheilet mit Gutfinden Ihr. Königl. Mayt. von Pohlen das project solches hierüber aufzurichtenden Tractats mit Hochgedachtem Herrn General FeldtMarschallen zu concertiren damit selbiges, wann zuserst Beyde Mayestäten sich darüber verglichen, weiter auch von denjenigen Senatoren, die an dieser geheimen Handlung Wissenschaft und Theil haben, aggreiret und endlich von dem Crohn Gr. SchatzMeister Herrn Graffen von Prebendau und denen Ministris, die

<sup>1)</sup> Vgl. oben im Texte S. 331.

Ihr. Kgl. Mayt von Preussen Ihrer Seiths dazu ernennen würden, durch die gehörige Unterschriften volzogen werden könnte.

2. Und wie Ihr. Königl. Mayt von Preussen in diesem heylsahmen und zu Beruhigung des gantzen Nordens abzielenden Zweck, nicht nur der Beyden Nordischen Alliirten, sondern auch aller übrigen, mit dem Wolstand und der Freyheit von Europa es wolmeynenden Puissancen, absonderlich des Kayzers, -auch der Königin von Gros Britannien und des Staats von Holland gewisser approbation sich versehen, so meynen dieselbe anfänglich eine Zeit von — — Monachten anzuwenden, umb den König von Schweden durch eine eigene Schickung, die Sie zu diesem Ende an denselben thun wolten, dahin zu Bewegen, damit Er raisonnablen FriedensConditionen Platz gebe, die vorige Freundschaft und Tractaten mit Ihr. Mayt. und der Republicque Pohlen erneuere, und von allen praentensionen wegen des Stanislai und sonsten, wodurch die Crohne Pohlen weiter Beunruhiget werden könnte, gänzlich desistiren mögte, Wobey Sie dann auch obligiret seyn wolten, umb diesen Ihren Bey dem Könige in Schweden thuenden repraesentationen desto mehreren Nachdruck zu geben, die in Ihren Landen an der Hand habenden trouppen, mit dem förderlichsten Biss wenigstens 20 000 Mann zu verstärcken, auch dem Könige von Schweden deutlich declariren zu lassen, dass im fall Er diesen Ihren wolgemeynten und nicht anders, als die Wiederbringung eines baldigen Friedens im Norden zum Zweck habenden Vorstellungen nicht deferiren wollen sollte, Sie necessitiret befunden würden. Ihre Waffen mit den Nordischen Alliirten zu conjungiren, und Sich auf solche Weyse der Erreichung des Ihre vorgesetzten Zwecks nechst Göttlicher, und der übrigen ohne Zweifel gleichen scopum habenden Europæischen Puissancen Hülfe zu versichern, inmaassen dann auch Ihr. Konigl. Mayt. sich in der That anheischig machen und versprechen, dass wann an Kgl. Schwedischer Seite solche Ihre Anmahnung und Declaration nichtes verfangen sollte, Sie würcklich zu den Nordischen Aliirten treten, Ihre Waffen mit dererselbigen conjungiren und wegen Einrichtung der operationen mit Ihnen weitere mesures nehmen, dieselbe auch, umb zu denn Bey diesem gantzen Werck einzig intendirten Beständigen und raisonnablen Frieden zugehlangen treulich und mit aller vigeur exequiren, auch damit so lange fortfahren wolten. Biss die Crohne Pohlen und das GrosFürstenthumb Lithauen in vollkommene Ruhe und eben den Stand Ihrer Ordnung Freyheit und integritet, wie es vor dem Anfange des gegenwärtigen Krieges gewesen, wiedergebracht, mithin auch alles, so deme zu wieder Bisshero vorgegangen, gänzlich abgestellt, und die incommoda des bisshrigen Krieges auss dem Grunde gehoben seyn würden, Wogegen aber auch wieder alle Ungelegenheit, Schaden und Gefahr, die Höchstgedachter Ihr. Kgl. Mayt von Preussen, auss sothaner zum Besten der Crohne Pohlen genommenen resolution zuwachssen könnte, eine vollkommene satisfaction und Indemnisation, Nahmens Ihr. Königl. Mayt. und der Crohne Pohlen auch aller übrigen Nordischen Alliirten deroselben versprochen, und dass mann wegen solcher satisfaction und indemnisation, auch wie und wodurch Ihre solche geleistet werden sollte, so fort in Handlung mit Sie

treten, auch dieselbe Handlung, ehe Sie noch ad conjunctionem armorum mit den Nordischen Alliirten schreiten würden zum Schluss bringen wolte, versichert werden müste.

3. Hieneben haben Ihr. Königl. Mayt. von Pohlen Sich den Vorschlag derer Polnschen Senatoren, welche umb diese Handlung Wissenschaft haben, gefallen lassen, dass nur das obige in einem publiqven Tractat Begrieffen, wegen des übrigen aber ein secreter Articul formiret werden möchte, in welchem absonderlich vor diesen Ihren der Crohne Pohlen leistenden, und dasselbe gleichsahm von ihrem Gänzlichen Untergang errettenden Dienst, die succession in dem Hertzogthumb Curland, Semgallen und dem Piltischen District Ihro zur Erkändlichkeit amplissimis verbis versprochen werden müste, dergestalt, dass, wann der MannesStamm der Hertzoge von Curland, über kurtz oder lang abgehen, oder dieses Land sonst auf andere Weise zur Caducitet kommen würde, Ihr. Mayt. oder dero alssdann lebende Nachkommen, und Könige in Preussen mit eben dem Recht in ermeldten Curlandischen Landen succediren solten, alss wie die bisherigen Hertzogen von Curland einer dem anderen succediret, zu dessen mehrerer Versicherung denn auch Ihro Mayt. nicht allein ein absonderlicher Expectantz Brieff auf diese Curländische Lande, sondern auch die simultanea investitura nebst dem Hertzoge Ferdinanden ertheilet, die Stände und Unterthanen des Landes auch angewiesen werden solten, das homagium eventuale Ihro und Ihrem Königl. Hause zu leisten, und dass Ihre Königl. Mayt. und die Crohne Pohlen zufrieden seyn und geschehen lassen wolten, dass Sie mit Hertzog Eerdinanden noch bey seinem Leben wegen Gänzlicher Abtretung der Regierung sich vergleichen, auch wann dieser damit zufrieden, das Land sofort in würckliche possession nehmen möchten, und würde es sehr gut seyn, wann Ihr. Königl. Mayt. von Pohlen zu Förderung dessen, dem Gedachten Hertzoge auch noch einige einträgliche Starosteyen zuzuwenden Geruhen wolten.

4. Weiln aber, im Fall Hertzog Ferdinand, wie fast zu vermuthen, sich nicht disponiren lassen solte, das Hertzogthumb Curland Ihro Mayt. von Preussen jetzo sofort abzutreten, die Gefahr und Kosten, so diese, durch die Ihro Mayt. und der Crohne Pohlen, auch sämptlichen Nordischen Alliirten Leistende Assistentz über sich nehmen, gewiss und Gegenwärtig, der Anfall Gedachtes Hertzogthumbs aber, ungeachtet aller darüber erlangenden Versprechungen annoch ungewiss wäre, und durch allerhand künfftig entstehende Menschliche Fälle und Veränderungen wenigstens noch auf lange Jahre aussgestellet Bleiben, wo nicht noch Gar entzogen werden könte, mithin auch selbiges Hertzogthumb ein gantz ruinirtes und von Einwohnern und Unterthanen sehr entblöstes Land wäre, woraus in vielen Jahren keine rechte revenuen zu hoffen und Sie auch dasselbe nur, alss ein Lehn und also nicht pleno jure, sondern unter sehr Grossen limitationen und restrictionen auch merklichen oneribus von der Crohne Pohlen überkommen solten; und über deme noch die Polnsche Senatores, so in diesem Wercke von der Confiance wären, Ihro Mayt. zu der praetendirten Cession von Elbingen und dem Strich Landes zwischen Pommern und Preussen, worauff Sie doch fast mehr, alss auf Curland

Bey dieser Sache reflectiret hätten, alle Hofnung Benahmen wolten, so bleiben Selbige Ihr. Mayt. zwar Geneigt, Ihero Königl. Mayt. von Pohlen und deroselben Hause in considiration der Ihero zu der acquisition von Curland leistenden Assistentz, auch einige raisonnabele Gegen avantagen und Vortheile zufließen zu lassen, promittiren Sich aber dabey, es würden Ihr. Königl. Mayt. von Pohlen nach dero Bekandten acqvanimitet und GrosMühtigkeit Ihre Bisherige praetensiones auf ein erkleckliches zu moderiren und was Sie dieser wegen pro ultimo stipulieren wolten. Sich gegen den Residenten Löhhöffel deutlich zuerklären geruhen, umb hievon an dieselbe aufs schleunigste in aller Unterthänigkeit Berichten. und dero endliche GegenErklärung gehörig einholen zu können.

5. Sonsten Ihr. Königl. Mayt. von Preussen Ihero Königlichen Mayt von Pohlen hiemit auch Bekandtmachen wollen, dass Sie zu der Schickung an den König von Schweden, dero General Lieut<sup>s</sup> von der Cavallerie, des Graffen von Schlippenbach Sich Zugebrauchen Willens wären, weilm Sie denselben mehr, als einigen andern von allen Ihren übrigen Bedienten capable achteten, den König von Schweden auf raisonnabele Gedancken zu bringen, und würden Sie, wann Zuforderst Sie nur mit Ihr. Königl. Mayt. von Pohlen wegen des aufzurichtenden Tractats eines Gewissen geeinigt, solche Schickung so fort vor sich gehen lassen, auch umb Ihr. Mayt. von Pohlen Ihrer bey diesem Gantzen Werke führenden sinceritet destomehr zu überzeugen, die dem Graffen von Schlippenbach mitzugebende instruction, Ihrer Mayt. vorher communiciren und diese nach Ihrem etwa dabey habenden Erinnerungen in allen puncten einrichten lassen.

6. Wegen des Stanislai bleiben Ihr. Kgl. Mayt. von Preussen der Meynung, dass der König von Schweden denselben durch den künftigen Frieden, auf eben die Ahrt. wie es der König von Franckreich jetzo mit dem Chevalier de St George machet, gänzlich abandonniren, und zu seiner avantage in dem mit Schweden künftig machenden Friedens instrument gar nichts gedacht werden müste; dieses aber würden doch Ihr. Königl. Mayt. von Pohlen wol geschehen lassen, dass des Stanislai Gemahlin und Kinder, welche an des Vaters Verbrechen keinen theil haben, der Genuss Ihrer Väter- und GrosVäterli Gütter auss Besondern Gnaden Gelassen werde, damit der Stanislaus auch seine subsistentz davon haben und der König von Schweden auss dem seinigen Ihme dieselbe zu verschaffen nicht chargiret bleiben möge, welches sonst Bey dieses Königes Bekandter Grossen menage, und dem schlechten Zustande, worinnen sich seine Financen jetzo Befinden, von Ihme vor etwas Beschwerliches angesehen, und das accommodement umb so viel difficiler werden mögte; sonsten zu Förderung dieses accommodements Ihr. Königl. Mayt. von Preussen auch nicht undienlich hielten, wann Ihr. Königl. Mayt. von Pohlen allen übrigen dem Könige in Schweden adhaerirenden Magnaten eine generale Amnestie cum plenissimo effectu nach Ihrer angebohrnen GrosMühtigkeit zu statten kommen lassen wolten.

7. Ubrigens, weilm Ihr. Königl. Mayt. von Preussen auch verspühren dass Ihre Wiedrige allerhand Gelegenheiten ergreifen, von Ihren

jetzigen Consiliis denen Nordischen Allirten und absonderlich dem Czar Böse impressiones zu machen, wie solches auch noch neulichst auss occasion des Bekandten Frantzösischen Emissarii la Verne, dessen Person sich der Churfürst von Hannover versichert, geschehen, solches auch mit der Zeit, wann der Czar in dergleichen Bösen Wahn immerhin gelassen würde, einen schädlichen effect thun könnte, so leben Sie zu Ihr. Königl. Mayt. von Pohlen des freund-Brüderlichen Vertrauens dass Sie den Czar hierunter desabusiren, und selbigen unter der Hand versichern würden, wie, dass Sie nicht allein wüsten, solche Beschuldigungen gantz ungegründet zu seyn, sondern Ihr. Mayt. von Preussen vielmehr inclinireten sich selbst mit den Nordischen Allirten näher zu setzen, und solches hoffentlich auch gewiss erfolgen, so bald Selbige nur des Kayzers, der Crohne England und des Staats Beyfalls und approbation dazu etwas mehr versichert seyn würden.

## VII.

1712 Juli 7. Dresden. G. J. Graf von Flemming, Bernhard Zech, I. G. v. Ponikau's Bericht an König August II. von Polen.  
(Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 3303).<sup>1)</sup>

„Antwort auff vorhergehendes Rescript.“

Allerdurchlauchtigster, Grossmächtigster  
König etc.

Allernädigster Herr, Herr etc.

Die wichtige Commission, welche Ewr: Königl. Mayst: Uns insgesamt zu ertheilen geruhet, hatt so wohl Dero allernädigster Befehl vom 29<sup>t</sup> Junii, alss auch Ich der General-Feld-Marschall mündlich Bey der Conferenz eröffnet, und haben Wir im Nachdenken und Zusammentragung derer Sentiments Uns folgenden allerunterthänigsten Gutachtens verglichen. Erstlich, und bey der frage: nachdem Ewr: Königl. Mayst: vorhabens weren auss dem Nordischen Kriege mit guhter Ahrt durch einen sichern und raisonablen Frieden zu scheiden, auch hierbey die guten officia, oder, wenn es zum extremo keme, die Waffen Ihr: Königl. Mayst: in Preussen zu gebrauchen; diese aber vor Ihre gefahr auch wohl Schäden und Kriegs-Kosten ein aequivalent an Landen und Leuten, nemlich die Provinz Churland und Semigallen, alss ein Lehn von der Crohn und Republic Pohlen, wie auch die Stadt Elbingen erb- und eigenthümlich, anbey die Post zu Danzig, ingleichen noch einen strich Landes zur Communication zwischen HinterPommern, und Brandenburg-Preussen Verlangeten; hergegen Ewr: Königl. Mayst: an Landen und Leuten, auch angränzen, da es wohl gelegen fällt, etwas gewisses geben wolten: Was Ewr: Königl. Mayst: ob diesem Vorschlage vor convenienz hatten, und wie sich dabey zu verhalten? Da befinden Wir diese Bewandniss, dass zwar wegen Elbingen, alss einer dem Herzogthum Preussen incorporirten Stadt, nichts zu thun sey, sondern selbige allerdings Bey der Crohn und corpore Reipubl. erhalten werden müsse, dass auch wegen der Post zu Danzig und Abtretung eines strichs Landes von Pomerellen und

<sup>1)</sup> Vgl. oben im Texte S. 331.

Preussen sich einzulassen nicht rahtsam noch wol möglich sey: also Ihr Königl. Mayst: in Preussen die Hoffnung zu solchem allen in ipso limine zu Benehmen. Es wird diese Ewr: Königl. Mayst: auf die Conservation des Corporis in Preussen tragende Sorgfalt Bey der Polnischen und Preussischen nation ein devotestes Vertrauen erwecken, und viel gutes würcken. Churland aber und Semigallen sind ein Land von einer schönen Situation und Erstreckung von der Ost-See Biss fast gegen den Brunn der Düna hinauff, und begreiff in die 60. grosse und kleine Ämter und Städte, darunter ihrer einige Haltbahr und Veste, als Mitau, Goldingen, Bausske, Libau, Windau, item das Stiff Pilten, welches auch einige Ämter unter sich hatt. Die Intraden hatt hiebevör Herzog Jacob auff die 3 tonnen goldes Jährlich Bringen können: So kan auch ein starckes Corps Soldaten benebst einigen Krieges-schiffen und Fregatten darinnen erhalten werden, und sich zimlich defendiren, Gleich wie aber die bissherie Kriegsbeschwernisse diese Lande gar sehr mitgenommen; also dürffte es viele Jahre, und einen langen frieden, auch gute Wirtschaft brauchen, ehe man die Cammerintraden wiederumb auff den alten Fuss hinauss wird bringen können. Es lebet auch der Herzog Ferdinand noch, und dürffte wohl nicht ganz ausser dem Zustand seyn zu heurahten, und noch fürstliche Männliche Kinder zu zeugen, dass also nur die Hoffnung noch zur Zeit übrig, dass diese Lande Ihr. Mayst: in Preussen dermahleins zum Eigenthum und Genuss kommen sollen. Welcher umstand die sache umb ein grosses depretyret. Und muss das ganze Negotium mit denen Herren Pohlen näher überleget, und der modus investiendi verglichen werden. Hiernechst ist nicht ausser consideration zu lassen, dass Ihr. Königl. Mayst: in Preussen an die Stadt Elbingen eine starcke alte praetension haben. Wenn Sie nun derselben, wie billig, renuncyren sollen, müste Ihro doch von rechts und acquitäts wegen ein acquivallent gegeben werden, welches an keinem ohrte der apparenz nach füglich und mit weniger Dismembration der Republ., als bey dem Lehn an Churland, geschehen kan. Es erkennen aber Ihr: Königl. Mayst: in Preussen die Praeponderirung dieser Provinz gegen Ihre forderung doch gar wohl, und haben zu einem Gegen-praestando, dem Verlaut nach, an Land und Leuten aussgesetzet, die Städte Quedlinburg, Northausen, und einen Strich Landes pro via Regia durch das Fürstenthum Crossen umb den march und Rück-march in Pohlen also zu facilitiren, dass Ewer: Königl. Mayst: kein frembdes territorium berühren dürffen. Weiln jedoch dieses offertum noch nicht hinlänglich, auch kein Anschlag mit communiciret worden, so könnte Ewr. Königl. Mayst:., wenn Sie zuvor die Quaestionen An? ob 1] unter Verhoffter Göttlicher Benedeyung durch Preussen den Frieden, oder die tapffere Aussmachung des Nordischen Krieges tractiren, und 2] mit Consens und Zuthun der Republ. in Pohlen an Preussen die Provinz Churland und Semigallen expectativ-weise verleihen wollen, auff vorhergehende reife Erwegung aller Umstände affirmative resolviret haben, zuförderst Begehren, dass man von Preüssischer seite sich verbindlich declarire, dass Sie allen ihren an Elbingen und der Cron Pohlen habenden praetensionen

renuncyren, hingegen die officia pacis oder auch die Waffen nach einem besondern desshalber auffzurichten habenden tractat ergreifen wolten. Zu den besondern Geheimen Tractat erforderten aber Ewr. Königl. Mayst: einen Cameral-Anschlag über folgende örhter; und zwar, dass |1| von der Oder auss, wo Ewr: Königl. Mayst: territorium die gränze hält, ein geraumer auff eine halbe, oder, da so viel nicht zu erlangen were, etwann auff eine Viertel-meile weges breiter Strich Landes, mit denen Städtlein, Flecken und Dörffern, so betroffen werden, aussgezeichnet, und was die revenües davon abwerffen, angemereket. |2| Das Amt Petersberg |3| das Ritterguht Wettin |4| die Graffschafft Mansfeld, Magdeburgischer Hoheit |5| die Städte Quedlinburg und Northausen samt denen Walckenrietschen Zinsen, und andere dazu gezogene Einkünffte |6| die Herrschaft Lohra und Klettenberg, mit in Anschlag gebracht würden. Wobey doch nicht zu verschweigen, dass die intraden c. g. von Quedlinburg, Mannsfeld, Northausen etc. wie sie vor etlichen Jahren, und vielleicht zum theil noch in gegenwärtiger Zeit hoch hinausgebracht worden, schwerlich gewähret werden dürfften; Vielmehr vom Kayserlichen Hoffe aus die Accise mit vielen Processen, Poenalmandaten und unruhigen Umständen dermassen Befangen sind, dass Ewr: Königl. Mayst: darob viel beschwerliche Rechtfertigungen, an denen angeschlagenen Einkommen, aber einen zimlichen Abgang leiden dürfften. Daher auff allen fall die Ersezung des Mangels mit andern Landen, welche sofort eventualiter auszumachen, höchst nohtwendig were. Und dieses könte, allergnädigster König und Herr, vor den ersten gradum passiren. Da aber zu vermerken were, dass Ihr: Königl. Mayt in Preüssen Bey dero ersteren Antrag finaliter Beharreten, und auch nicht Petersberg dazuschlagen wolten, also, dass Sie lieber allen tractat zu abandonniren, als weiter zu gehen spüren liessen: So würde Ewr: Königl. Mayst. doch Verhoffentlich in absehen des Friedens Besser seyn zu remittiren, als die Handlung zergehen, und etwa auch wieder willen, dass Preüssen sich mit Ihr. Mst. dem Czaar, oder auch mit der Republ. von Pohlen auff Elbingen unter der hand Vergliche, verhängen zu lassen. Damit man aber auch diesen falls auff ungewisse nicht treten dürffte, sondern denen Processen desto ehender begegnen könte, so müste Sich Preüssen besonders obligiren, Ewr: Königl. Mayst: ausser und vor Gerichte zu vertreten, und vor einen Mann mit zustehen. Und were dieses demjenigen Ministro, welcher zum handel mit Preüssen gebrauchet wird, gradatim zur Instruction zu geben, und das negotium, so gut es seyn wolte, auch endlich, da es nicht weiter zu bringen were, bloss auff die von Preüssen obangeregter massen schon aussgesetzte conditiones in Gottes Namen zu schliessen.

Ewr: Königl. Mayst: erinnern Sich zwar, was Sie vor ein eventualpactum mit Dero Herrn Veters zu Zeiz Hochfürstl. Durchlaucht: im vorigen Jahre wegen Churland getroffen haben; Es wird Ihre aber auch in gnaden unentfallen seyn, was Ich, der General-FeldMarschall nach der Disposition der schlechten Zuneigung der Pohlen Ihre Durchlaucht: zu geschrieben, und wie Selbe dabey acquiescirt haben. Ewr: Königl.

Mayst: allererleüchteten Penetration und Resolution wird nun dieses, und alles übrige von Uns in tieffster Niedrigkeit überlassen, die Wir Uns allezeit herzlich erfreuen, wenn Ewr: Königl. Mayst: an Dero interesse und gloire einige incrementa haben, und so glücklich seyn sollen, mit Ehren undt Sicherheit auss dem Nordischen Kriege zu scheiden, und Ihro Crone in Ruhe zu tragen, die Wir lebenswierig verharren

Ewr: Königl: Mayst:

Aller Unterthenigste  
wie gehorsahmste Diener  
Ich Gr. v. Flemming  
Bernhard Zech m. m.  
IG von Ponickau

Dat: Dressden,  
am 7<sup>t</sup> Julij  
Ao p. 1712,

m. p.

## Kritiken und Referate.

Danzigs Geschichte. Von Dr. **Erich Keyser**. Mit einer zweifarbigen Karte des Gebietes der Stadt Danzig. Danzig, A. W. Kafemann 1921. 235 S. 8<sup>o</sup>.

Paul Simsons frühzeitiger Tod hat es zum grössten Bedauern aller derjenigen, die auf dem Gebiete der ostdeutschen Geschichte selbständig arbeiten, leider mit sich gebracht, dass sein monumentales Lebenswerk, seine grosse Geschichte Danzigs, ein Torso geblieben ist und vor der Hand auch sicher bleiben wird. Bekanntlich führt der Schluss seines zweiten Bandes nur bis zum Jahre 1626, also bis zu dem Zeitpunkte, wo mit dem Eingreifen Schwedens in die politische Entwicklung des östlichen Europas auch Danzigs Schicksale in eine neue, freilich abwärts laufende Bahn, gelenkt werden. Nimmt man hinzu, dass desselben Verfassers kleine „Geschichte Danzigs“, die er schon 1903 als erstes Bändchen der Sammlung „Gedanensia“ seiner grossen Bearbeitung vorausgeschickt hatte, seit längerer Zeit im Buchhandel völlig vergriffen ist und dass die kleine „Geschichte der freien Stadt Danzig“, die zu Beginn des Jahres 1921 L. Mahlau veröffentlicht hat, doch wissenschaftlich nicht hoch genug steht, um weitere Kreise, für die sie bestimmt ist, mit wirklichem Erfolg in den eigentlichen Kern der Danziger Geschichte einführen zu können, so wird man das Erscheinen des ausgezeichneten Buches des Danziger Staatsarchivars Erich Keyser mit doppelter Freude begrüessen müssen. Vor Simson voraus hat diese neue Geschichte Danzigs ausser ihrer bis in die Gegenwart herabführenden Vollständigkeit vor allem die knappe Form der Darstellung, die unter Verzicht auf oft leicht verwirrende Einzelheiten die Stadtgeschichte nur in grossen Zügen vorführt und hierbei besonders die inneren Zusammenhänge der einzelnen Entwicklungsstufen dieser Geschichte untereinander und in ihrer Beeinflussung durch den allgemeinen Lauf der Weltgeschichte betont. Die Bedeutung und der unvergleichliche Wert von Simsons grossem Werke beruht doch vor allem darauf, dass es dem zünftigen Historiker als ein kaum je versagendes Nachschlagewerk dient, Keyzers Buch dagegen wendet sich an alle Kreise der Bevölkerung, ist

nicht zum Nachschlagen, sondern in ganz ausgesprochener Weise zum Lesen im Zusammenhange bestimmt und ist so, da es mit der vollen wissenschaftlichen Beherrschung des Stoffes eine einfache, klare und anziehende Sprache verbindet, in jeder Beziehung geeignet, auch dem Laien als zuverlässiger Führer und Wegweiser durch die grosse Vergangenheit Danzigs zu dienen.

Seinen Stoff hat Keyser im Anschluss an die verschiedenen Entwicklungsstufen der Danziger Geschichte passend in fünf Abschnitte gegliedert: 1. Danzig und Pommerellen, 2. Danzig und der Deutsche Orden, 3. Danzig und Polen, 4. Danzig und die Ostmächte, 5. Danzig und Preussen. Von hervorragendem Interesse für den Kenner sind hiervon in erster Linie die beiden ersten Abschnitte, denn hier ist Keyser nicht nur zusammenfassender Darsteller, sondern auch selbsttätiger Forscher, der nicht nur die zuerst von Stephan im Jahre 1911 ausgesprochene, von der bisherigen allgemeinen Annahme völlig abweichende Vermutung über die Gründung der ältesten deutschen Stadt Danzig durch eigene wissenschaftliche Arbeiten gestützt und meines Erachtens zu endgültigem Siege geführt, sondern auch darüber hinaus durch sorgfältiges Verfolgen der fortschreitenden Besiedelung des Stadtgebietes über manchen Punkt der ältesten Stadtgeschichte ein ganz neues Licht verbreitet hat; so hat denn auch seine Darstellung in diesen Teilen die Darstellung Simsons in manchen Punkten sachlich zweifellos überholt. Auf der anderen Seite interessieren natürlich besonders die der Geschichte der letzten drei Jahrhunderte gewidmeten Abschnitte 4 und 5, von denen der erste da einsetzt, wo Simson abbricht, und die wohl mit aus diesem Grunde auch etwas ausführlicher gehalten sind als die vorangehenden, und mancherlei ganz Neues bringen. Im übrigen liegt es natürlich auf der Hand — und Keyser spricht dies in seiner Vorrede auch selbst aus —, dass gerade für die neuere und neueste Zeit der Danziger Geschichte noch viele Einzelheiten der vollen wissenschaftlichen Aufklärung bedürfen und noch eine gewaltige Menge von Quellen der Erschliessung und Verwertung harret; für diese Zeit fehlt eben doch noch die eindringende Arbeit, wie sie Simson viele Jahre seines Lebens hindurch für die älteren Jahrhunderte der Danziger Stadtgeschichte geleistet hat.

Keyzers Darstellung trägt trotz ihrer leichtverständlichen Form einen durchaus wissenschaftlichen Charakter. Von ausgesprochener wissenschaftlicher Polemik im einzelnen hält sie sich dabei fern, obschon manche Schriften der jüngsten Zeit — man denke nur an Askenazy —, die mehr der Gegenwarts politik als der wissenschaftlichen Wahrheit zuliebe sich mit der Danziger Geschichte beschäftigt haben, wohl zu einer solchen hätten herausfordern können. Trotzdem aber ist das Keyzersche Buch als Ganzes betrachtet nichts anderes als ein wissenschaftlich begründetes aus-

gesprochenes Bekenntnis des Verfassers zu Danzigs urdeutschem Charakter ein Bekenntnis auch zu der Auffassung, dass die Erhaltung dieser deutschen Kultur für Danzig auch fernerhin das Lebensprinzip ist, von dem für seine Zukunft alles abhängt. Man hat es in dieser Beziehung mit Recht bedauert, dass Keyzers Schrift nicht schon etwa vor drei Jahren erschienen ist; manch einer, der ehrlich 'genug ist, die Geschichte nicht lediglich durch die Brille der Politik zu betrachten, hätte dann vielleicht doch schon damals daraus einen richtigeren Einblick in die Entwicklung und Daseinsbedingungen der alten Weichselstadt gewonnen. Aber auch heute noch wird das Buch auch in dieser Beziehung praktisch ungemein wirken können, dem Deutschtum und der historischen Wahrheit in gleicher Weise zum Nutzen. Möge es die weiteste Verbreitung finden!

Breslau.

O. Günther.

Das grosse Aemterbuch des Deutschen Ordens. Mit Unterstützung des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg. Herausgegeben von **Walther Ziesemer**. Danzig. Kafemann 1921. XXIV und 991 S.

Professor Ziesemer hat mit Unterstützung des Vereins für die Herstellung der Marienburg bereits mehrere von den Wirtschaftsbüchern des Deutschen Ordens herausgegeben, die wertvolle Quellen für die Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte des mittelalterlichen Preussen bilden. Nun folgt dem Buche des Marienburger Hauskomturs, dem Marienburger Konventsbuch und dem Marienburger Aemterbuch das grosse Aemterbuch des Deutschen Ordens, das 1400 neu angelegt wurde, die Eintragungen eines älteren Aemterbuches in sich aufnahm und dann fortgesetzt wurde. Bei diesen Eintragungen handelt es sich um die Uebergabeprotokolle, die jedesmal bei einem Wechsel im Amt der Komture und der selbständigen Vögte aufgenommen wurden und einen lehrreichen Ueberblick über das lebende und tote Inventar der Ordenshäuser darbieten. Der Herausgeber hat sich aber nicht auf den Abdruck des Aemterbuches von 1400 beschränkt, sondern noch anderes sachlich zu ihm gehöriges Material hinzugefügt, sodass seine Publikation uns möglichst alle Inventarverzeichnisse bis zum Ausgang der Ordenszeit (1525) vorzulegen in der Lage ist. Damit wird eine Quelle erschlossen, bedeutsam für die Verwaltung und Wirtschaft, aber überhaupt für die mannigfachsten Zweige der Kulturgeschichte, Kleidung und Nahrung, aber auch Wissenschaft (Büchereien) und Kunst (besonders die kirchliche), Landwirtschaft und Viehzucht, Kriegswesen und Verwaltungspraxis. Die sprachliche Form der Quelle wird der Erforschung der deutschen Mundart in Preussen schätzenswerte Beiträge liefern und auch dem von Professor Ziesemer selbst in Angriff genommenen Wörterbuch der deutschen Sprache Altpreussens zu Gute kommen. Dass die

Edition technisch auf der Höhe steht, ist bei der bekannten Sorgfalt des Herausgebers selbstverständlich. Eine Einleitung (XXIV S.) unterrichtet über Bedeutung und Entstehung der veröffentlichten Geschichtsquelle, sowie über die bei der Herausgabe beobachteten Gesichtspunkte. Ein Personen- und Ortsregister, sowie ein Wort- und Sachregister sind dem Abdruck der Quelle hinzugefügt. Sie sind erschöpfend und gründlich; selten, dass ein Wort oder Name nicht haben sicher gedeutet werden können. Zu dem Ortsnamen Negeln, zu dem der Herausgeber ein Fragezeichen macht, ist zu bemerken, dass damit das Dorf dieses Namens auf der Kurischen Nehrung gemeint ist, das noch im 18. Jahrhundert bestand (Goldbeck, Vollständige Typographie des Königreichs Preussen. I. 104). — Zu Knapkäse, die als kleine Käse gedeutet sind, darf Folgendes bemerkt werden. In Kurland wird das Wort für aus Glumse und Kümmel hergestellte Käse noch heute gebraucht, sie brauchen aber nicht gerade klein zu sein. In Ostpreussen nennt man die ganz kleinen Knapkäse noch heute „Zwerge“; für schmale längliche, die bei höherem Alter einen nur den Kenner erfreuenden Duft verbreiten, war früher hier zu Lande die unästhetische Bezeichnung Leichenfinger nicht unbekannt.

Der Herausgeber kann für seine Darbietung, eine Gabe entsagungsvollen Gelehrtenfleisses, des Danks der heimischen Geschichtsforschung sicher sein.

A. Seraphim.

Preussen-Kalender 1922. Herausgegeben von **Dr. Bogdan Krieger**,  
Bibliothekar der vormaligen Königlichen Hausbibliothek in  
Berlin. Konkordia-Verlag in Leipzig.

„Immer wieder wollen wir es uns vor Augen halten, wie reich an Erfolgen und Ruhm Preussens Geschichte ist. Nie darf das grausige Wort „Vergessen“ uns zu neuer Schande und Schmach werden.“ Aus dieser vortrefflichen Gesinnung heraus hat es der Herausgeber unternommen, in der volkstümlichen Form eines Heimatskalender — eines Abreisskalenders — zur Belebung des geschichtlichen Sinnes mitzuwirken. Durch geschickt ausgewählte zeitgemässe Texte und Bilder sollen die Benutzer des Kalenders immer wieder daran erinnert werden, wie erhebend und gross Preussens Geschichte ist und wie unendlich viel wir dem angestammten Herrscherhause der Hohenzollern verdanken, und wie Deutschland ohne Preussen nicht den Weg zur Grösse gefunden hätte. So begrüssen wir das Unternehmen, bei dem auch unsere Provinz selbstverständlich berücksichtigt ist, mit dem Wunsche, dass es weite Verbreitung finden möge.

A. S.